

Beteiligte Institutionen in der Regionalkonferenz

Verbandsfreie Stadt im Rhein-Hunsrück-Kreis

Stadt Boppard

Verbandsgemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis

Verbandsgemeinde Emmelshausen

Verbandsgemeinde Kastellaun

Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)

Verbandsgemeinde Rheinböllen

Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel

Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

Unternehmen des straßengebundenen ÖPNV

Bohr Omnibus GmbH

FlibTravel International SA

Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH (MB)

Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (ORN)

Reuter Reisen

rheinhunsrückbus GmbH (rhb) [bis 31.12.2015]

Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH (RMV)

Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWB-V)

Stemmler Bus GmbH

Verkehrsbetrieb Rhein-Eifel-Mosel GmbH

Vogt's Reisen

KVG Zickenheiner GmbH

Zickenheiner GmbH

Eisenbahnverkehrsunternehmen

DB Regio AG, Regio Südwest

Rhenus Veniro GmbH & Co. KG

trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH

vlexx GmbH

Unternehmensverbände

Omnibusverband Süd-West e.V. (OSW)

Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V. (VDV)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), Landesgruppe Südwest

Verkehrsverbund

Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)

benachbarte Aufgabenträger/-organisationen und Verkehrsverbünde

Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH (RNN)

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN)

Verkehrsverbund Region Trier (VRT)

Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV-VRT)

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZV SPNV Süd)

an den Rhein-Hunsrück-Kreis angrenzende Landkreise und Städte mit Aufgabenträgerschaft im ÖPNV

Landkreis Bad Kreuznach

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Landkreis Birkenfeld

Landkreis Cochem-Zell

Landkreis Mainz-Bingen

Landkreis Mayen-Koblenz

Rhein-Lahn-Kreis

Staatliche Institutionen

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM)

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (ZV SPNV Nord)

Verbände der in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrgäste sowie Fahrgast-, Umwelt- und Verkehrsverbände

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC), Geschäftsstelle Koblenz

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub Rheinland-Pfalz e. V. (ADFC)

Auto Club Europa e. V. (ACE), Region Mitte

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisgruppe Rhein-Hunsrück

Fahrgastverband Pro Bahn Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Kreisgruppe Rhein-Hunsrück

Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), Kreisverband Mittelrhein

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V., Kreisverband Simmern

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V., Kreisverband St. Goar

weitere Einrichtungen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Verkehr

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Rhein-Nahe-Hunsrück

Handwerkskammer Koblenz

Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück

Industrie- und Handelskammer Koblenz, Geschäftsstelle Simmern

Fachabteilungen und Gremien der Kreisverwaltung

Gleichstellungsstelle, Gleichstellungsbeauftragte

Fachbereich 21 - Kreisentwicklung

Fachbereich 25 – Jugendhilfe und Sportförderung

Fachbereich 26 – Sozialdienste des Jugendamtes und Sozialplanung

Fachbereich 31 – Kommunales und Ordnung

Fachbereich 32 – Verkehr

Fachbereich 34 – Bauen und Umwelt

Regionalrat Wirtschaft – Wirtschaftsförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Sitzungsprotokolle der Regionalkonferenzen**Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Hunsrück-Kreises****1. Regionalkonferenz**

Datum / Uhrzeit: 11.11.2015, 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Großer Sitzungssaal E.01
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern/Hunsrück

Teilnehmer/-innen: Hr. Bahn (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Beuke (ZV SPNV-Nord)
Hr. Biersch (Verbandsgemeinde Emmelshausen)
Hr. Fünders (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Hezinger (RNN)
Hr. Klingert (Kreisverwaltung Cochem-Zell)
Hr. Schmitt (Verbandsgemeinde Rheinböllen)
Fr. Schüssler (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)
Hr. Weckmüller (Verbandsgemeinde Kirchberg)
Hr. Zimmer (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)
Hr. Junghans (VRM)
Fr. Bamberger (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Jakobs (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Simons (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Zilles (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Müller (IGDB)
Hr. Klöppinger (IGDB)

Frau Dezernentin Zilles (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) begrüßt die Teilnehmer und erläutert die Rahmenbedingungen des Projekts. Sie verweist auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 07.09.2015, einen neuen Nahverkehrsplan aufzustellen sowie auf das Ende der Konzessionslaufzeiten für im Kreis verkehrende Buslinien zum 31.07.2018. Sie betont die Bedeutung des Beteiligungsverfahrens und stellt das beauftragte Planungsbüro IGDB mit seinen Vertretern Herrn Müller und Herrn Klöppinger, sowie den Vertreter des VRM, Herrn Junghans, vor.

Herr Müller (IGDB) gibt eine Übersicht zu den Inhalten der Sitzung. Er weist darauf hin, dass am späten Nachmittag eine Sitzung mit den Vertretern der Verkehrsunternehmen im Kreisgebiet stattfinden werde, in der die selben Inhalte behandelt würden.

Er verweist auch auf die nächste Regionalkonferenz, in der die Liniennetzplanungen vorgestellt werden sollen. Diese soll in der zweiten Januarhälfte 2016 stattfinden. Bis Sommer 2016 solle der Nahverkehrsplan von den Kreisgremien beschlossen werden.

1	Rechtsrahmen, Inhalt und Gliederung des NVP
	Herr Müller stellt den rechtlichen Rahmen des Projektes vor und erläutert die Gliederung des Nahverkehrsplans (vgl. Anlage, Folien 3-8). Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV nach § 8 Abs. 2 NVG zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans verpflichtet. Nach fünf Jahren soll über eine Fortschreibung entschieden werden. Das Gesetz gibt des Weiteren die Inhalte eines Nahverkehrsplans vor und schreibt fest, welche Institutionen während seiner Aufstellung beteiligt werden müssen. Die Regionalkonferenz bildet den Auftakt dieses Beteiligungsverfahrens, ersetzt aber nicht die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung. Der Nahverkehrsplan gliedert sich in die Bestandsaufnahme, das Anforderungsprofil, die Mängelanalyse, das Angebotskonzept sowie die Maßnahmenwirkung und -bewertung.
2	Anforderungsprofil
	Herr Klöppinger (IGDB) stellt das Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans für den Rhein-Hunsrück-Kreis vor. (vgl. Anlage, Folien 10-22). Im Anforderungsprofil werden die Mindeststandards für den öffentlichen Personennahverkehr im Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplans definiert. Hierbei müssen Vorgaben aus gesetzlichen Bestimmungen und übergeordneten Planwerken berücksichtigt werden. Die im weiteren Projektverlauf zu planenden Verkehrsangebote sollen den im Anforderungsprofil enthaltenen Standards genügen. Erschließungsqualität Die Erschließungsqualität beschäftigt sich mit den Zugangsstellen zum öffentlichen Nahverkehr in angemessener räumlicher Entfernung zu Siedlungsbereichen. Hierzu werden Maximalabstände zwischen Siedlungsquartieren und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs definiert und nach Teilräumen und Verkehrsträgern differenziert. Liegt ein Ort zu 80 % innerhalb dieser Radien um die Haltestellen, so gilt er als erschlossen. Verbindungsqualität Die Verbindungsqualität beschreibt die Bedienzeiträume, die Anzahl der Fahrten, sowie die zugelassenen, maximalen Umstiege und Fahrzeiten zwischen zwei Orten. Für Wochenarbeitstage, Samstage und Sonntage werden unterschiedliche Vorgaben zur Verbindungsqualität auf Relationen zwischen Orten verschiedener Zentralitäten im Sinne des Zentrale-Orte-Systems definiert. Ziel der Netzplanung soll die Schaffung fahrgastfreundlicher Wegeketten sein, welche im Rahmen eines integralen Taktfahrplans Umsteigeverbindungen zwischen allen Orten an bestimmten Netzknoten ermöglichen. Fahrzeuge Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist Aufgabenträger ausschließlich für den straßengebundenen ÖPNV. Insofern werden für Schienenfahrzeuge keine Anforderungen im Nahverkehrsplan aufgestellt. Im Busverkehr dürfen verschiedene Fahrzeugtypen eingesetzt werden. Dabei wird im Grundsatz zwischen Fahrzeugen, die im Regelbetrieb zum Einsatz kommen, und

	solchen differenziert, die ausschließlich zu Spitzenlasten (Nachfragen im Ausbildungsverkehr) verkehren. Für die Regelfahrzeuge gelten höhere Qualitätsanforderungen als für Verstärkerfahrzeuge. So sollen diese niederfluriger Bauart sein und über eine Klimaanlage verfügen, für Verstärkerfahrzeuge gilt dies nicht. Das Personenbeförderungsgesetz schreibt ab Januar 2022 barrierefreie, also niederflurige Fahrzeuge ausnahmslos – auch bei Verstärkerfahrzeugen – vor. Schulbezogener Linienverkehr Für den Schüler- und Kindergartenverkehr werden die im Schulgesetz, Kindertagesstättengesetz und Privatschulgesetz von Rheinland-Pfalz und in den Richtlinien und der Satzung des Rhein-Hunsrück-Kreis über die Schülerbeförderung in den Nahverkehrsplan nachrichtlich übernommen.
3	Weiteres Vorgehen
	Herr Klöppinger stellt das weitere Vorgehen im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans vor (vgl. Anlage, Folien 25-26). Auf das Anforderungsprofil folgt eine Schwachstellenanalyse, welche den Status Quo mit den aufgestellten Mindeststandards vergleicht und Handlungserfordernisse aufzeigt. Darauf aufbauend wird ein Angebotskonzept erarbeitet, welches das zukünftige Netz des ÖPNV im Rhein-Hunsrück-Kreis beschreibt. Die Darstellung aller Informationen zu den zukünftigen Linien wird in Liniensteckbriefen enthalten sein.
4	Diskussion
	Es wird die Frage gestellt, inwiefern touristische Nachfragen im Nahverkehrsplan berücksichtigt würden. Insbesondere die Erschließung des Saar-Hunsrück-Steiges mit seinen kleinen Etappenorten mit dem ÖPNV solle sichergestellt werden. Entsprechende Nachfragezahlen und Prognosen der Verkehrsentwicklung könnten vorgelegt werden. Es wird angemerkt, dass die Fahrzeiten auf der Busverbindung zwischen Simmern und Koblenz mit 92 Minuten zu lang seien. Es sollen Schnellverbindungen mit weniger Halten eingerichtet werden. Herr Müller verweist auf das Anforderungsprofil, in dem für Verbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren maximale Fahrzeiten von 75 Minuten vorgesehen seien. Es wird angeregt, auch Verbindungen über die Kreisgrenze hinaus in den Nahverkehrsplan mit einzubeziehen. Herr Müller erläutert, dass im übergeordneten Planungsprojekt „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ kreisübergreifend geplant werde. Diese Ergebnisse werden sich auch im Nahverkehrsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises widerspiegeln.
	Frau Dezernentin Zilles dankt den Teilnehmern für ihre Anmerkungen und bittet auch weiterhin um eine rege Beteiligung im Planungsprozess.

f. d. R.

Simmern und Dreieich, 11.11.2015

Max Klöppinger

IGDB GmbH

Anlagen

Präsentation der IGDB

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Hunsrück-Kreises

1. Regionalkonferenz

Datum / Uhrzeit: 11.11.2015, 16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Großer Sitzungssaal E.01
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern/Hunsrück

Teilnehmer/-innen: Hr. Bohr (Bohr Omnibus GmbH)
Hr. Diehl (Handwerkskammer Koblenz)
Hr. Götte (Moselbahn Verkehrsbetriebe mbH)
Fr. Hennemann (Vogt's Reisen GmbH)
Hr. Krämer (Rhenus Veniro GmbH & Co. KG)
Hr. Link (ORN)
Hr. Moog (Bohr Omnibus GmbH)
Hr. Otto (rheinhunsrückbus GmbH)
Hr. Scherer (Stemmler Bus GmbH)
Fr. Stemmler (Stemmler Bus GmbH)
Hr. Stemmler (Stemmler Bus GmbH)
Hr. Zickenheiner (Zickenheiner GmbH)
Hr. Junghans (VRM)
Fr. Bamberger (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Jakobs (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Simons (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Zilles (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Müller (IGDB)
Hr. Klöppinger (IGDB)

Frau Dezernentin Zilles (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) begrüßt die Teilnehmer und erläutert die Rahmenbedingungen des Projekts. Sie verweist auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 07.09.2015, einen neuen Nahverkehrsplan aufzustellen sowie auf das Ende der Konzessionslaufzeiten für im Kreis verkehrende Buslinien zum 31.07.2018. Sie betont die Bedeutung des Beteiligungsverfahrens und stellt das beauftragte Planungsbüro IGDB mit seinen Vertretern Herrn Müller und Herrn Klöppinger, sowie den Vertreter des VRM, Herrn Junghans, vor.

Herr Müller (IGDB) gibt eine Übersicht zu den Inhalten der Sitzung. Er weist darauf hin, dass am frühen Nachmittag eine Sitzung mit den Vertretern der Kommunen und Verkehrsverbünde stattgefunden habe, in der die selben Inhalte behandelt wurden.

Er verweist auch auf die nächste Regionalkonferenz, in der die Liniennetzplanungen vorgestellt werden sollen. Diese soll in der zweiten Januarhälfte 2016 stattfinden. Bis Sommer 2016 solle der Nahverkehrsplan von den Kreisgremien beschlossen werden.

1	Rechtsrahmen, Inhalt und Gliederung des NVP
	Herr Müller stellt den rechtlichen Rahmen des Projektes vor und erläutert die Gliederung des Nahverkehrsplans (vgl. Anlage, Folien 3-8). Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist als Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV nach § 8 Abs. 2 NVG zur Aufstellung eines Nahverkehrsplans verpflichtet. Nach fünf Jahren soll über eine Fortschreibung entschieden werden. Das Gesetz gibt des Weiteren die Inhalte eines Nahverkehrsplans vor und schreibt fest, welche Institutionen während seiner Aufstellung beteiligt werden müssen. Die Regionalkonferenz bildet den Auftakt dieses Beteiligungsverfahrens, ersetzt aber nicht die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung. Der Nahverkehrsplan gliedert sich in die Bestandsaufnahme, das Anforderungsprofil, die Mängelanalyse, das Angebotskonzept sowie die Maßnahmenwirkung und -bewertung.
2	Anforderungsprofil
	Herr Klöppinger (IGDB) stellt das Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans für den Rhein-Hunsrück-Kreis vor. (vgl. Anlage, Folien 10-22). Im Anforderungsprofil werden die Mindeststandards für den öffentlichen Personennahverkehr im Gültigkeitszeitraum des Nahverkehrsplans definiert. Hierbei müssen Vorgaben aus gesetzlichen Bestimmungen und übergeordneten Planwerken berücksichtigt werden. Die im weiteren Projektverlauf zu planenden Verkehrsangebote sollen den im Anforderungsprofil enthaltenen Standards genügen. Erschließungsqualität Die Erschließungsqualität beschäftigt sich mit den Zugangsstellen zum öffentlichen Nahverkehr in angemessener räumlicher Entfernung zu Siedlungsbereichen. Hierzu werden Maximalabstände zwischen Siedlungsquartieren und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs definiert und nach Teilräumen und Verkehrsträgern differenziert. Liegt ein Ort zu 80 % innerhalb dieser Radien um die Haltestellen, so gilt er als erschlossen. Verbindungsqualität Die Verbindungsqualität beschreibt die Bedienzeiträume, die Anzahl der Fahrten, sowie die zugelassenen, maximalen Umstiege und Fahrzeiten zwischen zwei Orten. Für Wochenarbeitstage, Samstage und Sonntage werden unterschiedliche Vorgaben zur Verbindungsqualität auf Relationen zwischen Orten verschiedener Zentralitäten im Sinne des Zentrale-Orte-Systems definiert. Ziel der Netzplanung soll die Schaffung fahrgastfreundlicher Wegeketten sein, welche im Rahmen eines integralen Taktfahrplans Umsteigeverbindungen zwischen allen Orten an bestimmten Netzknoten ermöglichen. Fahrzeuge Der Rhein-Hunsrück-Kreis ist Aufgabenträger ausschließlich für den straßengebundenen ÖPNV. Insofern werden für Schienenfahrzeuge keine Anforderungen im Nahverkehrsplan aufgestellt. Im Busverkehr dürfen verschiedene Fahrzeugtypen eingesetzt werden. Dabei wird im

	Grundsatz zwischen Fahrzeugen, die im Regelbetrieb zum Einsatz kommen, und solchen differenziert, die ausschließlich zu Spitzenlasten (Nachfragen im Ausbildungsverkehr) verkehren. Für die Regelfahrzeuge gelten höhere Qualitätsanforderungen als für Verstärkerfahrzeuge. So sollen diese niederfluriger Bauart sein und über eine Klimaanlage verfügen, für Verstärkerfahrzeuge gilt dies nicht. Das Personenbeförderungsgesetz schreibt ab Januar 2022 barrierefreie, also niederflurige Fahrzeuge ausnahmslos – auch bei Verstärkerfahrzeugen – vor. Schulbezogener Linienverkehr Für den Schüler- und Kindergartenverkehr werden die im Schulgesetz, Kindertagesstättengesetz und Privatschulgesetz von Rheinland-Pfalz und in den Richtlinien und der Satzung des Rhein-Hunsrück-Kreis über die Schülerbeförderung in den Nahverkehrsplan nachrichtlich übernommen.
3	Weiteres Vorgehen
	Herr Klöppinger stellt das weitere Vorgehen im Rahmen der Erstellung des Nahverkehrsplans vor (vgl. Anlage, Folien 25-26). Auf das Anforderungsprofil folgt eine Schwachstellenanalyse, welche den Status Quo mit den aufgestellten Mindeststandards vergleicht und Handlungserfordernisse aufzeigt. Darauf aufbauend wird ein Angebotskonzept erarbeitet, welches das zukünftige Netz des ÖPNV im Rhein-Hunsrück-Kreis beschreibt. Die Darstellung aller Informationen zu den zukünftigen Linien wird in Liniensteckbriefen enthalten sein.
4	Diskussion
	Es wird die Frage gestellt, ob die im Anforderungsprofil genannten Bedarfsangebote nach Fahrplan oder völlig flexibel verkehren sollen. Herr Müller erläutert, dass grundsätzlich ein Fahrplan hinterlegt werde, auch wenn es innerhalb eines Korridors eine hohe Flexibilität an Start-Ziel-Verbindungen gäbe, die die Fahrgäste nutzen können. Daran schließt sich eine Diskussion zum vorgesehenen Maximalalter der Fahrzeuge an. Es wird gefragt, ob das Maximalalter der Verstärkerfahrzeuge mit 20 Jahren nicht zu hoch angesetzt sei. Hierzu wird ergänzt, dass ein Großteil des Fahrgastaufkommens Schüler seien, und ausgerechnet diesen biete man die älteren Fahrzeuge an. Herr Müller erwidert, die Vorgaben seien mit Blick auf den Fahrzeugbestand der Verkehrsunternehmen definiert worden. Man wolle diesen ermöglichen, einen Teil der Fahrzeugflotte noch eine gewisse Zeit weiter einsetzen zu können. Es wird angeregt, auf die Forderung nach Niederflurfahrzeugen auch im Verstärkerverkehr zu verzichten. Diese hätten eine geringe Fahrgastkapazität, außerdem seien nicht alle Ortsdurchfahrten und Wendemöglichkeiten mit Niederflurfahrzeugen nutzbar. Herr Müller sagt zu, diese Einschränkungen in den Planungen zu berücksichtigen und bittet die Verkehrsunternehmen, etwaige Problembereiche zu benennen. An der gesetzlich vorgesehenen Barrierefreiheit des ÖPNV ab 2022 müsse aber festgehalten werden. Herr Jakobs (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) ergänzt, dass innerörtliche Straßenbaumaßnahmen nicht vom Landkreis initiiert werden könnten, dies sei Aufgabe der Kommunen. Man werde diese aber bei der Planung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen. Es wird angeregt, das Angebot verschiedener Aufgabenträger besser miteinander zu

	verknüpfen. Herr Müller erwidert, dies geschehe durch die gesamtheitliche Betrachtung im Rahmen des übergeordneten Planungskonzepts „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“. Es wird nach Prognosen zur Entwicklung der Fahrgastzahlen gefragt. Herr Müller erläutert, dass die Nachfrageabnahme durch demographische Effekte mithilfe eines verstärkten Angebots kompensiert werden soll, die Fahrgastzahlen also weitgehend konstant blieben. Es wird die Frage gestellt, inwiefern Bürgerbusse in die Planungen integriert und ob sie in Linienbündel eingegliedert würden. Herr Junghans erläutert, die rechtlichen Grundlagen der Bürgerbusse im Kreisgebiet seien sehr unterschiedlich, teilweise handele es sich um genehmigungsfreie Verkehre. Es sei unklar, ob diese auch nach der Umsetzung des neuen Netzkonzeptes weiter verkehren würden. Zusatzangebote der Kommunen wie die ANDI-Verkehre seien in die Planungen integriert. Herr Müller ergänzt, dass Bürgerbusse auf das Engagement Ehrenamtlicher angewiesen seien. Nehme dieses ab, so könne der Betrieb nicht sichergestellt werden. Aus der Reihe der Verkehrsunternehmen wird darauf hingewiesen, dass diese bisher sämtliche demographischen und ökonomischen Schwankungen überständen hätten. Herr Junghans erwidert, die Schülerabnahme in den kommenden Jahren sei rasant, es sei deshalb dringend eine gesamtheitliche Neuplanung des ÖPNV notwendig.
	Herr Fachbereichsleiter Jakobs dankt den Teilnehmern für ihre Anmerkungen und bittet auch weiterhin um eine rege Beteiligung im Planungsprozess.

f. d. R.

Simmern und Dreieich, 11.11.2015

Max Klöppinger

IGDB GmbH

Anlagen

Präsentation der IGDB

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Hunsrück-Kreises**2. Regionalkonferenz**

Datum / Uhrzeit: 27.01.2016, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Ort: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Großer Sitzungssaal E.01
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern/Hunsrück

Teilnehmer/-innen: Hr. Assies (Verbandsgemeinde Emmelshausen)
Hr. Bahn (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Beuke (ZV SPNV-Nord)
Hr. Daub (Verbandsgemeinde Kastellaun)
Fr. Demuth (ZV VRT)
Hr. Ebert (RNN GmbH)
Hr. Kaefer (Verbandsgemeinde Kirchberg)
Fr. Karl (Verbandsgemeinde Simmern)
Hr. Klingert (Kreisverwaltung Cochem-Zell)
Hr. Parma (Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel)
Hr. Rauh (Stadt Boppard)
Hr. Schmitt (Verbandsgemeinde Rheinböllen)
Fr. Schüssler (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz)
Fr. Shatanawi (Verbandsgemeinde Kastellaun)
Hr. Zimmer (Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich)
Hr. Junghans (VRM)
Fr. Bamberger (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Jakobs (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Simons (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Zilles (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Klöppinger (IGDB)

Frau Dezernentin Zilles (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) begrüßt die Teilnehmer und stellt Herrn Klöppinger (IGDB), sowie den Vertreter des VRM, Herrn Junghans, vor.

Herr Klöppinger gibt eine Übersicht zu den Inhalten der Sitzung. Insbesondere die Liniennetzplanungen für den Rhein-Hunsrück-Kreis seien zentraler Bestandteil der Präsentation. Krankheitsbedingt könne der Planer der IGDB, Herr Sebbesse, nicht an der Sitzung teilnehmen. Deshalb werde Herr Junghans (VRM), der ebenfalls eng in die Liniennetzplanung eingebunden war, einen Teil der Planungen erläutern.

Er verweist auch auf die letzte Regionalkonferenz im November 2015, in der Inhalte zum Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans beraten wurden.

1	Projektstand des NVP, Grundlagen des Angebotskonzepts
	Herr Klöppinger stellt den aktuellen Projektstand anhand der Gliederung des Nahverkehrsplans vor (vgl. Anlage, Folien 2-7). Er gibt einen Rückblick zu den Inhalten der ersten Regionalkonferenz, in der Mindeststandards und Anforderungen an den ÖPNV im Rhein-Hunsrück-Kreis diskutiert wurden. Diese Vorgaben stellten die Grundlage für die in der Zwischenzeit erfolgten Planungen zum Liniennetz dar. Dieses ist gleichzeitig abgestimmt mit den Vorgaben, die sich aus dem „Rheinland-Pfalz-Takt 2015“ auf den Schienenstrecken ergeben sowie mit den Planungen im Rahmen des „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“, welches insbesondere den regionalen Busverkehr gänzlich neu ordnet. Die im „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ definierten Netzebenen finden sich auch im Nahverkehrsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises wieder. Herr Klöppinger erläutert, dass es sich bei den Buslinien im Rhein-Hunsrück-Kreis um Haupt- und Ortsverkehrslinien mit täglicher Bedienung sowie um Ergänzungslinien 1. Ordnung mit Bedienung montags bis freitags bzw. samstags und um Ergänzungslinien 2. Ordnung zur Bedienung des Ausbildungsverkehrs handelt. Darüber hinaus seien auch mehrere Freizeitlinien für touristische Nachfragen im geplanten Liniennetz enthalten. Herr Klöppinger stellt die aus dem „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ übernommenen Linienverläufe der Haupt- und Ortsverkehrslinien im Rhein-Hunsrück-Kreis vor und erläutert Veränderungen zum heutigen Hauptnetz (vgl. Anlage, Folien 8-14). Darauf aufbauend gibt Herr Klöppinger einen Einblick in die Planungsansätze für das lokale Netz im Rhein-Hunsrück-Kreis. Einerseits sei es das Ziel, durch die Übertragung des integralen Taktfahrplans auf den Busverkehr zahlreiche neue Verknüpfungspunkte zwischen Buslinien zu schaffen. Andererseits werde es durch die Linienbündelung möglich, funktionale Zusammenhänge zwischen Linien herzustellen, um die Anzahl der benötigten Fahrzeuge zu reduzieren und das Angebot effizienter zu gestalten. Beispiel hierfür sei der linienübergreifende Einsatz von Fahrzeugen.
2	Liniensteckbriefe
	Herr Junghans stellt die Detailplanungen für das Liniennetz im Rhein-Hunsrück-Kreis anhand von Liniensteckbriefen vor (vgl. Anhang, Folien 15-100). In diesen sind alle relevanten Informationen zu Linienweg, Betriebszeitraum, Takt und Netzebene enthalten; dazu werden Liniennetzpläne an die Teilnehmer ausgeteilt. Herr Junghans erläutert die Veränderungen im Liniennetz und weist auf unverändert weiter bestehende Angebote hin.
3	Résumé und weiteres Vorgehen
	Herr Klöppinger fasst die Ergebnisse der Linienplanungen zusammen und fokussiert auf die zentralen Elemente der Angebotsanpassungen im Rhein-Hunsrück-Kreis (vgl. Anlage, Folien 101-105). Im Anschluss erläutert Herr Klöppinger das weitere Vorgehen zur Erstellung des Nahverkehrsplans. Es sei vorgesehen, die Planungen im Februar 2016 abzuschließen. Im April solle sich der Kreisausschuss mit dem NVP beschäftigen und das formelle Anhörungsverfahren einleiten, in welchem die Anhörungsberechtigten Stellung-

	nahmen zum Entwurf des Nahverkehrsplans einreichen können. Daraufhin befasst sich der Kreistag mit dem Nahverkehrsplan. Es sei geplant, den Plan im Juli 2016 zu verabschieden.
4	Diskussion
	Es wird die Frage gestellt, ob die Planungen für die Ergänzungslinien 2. Ordnung kreisübergreifend erfolgt seien, sodass auch weiterhin Schüler aus den Nachbarlandkreisen die relevanten Schulen im Rhein-Hunsrück-Kreis erreichen können. Herr Junghans erläutert, dass entsprechende Schülerströme im Nahverkehrsplan berücksichtigt wurden. Es wird die Frage gestellt, inwiefern auch Umsteigeknoten außerhalb des Kreisgebietes im Nahverkehrsplan berücksichtigt wurden. Herr Junghans erläutert, dass auch solche Knoten in den Planungen enthalten sind. Eine Rückfrage beschäftigt sich mit der vorgeschlagenen neuen Linie 645 zwischen Simmern und Bad Kreuznach. Es sei unklar, wie diese Linie an ihren Endpunkten in die jeweiligen Knoten eingebunden sei und ob Anschlussbeziehungen z.B. in Simmern in Richtung Flughafen Hahn oder in Bad Kreuznach in Richtung Mainz bestünden. Herr Junghans erläutert, dass die Linie in Simmern Anschluss an die anderen Hauptlinien und damit auch Richtung Flughafen Hahn habe. Der Zug in Richtung Mainz werde in Bad Kreuznach jedoch nicht erreicht. Die verkehrliche Funktion der Linie sei aber eine Anbindung des Rhein-Hunsrück-Kreises an Bad Kreuznach selbst, die Verbindung aus dem Kreisgebiet in Richtung Mainz sei über andere Linien ohnehin schneller. Es wird gefragt, ob die Fahrpläne in Zukunft auch per App verfügbar seien. Herr Klöppinger erläutert, die derzeitigen Fahrpläne der Linien im Rhein-Hunsrück-Kreis könnten bereits über die mobilen Angebote der Bahn und des VRM eingesehen werden. Es wird die Frage nach dem Umsetzungshorizont des Konzeptes gestellt. Herr Junghans erläutert, dass das Konzept nach und nach entsprechend der Neukonzessionierung der Linien entsprechend des bereits bestehenden Linienbündelungskonzeptes des Rhein-Hunsrück-Kreises umgesetzt werde. Es wird gefragt, ob die Überlegungen zu Fahrplanänderungen auf der Mittelrheinbahn bereits im Nahverkehrsplan berücksichtigt seien. Herr Junghans erläutert, dass das Linienkonzept des Nahverkehrsplans auf die absehbaren Fahrplanänderungen abgestimmt ist.
	Frau Dezernentin Zilles dankt den Teilnehmern für ihre Anmerkungen und bittet auch weiterhin um eine rege Beteiligung im Planungsprozess.

f. d. R.

f. d. R.

Simmern und Dreieich, 27.01.2016

Max Klöppinger

IGDB GmbH

Anlagen

Präsentation der IGDB

Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Hunsrück-Kreises

2. Regionalkonferenz

Datum / Uhrzeit: 27.01.2016, 16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Großer Sitzungssaal E.01
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern/Hunsrück

Teilnehmer/-innen: Hr. Czernitzki (RMV GmbH)
Hr. Faust (ADAC)
Hr. Götte (Moselbahn Verkehrsbetriebe mbH)
Hr. Krämer (Rhenus Veniro GmbH & Co. KG)
Hr. Otto (RMV GmbH)
Hr. Reuter (Reuter Reisen)
Hr. Schneider (IHK Koblenz)
Hr. Stallbaum (vlexx GmbH)
Fr. Stemmler (Stemmler Bus GmbH)
Hr. Stemmler (Stemmler Bus GmbH)
Hr. Zickenheiner (Zickenheiner GmbH)
Hr. Junghans (VRM)
Fr. Bamberger (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Jakobs (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Simons (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Fr. Zilles (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis)
Hr. Klöppinger (IGDB)

	Frau Dezernentin Zilles (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) begrüßt die Teilnehmer und stellt Herrn Klöppinger (IGDB), sowie den Vertreter des VRM, Herrn Junghans, vor. Herr Klöppinger gibt eine Übersicht zu den Inhalten der Sitzung. Insbesondere die Liniennetzplanungen für den Rhein-Hunsrück-Kreis seien zentraler Bestandteil der Präsentation. Krankheitsbedingt könne der Planer der IGDB, Herr Sebbesse, nicht an der Sitzung teilnehmen. Deshalb werde Herr Junghans (VRM), der ebenfalls eng in die Liniennetzplanung eingebunden war, einen Teil der Planungen erläutern. Er verweist auch auf die letzte Regionalkonferenz im November 2015, in der Inhalte zum Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans beraten wurden.
1	Projektstand des NVP, Grundlagen des Angebotskonzepts Herr Klöppinger stellt den aktuellen Projektstand anhand der Gliederung des Nahverkehrsplans vor (vgl. Anlage, Folien 2-7). Er gibt einen Rückblick zu den Inhalten der ersten Regionalkonferenz, in der Mindeststandards und Anforderungen an den ÖPNV im Rhein-Hunsrück-Kreis diskutiert wurden. Diese Vorgaben stellten die Grundlage für die in der Zwischenzeit erfolgten Planungen zum Liniennetz dar. Dieses ist gleichzeitig abgestimmt mit den Vorgaben, die sich aus dem „Rheinland-Pfalz-Takt 2015“ auf den Schienenstrecken ergeben

	sowie mit den Planungen im Rahmen des „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“, welches insbesondere den regionalen Busverkehr gänzlich neu ordnet. Die im „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ definierten Netzebenen finden sich auch im Nahverkehrsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises wieder. Herr Klöppinger erläutert, dass es sich bei den Buslinien im Rhein-Hunsrück-Kreis um Haupt- und Ortsverkehrslinien mit täglicher Bedienung sowie um Ergänzungslinien 1. Ordnung mit Bedienung montags bis freitags bzw. samstags und um Ergänzungslinien 2. Ordnung zur Bedienung des Ausbildungsverkehrs handelt. Darüber hinaus seien auch mehrere Freizeitlinien für touristische Nachfragen im geplanten Liniennetz enthalten. Herr Klöppinger stellt die aus dem „ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“ übernommenen Linienverläufe der Haupt- und Ortsverkehrslinien im Rhein-Hunsrück-Kreis vor und erläutert Veränderungen zum heutigen Hauptnetz (vgl. Anlage, Folien 8-14). Darauf aufbauend gibt Herr Klöppinger einen Einblick in die Planungsansätze für das lokale Netz im Rhein-Hunsrück-Kreis. Einerseits sei es das Ziel, durch die Übertragung des integralen Taktfahrplans auf den Busverkehr zahlreiche neue Verknüpfungspunkte zwischen Buslinien zu schaffen. Andererseits werde es durch die Linienbündelung möglich, funktionale Zusammenhänge zwischen Linien herzustellen, um die Anzahl der benötigten Fahrzeuge zu reduzieren und das Angebot effizienter zu gestalten. Beispiel hierfür sei der linienübergreifende Einsatz von Fahrzeugen.
2	Liniensteckbriefe
	Herr Junghans bietet an, die Detailplanungen für das Liniennetz im Rhein-Hunsrück-Kreis anhand von Liniensteckbriefen vorzustellen (vgl. Anhang, Folien 15-100). In diesen sind alle relevanten Informationen zu Linienweg, Betriebszeitraum, Takt und Netzebene enthalten; dazu werden Liniennetzpläne an die Teilnehmer ausgeteilt. Die Teilnehmer einigen sich, nur auf einzelne Linien einzugehen.
3	Résumé und weiteres Vorgehen
	Herr Klöppinger fasst die Ergebnisse der Linienplanungen zusammen und fokussiert auf die zentralen Elemente der Angebotsanpassungen im Rhein-Hunsrück-Kreis (vgl. Anlage, Folien 101-105). Im Anschluss erläutert Herr Klöppinger das weitere Vorgehen zur Erstellung des Nahverkehrsplans. Es sei vorgesehen, die Planungen im Februar 2016 abzuschließen. Im April solle sich der Kreisausschuss mit dem NVP beschäftigen und das formelle Anhörungsverfahren einleiten, in welchem die Anhörungsberechtigten Stellungnahmen zum Entwurf des Nahverkehrsplans einreichen können. Daraufhin befasst sich der Kreistag mit dem Nahverkehrsplan. Es sei geplant, den Plan im Juli 2016 zu verabschieden.
4	Diskussion
	Aus der Reihe der Verkehrsunternehmen wird darauf hingewiesen, dass der heutige Fahrplan an den Bedürfnissen der Fahrgäste ausgerichtet sei, auch wenn dies zu keinem durchgängigen Taktverkehr führe. Es bestehe die Gefahr, dass bei der Umsetzung eines integralen Taktfahrplans Fahrgäste verloren gingen.

Eine Anmerkung beschäftigt sich mit der Linie 620 (Koblenz – Simmern). Diese Linie sei zu lang, es sei deshalb unmöglich, alle Knotenpunkte zu den vorgesehenen Zeiten zu erreichen. Auch sei die Nachfrage für eine Angebotsverdichtung auf einen 60-Minuten-Takt montags bis freitags zu gering. Herr Junghans erwidert, es sei ein hohes Nachfragepotenzial vorhanden und verfüge schon heute in den Hauptverkehrszeiten über ein stündliches Angebot.

Eine Rückfrage beschäftigt sich mit der Anbindung von Waldesch durch Linie 620 bzw. 621. Herr Junghans erläutert, die Bedienung von Waldesch könne durch das neue Konzept verbessert werden.

Es wird nach der verkehrlichen Funktion der Linie 638 (Mühlpfad – Niedert - Schnellbach) gefragt. Herr Junghans erläutert, diese Linie diene dem Anschluss mehrerer Orte an die Hauptlinie 620 in Niedert. Diese Linie werde wahrscheinlich als Anrufangebot durchgeführt. Hieran schließt sich die Forderung an, die Linie 638 in das Linienbündel „Hunsrück Mitte“ zu verschieben.

Es wird die Frage gestellt, ob die Linie 674 (Buchholz – Boppard) ein vertaktetes Parallelangebot zur Hunsrückbahn darstelle. Herr Junghans erwidert, bei der Linie handele es sich nur um ein Verstärkerangebot zu Schulzeiten. Hieran schließt sich die Forderung an, die Linie 674 in das Linienbündel „Hunsrückhöhenstraße Nord“ zu verschieben. Herr Junghans sagt eine Prüfung des Vorschlags durch die Gutachter zu.

Es wird angemerkt, dass der Bahnhof in Buchholz als Umstiegsort zwischen verschiedenen Buslinien ungünstig sei, ein Umstieg am Café Hillen sei praktischer. Herr Junghans erläutert, dass der NVP als Rahmenplan keine derartigen Detailaussagen beinhalte. Es sei in der weiterführenden Detailplanung zu klären, an welcher Haltestelle ein Umstieg eingerichtet werde.

Es schließt sich eine Diskussion zum Umgang mit kommunalen Rufangeboten (z.B. „ANDI“ in Boppard) in der Nahverkehrsplanung an. Herr Junghans und Frau Bamberger (Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis) erläutern, dass diese Angebote heute dazu dienen, Lücken im kreisweiten Busangebot zu füllen. Die Anbieter solcher Dienste könnten ihr Engagement bei einer Verdichtung des Regelangebots somit verringern. Gleichwohl seien aufgrund der großen Heterogenität der kommunalen Angebote keine pauschalen Aussagen möglich.

Es wird angemerkt, dass durch die Veränderungen im Stadtverkehr Simmern viele bisher umsteigefreie Fahrtrelationen in Zukunft mit einem Umstieg verbunden sind, was für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste problematisch sei. Herr Junghans erläutert, dass viele Ortsbereiche von Simmern in Zukunft mit von außen hereinbrechenden Linien erschlossen würden. Am Bahnhof sei ein Umstieg zwischen diesen Linien und in andere überörtliche Linien möglich. So ergäbe sich trotz Umstieg eine Vielzahl neuer möglicher Fahrtrelationen.

Es wird gefragt, welche verkehrliche Funktion Linie 606 (Mengerschied - Sargenroth – Gemünden) erfülle. Herr Junghans erläutert, diese Linie diene dem Grundschul- und Kindergartenverkehr.

Es wird gefragt, ob die Linienpünktlichkeit im Busverkehr hoch genug sei, um Anschlüsse an den Netzknoten sicherstellen zu können. Herr Junghans erläutert, dass in der Planung ausreichende Fahrzeitreserven und Pufferzeiten vorgesehen seien, um Störungen aufzufangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Übergangszeiten zwischen Linie 645 (Simmern – Bad Kreuznach) und der Zuglinie Richtung Mainz zu knapp seien. Herr Junghans er-

	läutert, auch in Abstimmung mit dem RNN sei ein entsprechender Anschluss gar nicht vorgesehen, da es aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis schnellere Verbindungen in Richtung Mainz gebe. Linie 645 diene vornehmlich der Anbindung des Kreisgebietes an Bad Kreuznach.
	Frau Dezernentin Zilles dankt den Teilnehmern für ihre Anmerkungen und bittet auch weiterhin um eine rege Beteiligung im Planungsprozess.

f. d. R.

Simmern und Dreieich, 27.01.2016

Max Klöppinger

IGDB GmbH

Anlagen

Präsentation der IGDB

Anhörungsverfahren: Beteiligte Institutionen

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC), Geschäftsstelle Koblenz

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub Rheinland-Pfalz e. V. (ADFC)

Auto Club Europa e. V. (ACE), Region Mitte

Bohr Omnibus GmbH

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Kreisgruppe Rhein-Hunsrück

DB Regio AG, Regio Südwest

Fahrgastverband Pro Bahn Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

FlixBus International SA

Handwerkskammer Koblenz

Industrie- und Handelskammer Koblenz, Geschäftsstelle Simmern

Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück

KVG Zickenheiner GmbH

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM)

Landkreis Bad Kreuznach

Landkreis Bernkastel-Wittlich

Landkreis Birkenfeld

Landkreis Cochem-Zell

Landkreis Mainz-Bingen

Landkreis Mayen-Koblenz

Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH (MB)

Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Kreisgruppe Rhein-Hunsrück

Omnibusverband Süd-West e.V. (OSW)

Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH (ORN)

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Reuter Reisen

Rhein-Lahn-Kreis

Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH (RMV)

Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund GmbH (RNN)

Rhenus Veniro GmbH & Co. KG

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V., Kreisverband St. Goar

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e. V., Kreisverband Simmern

Stadt Boppard

Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWB-V)

Stemmler Bus GmbH

trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH

Verband des Verkehrsgewerbes Rheinland e.V. (VDV)

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), Landesgruppe Südwest

Verbandsgemeinde Emmelshausen

Verbandsgemeinde Kastellaun

Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)

Verbandsgemeinde Rheinböllen

Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel

Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Rhein-Nahe-Hunsrück

Verkehrsbetrieb Rhein-Eifel-Mosel GmbH

Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), Kreisverband Mittelrhein

Verkehrsverbund Region Trier (VRT)

Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM)

vlexx GmbH

Vogt's Reisen

Zickenheiner GmbH

Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN)

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (ZV SPNV Nord)

Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZV SPNV Süd)

Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV-VRT)

Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren

zu Kapitel / Seite	Stellungnahme zum Nahverkehrsplan	von	Gemeinsame Abwägung Kreisverwaltung und IGDB
ohne	Der vorgelegte Plan enthält wenige wirklich neue Gedanken und lässt Kreativität und Reaktion auf neue Entwicklungen vermissen. Er muss daher nachgebessert werden.	VCD Mittelrhein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
ohne	Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird bezüglich des Anforderungsprofils und des Angebotskonzeptes unter Berücksichtigung des finanziell Machbaren als sinnvoll angesehen.	VG Kirchberg	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
ohne	Wir sind mit den Inhalten der uns vorgelegten Ausfertigung einverstanden.	MB Moselbahn Verkehrsbe- triebsgesellschaft mbH	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
ohne	Wir begrüßen die Entwicklung eines Konzeptes zur Neuplanung des ÖPNV, dem eine Verbesserung des Verkehrsangebotes folgen soll. Um dem demographischen und gesellschaftlichen Wandel gerecht zu werden, müssen Synergieeffekte erkannt werden und sind Effizienz Steigerungen erforderlich. Eine zukunftsorientierte Planung für den ländlich strukturierten Rhein-Hunsrück-Kreis ist sinnvoll und dringend geboten.	Zickenheiner GmbH	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
ohne	Gerne teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwendungen oder Ergänzungen zu den von Ihnen übermittelten Unterlagen bestehen. Wir begrüßen die vorgesehenen Festlegungen und sehen den Nahverkehrsplan als ein zielführendes Instrument zur wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Planung von Verkehrsleistungen an.	ZV VRT	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu Kapitel / Seite	Stellungnahme zum Nahverkehrsplan	von	Gemeinsame Abwägung Kreisverwaltung und IGDB
II S. 16 ff.	Sachstand: Das ÖPNV Fahrplan Angebot 2015/2016 für den Rhein-Hunsrück-Kreis wird von den Verkehrsunternehmen bereits seit 2003 überwiegend in der Qualität des Nachbarortlinienverkehrs durchgeführt. Dieser Qualitätsstandard wurde bis 2013 durch Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG durch das Land Rheinland-Pfalz mitfinanziert. In der Vergangenheit wurden verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Effizienz von den Verkehrsunternehmen realisiert. Heute kann die Verkehrsleistung als weitgehend optimiert eingeschätzt werden. Im Rhein-Hunsrück-Kreis ist die Bevölkerungszahl seit 2000 um 4,5 % auf 102.000 Einwohner gesunken. Das statistische Landesamt rechnet bis 2035 mit einem weiteren Rückgang um 10,2 %. Deshalb sind die Fahrgelderlöse seit 2009 kostenbereinigt rückläufig. Die Anzahl der Schüler wird massiv sinken. Diese demographische Entwicklung, verbunden mit den für den Rhein-Hunsrück-Kreis finanziell negativen Folgen der neuen Preis-Preis-Ausgleichsreform des Landes Rheinland-Pfalz seit 2014 verursacht eine Reduzierung der Tarifierlöse und Ausgleichszahlungen von zirka 1.000.000 EURO pro Jahr. Der allgemeine Kostenanstieg wird sich zukünftig vollständig in den laufenden Betriebskosten niederschlagen. Unterstellt man ein konstantes Fahrplanangebot und eine Kostensteigerung im Durchschnitt von 2, 75 % pro Jahr, so steigen die Kosten bis in das Jahr 2020 um zirka 15% an.	Zickenheiner GmbH	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
II-1.3.1 S. 18	Demografische Entwicklung verlangt guten ÖPNV und rechtfertigt seine Herstellung / Aufrechterhaltung. Dies zeigen die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung, die sicherlich aufgrund der zusätzlichen Zuzüge infolge der Flüchtlingsbewegungen übertroffen werden.	VCD Mittelrhein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
II-1.3.2 S. 20	Wir bitten um die Aufnahme der Daten für den Rhein-Lahn-Kreis in Tabelle II-2.	Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. In Tabelle II-2 sind die wichtigsten Pendlerverflechtungen zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten dargestellt. Die Verflechtungen zwischen dem Rhein-Lahn-Kreis und dem Rhein-Hunsrück-Kreis sind mit 131 Auspendlern (Wohnort SIM, Arbeitsort EMS) und 313 Einpendlern (Wohnort EMS, Arbeitsort SIM) vergleichsweise sehr niedrig und werden deshalb nicht in die Tabelle aufgenommen.
II-2.4 S. 25	Die Fahrzeiten der Loreley-Fähre haben sich zum 01.04.2016 verändert. Hier bitten wir um Berichtigung.	Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Angaben zur Loreley-Fähre werden korrigiert.
III-2 S. 28 ff.	Wir bitten Sie, die aktuelle Entwurfsfassung zur Neuauufstellung des Regionalplanes ergänzend bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes entsprechend zu berücksichtigen.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anforderungen aus der sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Neufassung des Regionalplanes für die Region Mittelrhein-Westerwald wurden im Zuge der Planungen bereits berücksichtigt.

zu Kapitel / Seite	Stellungnahme zum Nahverkehrsplan	von	Gemeinsame Abwägung Kreisverwaltung und IGDB
III-4.4.2 S. 39 f.	Erreichbarkeit der Mittelzentren: Es muss evtl. mit Integration und dauerhafter Fortführung z. B. auch der Bürgerbusse die tägliche Mindestanbindung aller Orte an ihre Mittelzentren hergestellt sein mit mindestens drei Fahrtenpaaren.	VCD Mittelrhein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Alle Orte erhalten gemäß der Abbildung III-3 auf S. 40 ein regelmäßiges ÖPNV-Angebot. Dieses bietet entweder umsteigefreie Verbindungen direkt zum nächsten Mittelzentrum oder Umsteigemöglichkeiten gemäß III-3.
III-4.4.2 S. 40	Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg, auch solche unter 100 Einwohnern, werden bedient. Allerdings ist dies bei 10 Ortsgemeinden nur an Schultagen der Fall. Hierunter fallen u.a. die Ortsgemeinden Henau, Sohrschied und Raversbeuren, die insbesondere auf Grund der Randlage innerhalb der Verbandsgemeinde Kirchberg und des Rhein-Hunsrück-Kreises auch in den Ferien auf eine entsprechende Anbindung angewiesen sind.	VG Kirchberg	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Nahverkehrsplan sieht ein regelmäßiges ÖPNV-Angebot auch außerhalb des Schülerverkehrs für Orte mit mindestens 200 Einwohnern vor. Die Anbindung von kleineren Orten ist wirtschaftlich nicht darstellbar, wenn diese nicht direkt am Fahrweg einer Linie liegen.
III-4.5 S. 40 f.	Haltestellenausstattung für wertvolle Zubringer-Fahrräder und Heckträger: Die fortschreitende „Nivellierung“ der Mittelgebirgshöhen durch elektrische Radunterstützung sollte für den ÖPNV dadurch nutzbar gemacht werden, dass an zentralen Zustiegshaltestellen der großen Linien sichere und überdachte Abstellanlagen angeboten werden wie insbesondere Fahrradboxen. Denn dank Pedelec und E-Bike sind mittlerweile auch Strecken auf dem Rad zurücklegbar, die bislang ausgeschlossen anzusehen waren. Hier gilt es, für den ÖPNV ein neues Potential zu nutzen. Es sind auch Versuche zu starten, einige Linienfahrten mit Bussen mit Heckträgern durchzuführen. Siehe dazu neuere Entwicklungen dieser Träger im Rhein-Murr-Kreis.	VCD Mittelrhein	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Nahverkehrsplan sind ÖPNV-Angebote mit Fahrradanhängern zur touristischen Erschließung vorgesehen. Einer Nutzung von Anhängern bzw. der Anschaffung von Heckträgern auf Linien des Regelverkehrs sprechen die Auf- und Abrüstzeiten sowie die nötigen hohen Investitionen entgegen. Die Ausstattung der Haltestellen liegt in den Händen der Kommunen, dementsprechend sind diese für die Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld von Haltestellen zuständig.
V-2.1 S. 59	Aus unserer Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände. Wir schlagen allerdings vor, in Kap V Nr. 2.1 die Beschreibung des Verkehrsangebotes um den RE 16 Kaiserslautern Hbf – Bingen Hbf – Koblenz Hbf, der ab Dez. 2016 im 2-Stundentakt neu eingerichtet wird, zu ergänzen.	vlexx GmbH	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der RE 16 wird die Übersicht der SPNV-Angebote aufgenommen.
V-2.6 S. 61 f.	Unter Textziffer 2.6 (Verknüpfungskonzept) halten wir eine Aufnahme der Verknüpfungen mit den Rheinfähren - Boppard – Filsen - St. Goar – St. Goarshausen - Engelsburg – Kaub und damit von Verbindungen zum Rhein-Lahn-Kreis für zweckdienlich. Hiervon betroffen sind z. B. Schüler beider Landkreise, welche Schulen auf der jeweils anderen Rheinseite besuchen. Gerade verkehrliche Anbindungen für Schulkinder nach St. Goar und damit verbundene zeitnahe Anschlüsse an die Loreleyfähre sind für den Rhein-Hunsrück-Kreis von Bedeutung.	Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Orte St. Goar und Oberwesel-Engelsburg werden in die Liste der Verknüpfungspunkte aufgenommen.

zu Kapitel / Seite	Stellungnahme zum Nahverkehrsplan	von	Gemeinsame Abwägung Kreisverwaltung und IGDB
V-3.2 S. 63	Darüber hinaus beschreibt der Nahverkehrsplan unter V Angebotskonzept, Ziffer 3.2 die Mindestausstattung für die in der Trägerschaft der Kommunen befindlichen Haltestellen. Die Regelungen sind im Interesse der Fahrgäste und werden seitens der Verbandsgemeinde Rheinböllen begrüßt. Allerdings sind in der Anlage III-2 die Qualitätsanforderungen an die Verkehrsunternehmen und hier unter Ziffer 3 nochmals im Besonderen die Anforderungen an die Haltestellenausstattung dargestellt. Neben Haltestellenzeichen werden hier Aushängemöglichkeiten für den Fahrplan im DIN-A 3-Format sowie eine Aushängemöglichkeit für ein VRM-Plakat im DIN-A 3-Format gefordert. Da hier der Träger der Haltestelle und der Verkehrsunternehmer voneinander abweichen könnten die beiden v.g. Regelungen zu Konflikten in der späteren Frage der Anbringung und Unterhaltung dieser Einrichtungen führen.	VG Rheinböllen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Nahverkehrsplan enthält Aussagen zu Mindestausstattungsmerkmalen der Haltestellen zum Zwecke von Fahrgastkomfort und Fahrgastinformation. Dementsprechend sind die Verkehrsunternehmen für die Regelungen zur Anbringung und Unterhaltung der Haltestellenschilder und Fahrplankästen zuständig.
VI-2 S. 66 f.	Aus unserer Sicht fehlt im NVP im Besonderen der nach § 8 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 9 NVG notwendige detaillierte Nachweis der dauerhaften Finanzierung für das festgelegte erweiterte Verkehrsangebot. Grundsätzlich entsteht für den Rhein-Hunsrück-Kreis mit der Aufstellung des NVP ein neuer Finanzierungsbedarf, weil im Entwurf des NVP verschiedene Qualitätsstandards festgelegt werden, deren Zusatzkosten nicht berechnet sind. (Beispiele hierzu sind III-4.4., 4.6. und 4.8.4) Der NVP beinhaltet ein Konzept aus Hauptliniennetz und erweitert um Ergänzungsnetze. Die Ergänzungsnetze werden auf der Basis sogenannter ALF-Verkehre aufgebaut. Für den Rhein-Hunsrück-Kreis handelt es sich zum Teil um den Aufbau eines neuen und eigenständigen ÖPNV-Systems, dessen Zusatzkosten nicht berechnet sind. Die Liniensteckbriefe für die Linien 615 und 620 (für das Teilstück Koblenz - Emmelshausen), 621, 622, 624, 625 (Teilstücke), 636 (Teilstücke), 638, 670 (Teilstück Buchenau), 675, 680, 681 und 685 haben wir unter anderem geprüft. Wir stellen fest, dass die Anforderungen an das Fahrplanangebot zum Teil erheblich ausgeweitet werden sollen. Das 2013 novellierte PBefG gibt in § 8 Abs. 4 eigenwirtschaftlichen Verkehren den Vorrang die unter unternehmerischem Handeln erfolgreich gefahren werden. Die jetzt im NVP geforderte Fahrplan Leistung steht der Eigenwirtschaftlichkeit entgegen und führt zur Gemeinwirtschaftlichkeit unserer o.g. Linien. Die Kosten für die Zusatzangebote sind nicht berechnet. Wir erwarten den detaillierten Nachweis der Zusatzkosten und den Nachweis der dauerhaften Finanzierung dieser ÖPNV-Kosten bevor der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises den NVP verabschiedet. Wir sind Altunternehmer (mit Tochterunternehmen KVG Zickenheiner) im Sinne des § 13 Abs. 3 PBefG. Wir sind bis zum 31.07.2018 eigenwirtschaftlicher Genehmigungsinhaber. Wir werden wegen den Kosten für die zusätzlichen Leistungs- und Qualitätsanforderungen zur Wiedererteilung der Genehmigung zum 01.08.2018 kein eigenwirtschaftliches ÖPNV-Angebot mehr beantragen können.	Zickenheiner GmbH	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Nahverkehrsplan enthält alle laut § 8 Abs. 2 NVG vorgesehenen Inhalte. Die konkrete Mittelbereitstellung durch die jeweiligen Aufgabenträger erfolgt im Rahmen der wettbewerblichen Vergabeverfahren. Dabei genießen eigenwirtschaftliche Anträge gemäß PBefG Vorrang. Die Angebotsverbesserungen ergeben sich zu großen Teilen aus der Nutzung von Ressourcen, welche ohnehin für den Schülerverkehr vorgehalten werden müssen, wodurch ein Mehraufwand (im Vergleich zu einer Beibehaltung des Status Quo) weitgehend vermieden wird. Durch eine Neustrukturierung des Schülerverkehrs sowie die Zusammenfassung von Linien zu Linienbündeln wird darüber hinaus die Anzahl der benötigten Fahrzeuge zur Spitzenlast verringert, woraus Kostenvorteile entstehen können. Darüber hinaus werden alle Inhalte des Nahverkehrsplans in Kapitel III-5 unter einen grundsätzlichen Finanzierungsvorbehalt gestellt. Die Frage der Eigenwirtschaftlichkeit ist hiervon losgelöst zu betrachten. Durch den demographischen Wandel und den enormen Rückgang der Schülerzahlen wird der kostendeckende Betrieb und die Aufrechterhaltung der Pflichtaufgabe Schülerbeförderung unabhängig von Angebotsveränderungen zunehmend erschwert. Die Linienbündelung schafft einen wirtschaftlichen Ausgleich zwischen ertragsstarken und -schwachen Linien und erlaubt durch den Bündelzuschnitt auch weiterhin die Konzessionierung durch mittelständige Unternehmen.

zu Kapitel / Seite	Stellungnahme zum Nahverkehrsplan	von	Gemeinsame Abwägung Kreisverwaltung und IGDB
VII-5 S. 75 f.	Zum Sachverhalt der Linienbündelung im Rhein-Hunsrück-Kreis beziehen wir uns auf unsere Stellungnahmen aus den Jahren 2011 und 2013. Rechtsfehler bei der Linienbündelung liegen dann vor, wenn sich der Aufgabenträger an nicht sachgerechten Kriterien orientiert. Diese laufen den Zielsetzungen von § 8 PBefG zuwider bzw. werden von § 9 PBefG nicht gedeckt. Zudem darf keine unzulässige Einschränkung der Chancengleichheit von Wettbewerbern bzw. des Grundrechts auf freie Berufsausübung vorgenommen werden. Eine Bündelung von Linien, für die nicht hinreichend ein verkehrlicher, betrieblicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang nachgewiesen werden kann, rechtfertigt nicht den damit verbundenen Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit und ist als rechtsfehlerhaft einzustufen. Das Linienbündelungskonzept des NVP für den Rhein-Hunsrück-Kreis halten wir für fehlerhaft.	Zickenheiner GmbH	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus der Stellungnahme geht nicht hervor, aus welchen Gründen das Linienbündelungskonzept in der am 21. Oktober 2013 beschlossenen Fassung für fehlerhaft gehalten wird.
Anlage V-1	Im Wesentlichen entsprechend den Pendlerströmen müssen die großen Linien ausgerichtet werden. <u>Simmern – Kastellaun - Emmelshausen - Koblenz</u> Diese Linie hat auf der Gesamtstrecke als 620 eine deutlich zu lange Fahrzeit von über 90 Minuten für die ca. 50 - 55 km Länge und ist daher keine Alternative zum MIV. Dies zeigen auch die Nutzerzahlen, die erst ab Kastellaun und v. a. ab Emmelshausen deutlich ansteigen im Gegensatz zur nur lokalen Nutzung ab Simmern. Es ist daher eine Beschleunigung durch eine Expressbedienung erforderlich. Vorbild bzw. Anknüpfung kann die aktuelle Linie 610 Hahn – Kastellaun - Emmelshausen – Koblenz sein, die ab Kastellaun gegenüber der 620 statt zwischen 60 und 70 Minuten „nur“ 45 Minuten unterwegs ist und immer eine Besetzung auf der Relation Kastellaun - Koblenz aufweist. Allerdings verkehrt die 610 flugplanabhängig und nur etwa im „4-Stundentakt“. Unsere Forderung ist daher eine Expresslinie Simmern – Koblenz mit Halt in Kastellaun und Emmelshausen und ab da über die A 61 mindestens im 2-Stundentakt bzw. morgens und abends im verdichteten Stundentakt. Weitere Halte zur Aufnahme von lokalen Andienungen sind vorzusehen in Laubach und Niedert. Diese Andienungen sind zu gewährleisten entlang der Expressbuslinie. <u>Hahn - Simmern – Rheinböllen – Bad Kreuznach</u> Diese Verbindung ist aktuell viel zu langwierig und für Pendler ungeeignet. Sie kann als Freizeitstrecke aufgewertet werden, wenn sie z. B. mit Heckträgern für ganzjährige Mitnahme von Fahrrädern ausgestattet wird. Siehe Aktivitäten des Rhein-Murr-Kreises. <u>Simmern – Rheinböllen – Bingen</u> Diese Strecke ist aktuell nur mit einzelnen Fahrten bedient und stellt die Verbindung aus dem südlichen Kreisgebiet zum RLP-Takt in Bingen HBF her. Z. B. eine Frühfahrt ab Simmern um 6.10 mit Ankunft 40 Minuten später in Bingen. Sie sollte ausgebaut und ab Rheinböllen ohne Halt geführt werden (aktuell über Weiler etc. mit vielen Halten für den	VCD Mittelrhein	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Verbindung Simmern – Koblenz wird über die Planungslinien 615 und 620 sichergestellt. Es wird von einer Fahrzeit Simmern – Koblenz von ca. 75 Minuten ausgegangen. Der NVP sieht den Expressbus 645 Simmern – Bad Kreuznach mit Anschluss an die Linie 660 Simmern – Flughafen Hahn vor. Die Fahrgastnachfrage Flughafen Hahn – Bad Kreuznach rechtfertigt keine Direktverbindung. Eine Ausstattung der beiden Linien mit Heckträgern ist in der Umsetzungsphase zu prüfen. Die Führung der Linie 230 Simmern – Bingen hat sich bewährt, sodass für das Auslassen einzelner Ortsgemeinden im Landkreis Mainz-Bingen keine Veranlassung gesehen wird. Eine Verbesserung der Bedienungszeiträume ist in Anlage V-1 dargestellt.

zu Kapitel / Seite	Stellungnahme zum Nahverkehrsplan	von	Gemeinsame Abwägung Kreisverwaltung und IGDB
	Schülerverkehr). <u>Simmern – Mainz</u> Die vielfältigen Versuche der Etablierung dieser Strecke müssen systematisch ausgewertet und auf ihre Schwachstellen hin untersucht werden. Es ist wie nach Koblenz ein Takt herzustellen mit Andienung der wichtigsten Ziele in Mainz. <u>Simmern und Kastellaun – Oberwesel</u> Seit der Aufwertung von Oberwesel als regulärem RE-Halt haben die Nutzerzahlen erheblich zugenommen (siehe regelmäßige Parkplatz-„Überbelegung“). Mainz ist seither in 40 und Frankfurt in 60 Minuten erreichbar. Es fehlt aber bislang die ÖPNV-Erreichbarkeit aus Kastellaun und aus den östlichen Ortschaften von Simmern bzw. Rheinböllen (die allerdings auch direkt nach Bingen und Mainz ihre Anbindung erhalten sollen, siehe 3.3 und 3.4). Neben dem parkenden Pendlerverkehr ist Oberwesel wichtigste MIV-Bring- und Abholstation für den mittleren Rhein-Hunsrückkreis geworden. Dem sollte nunmehr auch im NV-Plan Rechnung getragen werden. <u>Hunsrück - Mosel</u> Zumindest ab Kirchberg ist Bullay mit einer Expressbuslinie anzubinden. <u>RegioRadler Bingen – Simmern – Kastellaun Emmelshausen und Nationalparkbus</u> Der RegioRadler ist seit gut 10 Jahren die bestehende und in den allgemeinen Fahrtenverlauf gut integrierte Linie mit (dank Stemmeler) umgebautem Bus von Mai bis Oktober an Wochenenden und Feiertagen. Es sollte überlegt werden, daran einen „Nationalparkbus“ anzuschließen zum Hunsrückhaus bzw. als Rundfahrt ähnlich oder kombiniert mit dem Projekt „Soonwaldbus“. Hierzu vermissen wir Überlegungen im neuen NV-Plan.		Aufgrund der Pendlerdaten ist eine Ausweitung des Fahrtangebotes zwischen Simmern und Mainz aus finanziellen Gründen derzeit nicht darstellbar. Die Verbindung Simmern – Oberwesel wird im NVP als Hauptlinie und die Verbindung von Oberwesel in zahlreiche Ortsgemeinden als Ergänzungslinien 1. Ordnung dargestellt. Der RE-Halt Oberwesel wird mit diesen zahlreichen Maßnahmen im Nahverkehrsplan deutlich aufgewertet. Für die Verbindung Kirchberg – Bullay besteht keine ausreichende Nachfrage nach einer Expressbusverbindung. Die Verbindung zwischen Hunsrück und Mosel wird u.a. über die Linie 750 mit Umsteigen in Blankenrath oder am Flughafen Hahn sichergestellt. Gemäß der Planung im ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord erfolgt die Anbindung des Nationalparks vor allem über die Bahnhöfe der Nahestrecke.
Anlage V-1	Bei der Schülerbeförderung zu den Grundschulen in Gemünden und Sohren weisen wir darauf hin, dass eine Änderung der Grundschulbezirke ab dem Schuljahr 2017/18 beantragt ist. Folgende Ortsgemeinden wären ggf. hiervon betroffen: Womrath, Hecken und Lindenschied sollen zum Grundschulbezirk Gemünden, Dill und Sohrschied sollen zum Grundschulbezirk Sohren. Hier ist eine zeitnahe Bedienung der betroffenen Orte notwendig, um die ohnehin schwache Akzeptanz der Eltern in die Schülerbeförderung nicht noch weiter zu schwächen.	VG Kirchberg	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Linien des Ausbildungsverkehrs werden in der Feinplanung auf eine eventuelle Neuordnung der Schulbezirke abgestimmt.
Anlage V-1	Die Ortsgemeinde Gemünden ist bisher am Wochenende nicht angefahren worden. In dem neuen Nahverkehrsplan ist zumindest an Samstagen eine Linie nach Simmern vorgesehen. Auf Grund des touristischen Angebots im Bereich Gemünden wäre eine Anbindung auch an Sonntagen wünschenswert.	VG Kirchberg	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine sonntägliche Bedienung von Gemünden ist derzeit aus finanziellen Gründen nicht darstellbar.

zu Kapitel / Seite	Stellungnahme zum Nahverkehrsplan	von	Gemeinsame Abwägung Kreisverwaltung und IGDB
Anlage V-1	Seit März 1999 bietet die Stadt Boppard mit finanzieller Förderung des Landes Rheinland-Pfalz den Anruf-Nahverkehrs-Dienst (ANDI) in Form eines Anruftaxidienstes zur Verbesserung der verkehrlichen Grundversorgung der Stadtteile an die Kernstadt an. Demnach kann dieses Ruftaxi montags bis samstags in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr in Anspruch genommen werden, wenn eine Stunde vorher oder nachher keine öffentliche Busverbindung besteht. Dieses Angebot wurde in den zurückliegenden Jahren immer in einem vergleichbaren Ausmaß in Anspruch genommen, was die Stadt Boppard jährlich rund 3.000 Euro kostete. Die entsprechenden Ausgaben sind jedoch mit Aufgabe bestimmter Busfahrten ab 2013 sprunghaft gestiegen von 9.741,40 Euro im Jahre 2013 auf 15.497,10 Euro im Jahre 2014 und zuletzt auf 33.299,50 Euro im Jahre 2015. Besonders zu bemängeln ist das Ausdünnen in den Abendstunden und an Samstagen auf den Linien Boppard-Oppenheim einerseits und Boppard-Holzfeld andererseits. Hier wird immer wieder als Klage angeführt, dass beispielsweise Azubis nach ihrer Arbeitszeit nicht mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die entlegenen Ortsbezirke gelangen. Wir schlagen daher vor, auf den genannten Linien entweder die erforderlichen Fahrten wieder anzubieten oder den Anruf-Nahverkehrs-Dienst in den Nahverkehrsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises zu integrieren. Wir können uns gut vorstellen, dass durch eine solche Integration im Gesamtergebnis der ÖPNV nicht nur attraktiver, sondern auch kostengünstiger organisiert werden kann.	Stadt Boppard	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der NVP sieht eine Verbesserung des Angebots in allen Stadtteilen ohne Bahnanschluss vor. Eine entsprechende Übersicht dieser Angebote findet sich in Anlage V-1. Die beschriebenen Mängel werden bei Umsetzung des NVP abgestellt.
Anlage V-1	Mit dem Linienverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs wird zugleich der Schülerverkehr sichergestellt. Der Nahverkehrsplan sieht allerdings keine Verbesserung in der Anbindung des Schulstandortes Rheinböllen ausgehend von der Ortsgemeinde Riesweiler vor. Mit dem Nahverkehrsplan 2011 wurden explizit unter Ziffer 7 Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung der Schulstandorte angestoßen. Entsprechende Fortschreibungen sind im aktuellen Nahverkehrsplan nicht zu finden. Wir halten nach wie vor die unmittelbare Anbindung des Schülerverkehrs von der Ortsgemeinde Riesweiler zum Schulzentrum der Puricelli-Realschule-plus in Rheinböllen für geboten.	VG Rheinböllen	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die im Nahverkehrsplan 2011 enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung des Schülerverkehrs bezogen sich nicht auf die Puricelli-Realschule-plus sondern auf andere Schülerverkehre im Kreisgebiet (im Bereich KGS Kirchberg sowie Realschule-plus Büchenbeuren). Die Anbindung der Puricelli-Realschule plus wird sichergestellt. Ob dies über eine Direktverbindung oder Umsteigeverbindung erfolgt, ist im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans und im Abhängigkeit von Schülerzahlen und Unterrichtszeiten zu prüfen.
Anlage V-1	Gegen die Nahverkehrsplanung des Rhein-Hunsrück-Kreises bestehen keine Bedenken. Bei der späteren Umsetzung des Linienbündels „Hunsrückhöhenstraße Süd“ sollte eine Abstimmung der konkreten Fahrplangestaltung der auf den Schulstandort Büchenbeuren zulaufenden, zum Teil kreisübergreifenden Linien 662, 663, 664 und 664 mit den Fahrten der Linie 321 (Kirchberg) Sohren – Traben-Trarbach aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis zum/vom Schulstandort Traben-Trarbach erfolgen.	Kreisverwaltung Landkreis Bern- kastel-Wittlich	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung zu Kreisgrenzen überschreitenden Linien wird im Rahmen der Umsetzungsplanung erfolgen.

**Beschluss des Kreistages des Rhein-Hunsrück-Kreises
vom 11.07.2016****Niederschrift**

11. Sitzung des Kreistages am 11.07.2016

Tagesordnungspunkt: 2

Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rhein-Hunsrück-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rhein-Hunsrück-Kreis.

Er beauftragt die Verwaltung mit der Einarbeitung der sich aus dem formalen Anhörungsverfahren ergebenden Änderungen zum Nahverkehrsplan und der Erstellung der Endfassung des Nahverkehrsplans.

Abstimmungsergebnis:

Mit 38 Ja-Stimmen
einstimmig angenommen.

Haltestellenschilder im Design des VRM

I Verpflichtende Elemente

Insbesondere die Anordnung der Einzelinformationen und bestimmte Größenverhältnisse sind verpflichtend einzuhalten:

1.1.	Montage des Haltestellenschildes, weiß, im rechten Winkel zur Fahrtrichtung - Ausnahmen nur durch örtlich begründbare Zwänge. Damit wird eine von beiden Seiten einsehbare Fahrgastinformation sichergestellt. Alle nachfolgend genannten Informationen sind identisch auf beiden Seiten des Haltestellenschildes anzubringen.
1.2.	Haltestellenzeichen (StVO-Zeichen 224) gemäß VwV-StVO, reflektierend Typ 2, Durchmesser mindestens 300 mm, mittig angebracht
1.3.	Aktuelles Verbundlogo gemäß VRM-Vorgabe, rechts unterhalb des Haltestellenzeichens
1.4.	Darunter: Name der Gemeinde und Name des Stadtteils/Ortsteils (gemäß VRM-Haltestellenkataster), mit Bindestrich getrennt. Der Ortsteilname entfällt, wenn Gemeinde und Stadt-/Ortsteilname identisch sind. Schriftgröße mindestens 30 mm, Schriftfarbe schwarz. Zu lange Gemeinde- und Ortsteilnamen sind zweizeilig zu schreiben.
1.5.	Darunter: Name der Haltestelle (gemäß VRM-Haltestellenkataster) sowie die Mastbezeichnung (sofern Bussteige gemäß VRM-Haltestellenkataster vorgegeben sind). Schriftgröße mindestens 30 mm, Schriftfarbe schwarz. Zu lange Haltestellennamen sind zweizeilig zu schreiben.
1.6.	Darunter: Liniennummer und Linienziel der Linie gemäß Vorgabe VRM. Schriftgröße der Liniennummer mindestens 30 mm. Schriftgröße des Linienziels mindestens 18 mm. Schriftfarbe schwarz. Zu lange Zielangaben sind zweizeilig zu schreiben. Bei zwei und mehr Linien an einer Haltestelle ist ein separates Schild mit den Linienangaben oder ein Wechselschildsystem zulässig. Wenn mehrere Linien über den identischen Linienweg (z.B. Richtung Innenstadt etc.) fahren, kann die Linienbeschilderung zusammengefasst werden, ist aber <u>in jedem Einzelfall mit dem VRM abzustimmen</u> .
1.7.	Darunter: Logo des Verkehrsunternehmens. Die Angabe des Unternehmenslogos kann entfallen, sofern es in den Aushangfahrplänen enthalten ist.

Zum schnelleren Verständnis der Proportionen dient die nachfolgende Musterabbildung:



II Optionale Elemente

Darüber hinaus empfiehlt der VRM die folgenden Gestaltungselemente:

2.1.	Falls keine konkrete Farbvorstellung für den Schildhalter besteht, empfiehlt der VRM die RAL-Farbe 5002 (Ultramarinblau). Es existieren jedoch keine verbindlichen Farbvorgaben seitens des VRM.
2.2.	Als Schriftart wird Frutiger57Condensed empfohlen, in Vergabeverfahren ist diese Schriftart vorgegeben. Sonstige Schriftarten, vor allem in Kommunen mit eigenen Haltestellen, nach Absprache mit dem VRM.

Qualitätsanforderungen des VRM**Anlage: Qualitätsanforderungen**

Die Einhaltung der nachfolgend definierten Qualitätsstandards ist dauerhaft zu gewährleisten. Sofern die Qualitätsstandards schuldhaft nicht gewährleistet werden, fallen die unter Punkt 5 dargestellten Pönnen an.

Die Beweislast für das nicht schuldhafte Handeln des Verkehrsunternehmens trägt das Verkehrsunternehmen. Die Pönnen können nur angesetzt werden, wenn die Vorfälle durch Mitarbeiter der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM GmbH) bzw. des Aufgabenträgers oder von diesen ausdrücklich mit der Qualitätsüberwachung beauftragten Dritten festgestellt sind oder wenigstens zwei Zeugenaussagen zum Vorfall vorliegen oder beim Verkehrsunternehmen aktenkundig sind (z. B. Fahrzeugausfälle). Werden Verstöße gegen die Qualitätsvorgaben mehrfach festgestellt, so können die Pönnen auch mehrfach angesetzt werden.

Werden Verstöße gegen die Qualitätsvorgaben vom Verkehrsunternehmen innerhalb von 48 Stunden nach Auftreten per E-Mail an die VRM GmbH und den Aufgabenträger gemeldet, werden die entsprechenden Pönnen nur mit 25 % des veranschlagten Betrages angesetzt.

1. Fahrzeugqualität

Zulässige Fahrzeugtypen und Mindestanforderungen bezüglich des Platzangebotes sind in der Kategorie **A**:

- **KB** – Pkw/Kleinbus mindestens 7 Sitzplätze, Mitnahmemöglichkeit für einen Kinderwagen und einen Rollator
- **NBn** – Niederflur-Minibus bis 8 m, max. 2,35 m breit: mindestens 13 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- **MBn** – Niederflur-Midibus, auch als Low-Entry-Variante: mindestens 19 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- **Bn** – Niederflur-Solobus, auch als Low-Entry-Variante: mindestens 30 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- **MXn** – Niederflur-15m-Bus, 14,5 m bis 15 m: mindestens 45 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- **GBn** – Niederflur-Gelenkbus: mindestens 45 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz

Zulässige Fahrzeugtypen und Mindestanforderungen bezüglich des Platzangebotes sind in der Kategorie **B**:

- **NBn** – Niederflur-Minibus bis 8 m, max. 2,35 m breit: mindestens 13 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- **MBn** – Niederflur-Midibus, auch als Low-Entry-Variante: mindestens 19 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- **Bn** – Niederflur-Solobus, auch als Low-Entry-Variante: mindestens 30 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- **MXn** – Niederflur-15m-Bus, 14,5 m bis 15 m: mindestens 45 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- **GBn** – Niederflur-Gelenkbus: mindestens 45 Sitzplätze, Stehperron mit Klappsitz
- zulässig bis 31.12.2021: **NB** – Minibus bis 8 m, max. 2,35 m breit: mindestens 13 Sitzplätze, Stehperron
- zulässig bis 31.12.2021: **MB** – Midibus, auch als Low-Entry-Variante: mindestens 19 Sitzplätze, Stehperron
- zulässig bis 31.12.2021: **B** – Solobus, auch als Low-Entry-Variante: mindestens 30 Sitzplätze, Stehperron
- zulässig bis 31.12.2021: **MX** – 15-Bus, 14,5m bis 15m: mindestens 50 Sitzplätze, Stehperron
- zulässig bis 31.12.2021: **GB** – Gelenkbus: mindestens 55 Sitzplätze, Stehperron

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie A	Kategorie B
1.1.	Fahrzeugalter (bezogen auf das jeweilige Fahrplanjahr, maßgeblich ist der Monat der Erstzulassung)		
1.1.1.	Maximales Alter¹		
	10 Jahre	X	
	20 Jahre		X
1.1.2.	Maximales Durchschnittsalter		
	8 Jahre. Das Erfordernis der Einhaltung des Durchschnittsalters von 8 Jahren entfällt, sofern bei Betriebsaufnahme die im regelmäßigen Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge Neufahrzeuge sind. Dies soll es ermöglichen, eine für das Linienbündel bzw. die nichtgebündelte Einzellinie neu angeschaffte Fahrzeugflotte über die gesamte Genehmigungslaufzeit ohne Ersatzinvestition einsetzen zu können.	X	
1.2.	Technische Merkmale		
1.2.1.	Motor		
	Angemessene Motorleistung (gem. § 35 StVZO) entsprechend den topographischen Anforderungen einer im Mittelgebirge liegenden Region und betrieblichen Gegebenheiten sowie den Fahrplanvorgaben	X	X
	Motorraumkapselung zur Dämpfung der Fahrgeräusche. Für Fahrzeuge, bei denen bauartbedingt eine Motorraumkapselung nicht möglich ist, wird zur Fahrgeräuschkämpfung eine Begrenzung der Dezibelzahl auf 80 dB (A) nach § 49 StVZO gefordert.	X ²	X
1.2.2.	Türen		
	Anzahl: mindestens 2, für Gelenkfahrzeuge mindestens 3, für Klein- und Minibusse mindestens 1	X	X
	Breite: mindestens eine doppeltbreite Tür mit einer lichten Durchgangsbreite von 1250 mm (+/- 50 mm) sowie ³ eine Tür von mind. 850 mm Durchgangsbreite	X ²	X

¹ sofern sich aus dem Nahverkehrsplan des Aufgabenträgers nichts anderes ergibt

² gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

³ gilt nicht für Fahrzeugtyp **NBn** oder **NB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie A	Kategorie B
1.2.3	Ein- und Ausstieg		
	Bei Niederflurfahrzeugen (vgl. Nr. 1.): Absenkvorrichtung (Kneeling) als elektropneumatisches System zur Fahrzeugabsenkung an der Einstiegsseite; Absenkbarkeit der Einstiegsseite um 60-80 mm aus der Fahrstellung von 320 mm bis 360 mm	X	
	Bei Niederflurfahrzeugen (vgl. Nr. 1.): Rampe für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste und/oder Kinderwagen an der doppelbreiten Tür. Diese ist an den Haltestellen auf Anforderung durch mobilitätseingeschränkte Personen einzusetzen.	X	X ab 01.01.2022
	Podestloser Durchgang zwischen den Türen (stufenloser Mittelgang einschließlich Stehperron)	X ²	X ab 01.01.2022
	Gut erreichbare Haltewunschtaster (innen). Die Farbgestaltung der Haltewunschtaster muss kontrastreich ausgeführt sein, damit diese für sehbehinderte Fahrgäste erkennbar sind (vgl. VDV-Richtlinie 230 oder vergleichbar)	X ²	X
	Haltewunschtaster (innen), an jeder vorhandenen vertikalen Haltestange und im Bereich des Stehperrons	X ²	
	„Wagen hält“-Anzeige: muss im gesamten Fahrgastraum gut einsehbar sein	X ²	X
	akustische Bestätigung des Haltewunsches für das Fahrpersonal	X ²	X
1.2.4.	Fahrgastkomfort- und Sicherheit		
	Sitzplätze		
	Sitzabstand mindestens 680 mm	X	X
	Überland-Ausstattung mit entsprechender Polsterung ¹	X	
	Die Fahrgastsitze sind mit Polster und Stoffbezügen in einem einheitlichen Design zu versehen.	X	X
	Sondernutzungsflächen, Stehperron²		
	Ausgewiesene Sondernutzungsfläche mit Einstiegshilfe für Rollstühle/Kinderwagen/Fahrräder nach VDV-Richtlinie 230/231	X	X ab 01.01.2022
	Ausgewiesene Sitzplätze für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste	X	X
	Kontrastreiche Farbgestaltung oder Farbmarkierung von orientierungsrelevanten Einrichtungselementen des Innenraums	X	X ab 01.01.2022

¹ sofern sich aus dem Nahverkehrsplan des Aufgabenträgers nichts anderes ergibt

² gilt nicht für Fahrzeugtyp KB

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie A	Kategorie B
1.2.4.	Fahrgastkomfort- und Sicherheit (Fortsetzung)		
	Sicherheit		
	Ausreichende Innenraumbeleuchtung, der Türbereich ist bei geöffneten Türen zusätzlich auszuleuchten.	X	X
	Wegfahrsperre (Türsicherung)	X ²	X
	Längs des Ganges ist mindestens eine horizontale Haltestange in Deckennähe anzubringen (bei Low-Entry-Fahrzeugen nur im Niederflur-Bereich).	X ²	X ab 01.01.2022
	An den Fahrgastsitzen, an denen keine Haltestangen vorhanden sind, sind gangseitig auf beiden Seiten des Ganges Haltegriffe vorzuhalten, die von den im Gang stehenden Fahrgästen gut erreicht werden können.	X ²	X
	Fensterschutzstange im Bereich der Sondernutzungsfläche	X ²	X ab 01.01.2022
	Winterbereifung auf der Antriebsachse in der Zeit vom 01.11. bis 01.04. des Folgejahres und zusätzlich bei entsprechender Witterung (Allwetterreifen nicht zulässig)	X	X
	Gilt nur für Fahrzeugtyp KB : Winterbereifung in der Zeit vom 01.11. bis 01.04. des Folgejahres und zusätzlich bei entsprechender Witterung (Allwetterreifen nicht zulässig)	X	
	Mindestens ein Abfallbehälter im Fahrzeug	X ²	X
	Heizung, Lüftung, Klimatisierung		
	Heizung (Fahrgastraum und Fahrerplatz)	X	
	Klimaanlage (Fahrgastraum und Fahrerplatz), die folgende Vorgaben erfüllt: Temperatur- und Regelungsvorgaben bei Heiz- und Kühlbetrieb gemäß VDV-Schrift 236, gleichmäßige Temperaturverteilung im Bus (vorne-mitte-hinten)	X	X ab 01.01.2022
	Ausreichende Belüftung von Fahrgastraum und Fahrerplatz, auch bei Ausfall der Klimaanlage	X	X
1.2.5.	Fahrgastinformation im Fahrzeug²		
	Optische Haltestellenanzeige (elektronische Anzeige der nächsten Haltestelle) im Wageninnenraum	X	X ab 01.01.2022
	Akustische Haltestellen- und Umsteigeansage über Sprachspeicher (digitales Ansagegerät)	X	X
	Bordmikrofon für Ansagen an die Fahrgäste im Wageninneren	X	X
	Über der Sondernutzungsfläche ist ausreichend Platz für das Anbringen eines Liniennetzplanes vorzusehen.	X	X ab 01.01.2022
	Bereitstellung eines Plakatrahmens DIN-A2 an der Rückseite der Fahrerkabine oder im Bereich der Sondernutzungsfläche für Marketingaktionen des VRM	X	
	Bereitstellung von zwei Dispensern (Plexidisplays) im Format DIN-lang (hoch) für Marketingaktionen des VRM	X	

² gilt nicht für Fahrzeugtyp **KB**

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorie A	Kategorie B
1.2.6.	Fahrgastinformation am Fahrzeug		
	Linienbeschilderung außen (frei programmierbar und alphanumerisch) als elektronische Vollmatrixanzeige: Fahrzeugfront: Fahrtziel, Linienbezeichnung Einstiegsseite: Linienverlauf, Linienbezeichnung Fahrzeugheck: Linienbezeichnung	X ¹	X ab 01.01.2022
	Linienbeschilderung außen (Fahrtziel, Linienbezeichnung) gemäß § 33 BOKraft		X zulässig bis 31.12.2021
	Gilt nur für Fahrzeugtyp KB : Linienbeschilderung außen, an der Frontseite (Fahrtziel, Linienbezeichnung)	X	
	Das VRM-Logo ist am Fahrzeug gut sichtbar an der Front oder an der ersten Tür anzubringen.	X ²	
1.2.7.	Bordrechner/Fahrkartenverkaufsgerät		
	Bordrechner zur Lieferung von Echtzeitdaten an die VRM GmbH und LSA-Beeinflussung ⁴	X ²	X
	Funkgerät (Sprechfunk, Bündelfunk, Mobiltelefon o.ä.) zur Kommunikation zwischen Fahrpersonal und Betriebsleitung	X	X
	Verkaufsbereiter elektronischer Fahrkartendrucker	X	X

¹ gilt nicht Fahrzeugtyp **KB**

⁴ LSA-Beeinflussung nur auf ausgewählten Relationen im Stadtgebiet Koblenz; Details sind bei der Stadtverwaltung Koblenz abzufragen

1.3. Wartung und Sauberkeit

Die Fahrzeuginstandhaltung und -wartung unterliegt der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht des Verkehrsunternehmens. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich, die Fahrzeuge stets im verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und gepflegten Zustand zu halten.

Zum täglichen Betriebsbeginn haben die Fahrzeuge innen und außen sauber zu sein. Klebrige oder abfärbende Rückstände und entfernbare Schmierereien des Vortags sind bis spätestens Betriebsbeginn des Folgetages zu entfernen. Das Fahrzeug hat gut gelüftet zu sein, die Sitze müssen trocken sein.

Starke Verunreinigungen im Fahrgastraum (z.B. durch Erbrochenes) und Quellen unangenehmer Gerüche sind unverzüglich – soweit möglich – bereits durch das Fahrpersonal zu beseitigen. Auf den Fahrzeugen sind entsprechend Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel vorzuhalten, damit das Fahrpersonal die genannten punktuellen Reinigungsmaßnahmen durchführen kann.

Die Abfallbehältnisse werden spätestens zum nächsten täglichen Betriebsbeginn geleert. Während des Betriebes ist durch etwaige Zwischenleerungen sicherzustellen, dass die Abfallbehältnisse nicht überlaufen.

Seite 6 von 21

Die Fahrzeuge müssen innen und außen schadensfrei sein. Etwaige Unfallschäden an Karosserie und Lack sind binnen zwei Wochen zu beseitigen. Kaugummi, Schmierereien, aufgeschlitzte Sitze, Beschädigungen von Wand- und Deckenverkleidungen sowie sonstige Schäden im Fahrgastraum sind binnen sieben Tagen zu beheben.

Um das subjektive Sicherheitsempfinden der Fahrgäste positiv zu beeinflussen, sind die Fahrzeuge übersichtlich und hell zu gestalten. Im Interesse der Fahrgastinformation sind die Fensterscheiben von großflächigen Werbefolien freizuhalten. Der ungehinderte Durchblick durch die Fensterscheiben ist zur besseren Orientierung der Fahrgäste und für einen optimalen Lichteinfall zu gewährleisten.

2. Betriebsqualität

2.1. Betriebs- und Meldepflichten

Das Verkehrsunternehmen hat unverzüglich zumindest mündlich/telefonisch den Aufgabenträger oder von diesen benannten Dritten über alle auftretenden gravierenden Störungen bei den Fahrzeugen und im Betriebsablauf sowie über gravierende Abweichungen von den definierten Standards zu unterrichten. Diese Meldung muss in Textform bis spätestens 10.00 Uhr des nachfolgenden Arbeitstages vorliegen, bzw. nach Wochenenden bis spätestens Montag 10.00 Uhr.

Darüber hinaus hat das Verkehrsunternehmen vierteljährlich zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. einen kurz gefassten Qualitätsbericht mit folgenden Inhalten an den Aufgabenträger zu senden:

- Dokumentation der beim Verkehrsunternehmen eingegangenen Beschwerden
- Probleme mit der Pünktlichkeit (z.B. regelmäßige Verkehrsbehinderungen und damit verbundene regelmäßige Verspätungen mit mehr als 3 Minuten)
- Auffälligkeiten in der Auslastung der Kapazitäten (Über- und Unterauslastungen)
- größere Beschädigungen bzw. Reparaturen bei den Fahrzeugen
- ausgefallene Fahrten sowie sonstige Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten
- Teilnahme an Ortsterminen und sonstigen Abstimmungsterminen mit dem Aufgabenträger oder Dritten sowie Testfahrten

Ferner hat das Verkehrsunternehmen jährlich zum 10.01. die eingesetzten Fahrzeuge mit Kennzeichen, Monat und Jahr der Erstzulassung, Abgasnorm (Euro-Norm), Anzahl der Sitz- und Stehplätze an den Aufgabenträger zu melden.

2.2. Beschwerdemanagement

Die Annahme und Bearbeitung von Beschwerden liegt im Verantwortungsbereich des Verkehrsunternehmens. Im Beschwerdemanagement sind die nachfolgend definierten Qualitätsanforderungen zu erfüllen:

- Es sind alle in Textform, telefonisch und mündlich eingehenden Beschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten. Bei telefonischen und mündlichen Beschwerden sind grundsätzlich Name, Anschrift und Telefonnummer des Beschwerdeführers zu erfragen.
- Beschwerden sind innerhalb von zwei Wochen zu bearbeiten. Dem Beschwerdeführer ist die Antwort in kunden- und serviceorientierter Form mitzuteilen. Die Beantwortung einer Beschwerde in Textform ist, sofern sie Aspekte der Angebotskonzeption betrifft, vorab mit dem Aufgabenträger abzustimmen. Ist für die Bearbeitung der Beschwerde im Ausnahmefall ein längerer Zeitraum notwendig, ist dem Beschwerdeführer ein Zwischenbescheid mit Erläuterung des Verzögerungsgrundes zuzustellen. Grundsätzlich sind Beschwerden innerhalb von vier Wochen abschließend zu bearbeiten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Aufgabenträgers.
- Der Aufgabenträger behält sich vor und ist berechtigt, direkt Rücksprache mit dem Fahrpersonal zu halten oder dort bzw. beim Verkehrsunternehmen Stellungnahmen einzufordern. Ebenso behält sich der Aufgabenträger vor und ist berechtigt, Beschwerden eigenverantwortlich zu beantworten.
- Vom Verkehrsunternehmen sind die Beschwerden und Hinweise EDV-gestützt in der Aufnahme und Bearbeitung zu dokumentieren. Vorzusehen ist eine Kategorisierung in der Dokumentation (z.B. Fahrplan, Liniennetz, Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrpersonal, Pünktlichkeit, Anschlusssicherung). Die Kategorisierung ist mit dem Aufgabenträger abzustimmen.
- Bei groben Verstößen des Fahrpersonals behält sich der Aufgabenträger vor und ist berechtigt, das Verkehrsunternehmen zu verpflichten, den betreffenden Fahrer vom künftigen Einsatz auf einer Einzellinie oder in einem Linienbündel auszuschließen.
- Beschwerden, die beim Aufgabenträger eingehen, werden zur Bearbeitung an das Verkehrsunternehmen innerhalb von drei Arbeitstagen weiter geleitet. Es gelten die gleichen Bearbeitungsgrundsätze wie bei Kundenbeschwerden.
- Bei der Antwort auf personalbezogene Beschwerden ist gegenüber dem Aufgabenträger der Name des betroffenen Mitarbeiters zu nennen.
- Der Aufgabenträger behält sich grundsätzlich das Recht einer Überprüfung der Einhaltung der Bearbeitungsfristen und der Qualität der Beantwortung der Beschwerden durch unangemeldete Einsicht in die EDV-gestützte Dokumentation vor und ist berechtigt, diese vorzunehmen.

Das Verkehrsunternehmen muss für Kundenanfragen zu den Themenbereichen Fundsachen, Fahrtausfälle und Verspätungen telefonisch montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr (ausgenommen Wochenfeiertage sowie 24.12. und 31.12.) erreichbar sein.

2.3. Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Die Qualitätsstandards sind durch das Verkehrsunternehmen selbständig zu überwachen. Es sind Maßnahmen zur Sicherung und ggf. zur Erhöhung der Qualität zu ergreifen.

Der Aufgabenträger behält sich vor und ist berechtigt, jederzeit ohne Voranmeldung offene oder verdeckte Kontrollen bezüglich der Einhaltung der definierten Qualitätsvorgaben durchzuführen. Personen, die im Linienverkehr im Besitz eines Berechtigungs- oder Kontrollausweises des Aufgabenträgers oder der VRM GmbH sind, ist deren kostenfreie Beförderung und Durchführung ihrer Arbeit zu gestatten, zum Beispiel zum Zwecke der Fahrgastzählung, Fahrgastbefragung u. Ä..

Zu Kontrollen, Zählungen und Erhebungen berechtigt sind alle Mitarbeiter der VRM GmbH sowie des Aufgabenträgers bzw. von diesen beauftragte Dritte.

2.4. Fortschreibung der Fahrpläne

Zur Gewährleistung eines integrierten Angebotes entwickelt das Verkehrsunternehmen die Fahrpläne in Abstimmung mit dem Aufgabenträger weiter bzw. passt diese den sich verändernden Rahmenbedingungen an.

Das Verkehrsunternehmen legt dem Aufgabenträger bis spätestens 31.7. jeden Jahres eine Analyse möglicher Schwachstellen des aktuellen Fahrplanes vor und unterbreitet gleichzeitig entsprechende Anpassungsvorschläge.

Das Verkehrsunternehmen hat sich bei Fahrplanänderungen frühzeitig mit allen Betreibern benachbarter Verkehre abzustimmen.

2.5. Ersatzbeförderung

Bei Liegenbleiben eines Fahrzeuges wegen technischen Defektes oder Unfall ist eine Ersatzbeförderung der betroffenen Fahrgäste auf Kosten des Verkehrsunternehmens zu gewährleisten. Eine entsprechende Ersatzbeförderung ist auch zu gewährleisten, wenn an Haltestellen ohne Halt vorbeigefahren wird, obwohl ein- oder ausstiegswillige Fahrgäste vorhanden sind oder fahrplanmäßig anzudienende Haltestellen oder Teilstrecken nicht bedient werden.

Die Ersatzbeförderung gilt als ordnungsgemäß erbracht, wenn sich dadurch die Ankunft der Fahrgäste an ihrem gewünschten Zielort bei einer planmäßigen Gesamt-Reisedauer

(innerhalb des VRM) von bis zu einer Stunde um nicht mehr als 30 Minuten, bei höheren Gesamt-Reisedauern (innerhalb des VRM) um nicht mehr als eine Stunde verlängert.

Bei Verspätungen, Anschluss-Verlusten und Fahrtausfällen aufgrund dem Verkehrsunternehmen nicht zurechenbaren Ereignissen, wie unpassierbarer Straßen wegen Unwetter, Vereisung, starkem Schneefall, Überschwemmung, örtlichen Veranstaltungen und sonstiger ungeplanter kurzfristiger Straßensperrungen wegen Unfall, Einsatz von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr usw. erlischt die Verpflichtung zu einer zeitnahen Ersatzbeförderung. Das Verkehrsunternehmen sorgt in diesem Falle für eine größtmögliche Sicherstellung des Fahrplanangebotes auf den betroffenen Linien bzw. Streckenabschnitten, ggf. auch über Umwegfahrten.

2.6. Fahrbetrieb

Die Fahrpläne sind verbindlich einzuhalten. Insbesondere sind die Fahrten pünktlich anzutreten, soweit keine verspäteten Anschlüsse abzuwarten sind. Fahrten, die über 30 Minuten verspätet sind, gelten als ausgefallen, ebenso Fahrten, bei denen an drei aufeinanderfolgenden oder sämtlichen Haltestellen früher als vor der im Fahrplan angegebenen Zeit abgefahren wird bzw. regulär zu bedienende Haltestellen ausgelassen wurden.

Das Fahrpersonal muss der deutschen Sprache mächtig sein und Streckenkunde besitzen.

2.7. Verhalten bei Betriebsstörungen und Verspätungen

Das Verkehrsunternehmen hat für die vertrags- und ordnungsgemäße Durchführung des Betriebes zu sorgen. Es ist für die Behebung der Betriebsstörungen direkt zuständig. Die Kosten für Planungen trägt das Verkehrsunternehmen.

Bei absehbaren, d.h. planbaren Betriebsstörungen werden die Fahrgäste durch das Verkehrsunternehmen informiert.

Bei nicht planbaren Betriebsstörungen ist der Aufgabenträger über die Ursachen und die verkehrlichen Auswirkungen der Störungen zu informieren. Das Fahrpersonal informiert die Fahrgäste über die Art der Störung, ihre voraussichtliche Dauer und Auswirkung sowie insbesondere über alternative Bedienungen.

Zur Sicherung der Durchführung des Betriebes hat das Verkehrsunternehmen ein Notfall- und Störungsmanagement vorzuhalten, das im Bedarfsfall den kurzfristigen Einsatz von Ersatzfahrzeugen ermöglicht.

Bei geplanten Straßensperrungen, absehbaren Fahrzeitverlängerungen durch Baumaßnahmen u.ä. werden Ersatzfahrpläne durch das Verkehrsunternehmen erarbeitet und mit dem Aufgabenträger abgestimmt.

Die Fahrplanänderungen sind rechtzeitig, d.h. mindestens fünf Tage vor Inkrafttreten der Änderungen bzw. bei kurzfristig angekündigten Maßnahmen einen Tag nach Bekanntwerden des Ereignisses durch das Verkehrsunternehmen an die Fahrgäste zu kommunizieren. Die VRM-GmbH gibt für die Veröffentlichung entsprechende einheitliche Textbausteine bzw. Formulierungen vor.

Damit sich die Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln frühzeitig darüber informieren können, wo mit wetterbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen ist, sind auf der VRM-Internet-Seite in der Rubrik „Extremwetter“ im Falle von betrieblichen Einschränkungen entsprechende Meldungen direkt von den Verkehrsunternehmen zu veröffentlichen. Ziel ist, dass bereits sehr früh durch die Betriebsleitungen Informationen für die Fahrgäste bereitgestellt werden. Bei extremen Wetterverhältnissen stehen auf diese Art und Weise alle Informationen gebündelt und mit einer Aktualität zur Verfügung, die den Kunden erlaubt, sich rechtzeitig auf die Situation einzustellen. Für jeden Eintrag auf der Extremwetterseite wird zudem automatisiert ein entsprechender „Tweet“ erzeugt und über den Twitter-Account des VRM veröffentlicht. Die VRM-GmbH gibt für die Veröffentlichung entsprechende einheitliche Textbausteine bzw. Formulierungen vor.

3. Haltestellenausstattung

Die Haltestellen haben folgende Mindestanforderungen, je Abfahrtsstelle:

- Haltestellenzeichen nach StVO (Zeichen 224) und VwV-StVO
- Haltestellenbezeichnung gemäß VRM-Vorgabe
- Liniennummer, Linienverlauf und Zielangabe gemäß VRM-Vorgabe
- aktuelles VRM-Logo
- für jede Linie und Richtung eine Aushangmöglichkeit des Fahrplans in DIN-A3 hoch
- Aushangmöglichkeit für ein VRM-Werbeplakat DIN-A3 hoch. Dieses kann zeitweise zur Information über Fahrplanänderungen, Umleitungen, etc. genutzt werden.
- Aushangmöglichkeit für einen VRM-Liniennetzplan DIN-A3 hoch⁶

⁶ nur in den Städten/Gemeinden: Andernach, Altenkirchen (Westerw), Bad Ems, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bendorf, Vallendar, Urbar (b Koblenz), Betzdorf, Boppard, Cochem, Diez, Koblenz, Lahnstein, Mayen, Neuwied, Nastätten und Simmern (Hunsr)

Das Verkehrsunternehmen ist für die ordnungsgemäße Beschilderung der jeweiligen Haltestelle mit Haltestellenbezeichnung, Liniennummer, Linienverlauf und Zielangabe sowie VRM- Logo zuständig. Es gelten die in der Anlage „Haltestellenschilder“ dargestellten Standards. Sofern als Aushangmöglichkeit Fahrplandisplays (und keine Vitrinen) genutzt werden, sind diese bei Neu-/Ersatzbeschaffungen in der RAL-Farbe 5002 (Ultramarinblau) auszuführen.

Das Verkehrsunternehmen ist für das Aushängen der jeweils aktuellen Haltestellenfahrpläne, VRM-Liniennetzpläne, VRM-Werbeplakate und Fahrplanänderungen zuständig. Es hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Fahrplanänderungen die Aushänge bis zum Inkrafttreten des neuen Fahrplanes ausgetauscht werden. Die Fahrplanaushänge werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, sind in Farbe auszudrucken (Qualität: Laserdruck) und wasserfest zu laminieren. Die VRM-Liniennetzpläne und VRM-Werbeplakate werden dem Verkehrsunternehmen von der VRM GmbH auf Papier zur Verfügung gestellt und sind wasserfest zu laminieren.

Während der gesamten Betriebsdauer müssen die Angaben an den Haltestellen auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden.

Bei Ablauf des Vertrags/der Liniengenehmigung ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, die Masten zum nachgewiesenen Restbuchwert an das Nachfolgeverkehrsunternehmen abzugeben. Die Restbuchwerte sind dem Aufgabenträger rechtzeitig auf Anforderung bekannt gegeben.

4. Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb

4.1. Fahrplandaten

Zur Gewährleistung einer betreiberübergreifenden Information der Bevölkerung über das Fahrplanangebot unterhält die VRM GmbH ein elektronisches Informationssystem über das Internet und erstellt verschiedene gedruckte Fahrplanveröffentlichungen. Das Verkehrsunternehmen stellt zu diesem Zweck der VRM GmbH unter Mitteilung etwaiger Änderungen die Fahrplandaten [elektronisch im VDV-Format (erweitert aus VDV 451 / VDV 452, ÖPNV-Datenmodell 5.0)] rechtzeitig unentgeltlich zu übermitteln und zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Verkehrsunternehmen stimmt der Weitergabe der Daten in elektronischer Form an die VRM GmbH, an andere Betreiber von Fahrplanauskunftssystemen sowie der Veröffentlichung der Fahrplandaten als offene Daten unentgeltlich zu.

Die VRM GmbH betreibt zum Zwecke der Fahrgastinformation und Anschlusssicherung ein System zur Übermittlung und Darstellung von Echtzeitdateninformation. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet für alle zu veröffentlichenden Verkehre Echtzeitinformationen unentgeltlich zu übermitteln. Das Verkehrsunternehmen verpflichtet sich die Daten gemäß den VDV-Schriften 452, 453 und 454 an die VRM GmbH oder eine von dieser zu benennende Stelle zu übermitteln. Es übermittelt und empfängt hierbei Daten zur Fahrplanauskunft, zur Anschlusssicherung und zur

Seite 12 von 21

Dynamischen Fahrgastinformation. Die VRM GmbH ist berechtigt Echtzeitdaten zu speichern und zu verarbeiten.

Das Verkehrsunternehmen liefert in einem mit der VRM GmbH abzustimmenden Layout und DV-Format die zur Veröffentlichung im Fahrplanbuch und/oder -faltblättern vorgesehenen Fahrpläne.

4.2. Marketing

Das Verkehrsunternehmen unterstützt Werbeaktionen des VRM, indem es Plakate, Linienverlaufspläne, Broschüren, etc., die es vom VRM zur Verfügung gestellt bekommt, in den Fahrzeugen zeitnah auslegt bzw. anbringt. Das Verkehrsunternehmen gestattet dem VRM bzw. Dritten, die vom VRM dazu beauftragt wurden, unentgeltlich Marketing-Aktionen in den Fahrzeugen durchzuführen.

Das Verkehrsunternehmen ist für das Aushängen der Informationen an den Haltestellen zuständig (siehe Punkt 3).

Jedes Verkehrsunternehmen zahlt für Verbundmarketing einen Beitrag von 0,25 % des im Vorjahr für das Einnahmenaufteilungsverfahren festgestellten bzw. testierten Fahrausweiserlöses, mindestens jedoch 2000,00 Euro.

Bis zum Vorliegen eines Testats der Jahreseinnahmen für das erste Jahr, erfolgt die fiktive Festlegung des Fahrausweiserlöses des Vorjahres durch die VRM GmbH. Die Abrechnung auf Basis der realen Fahrausweiserlöse erfolgt, sobald der VRM GmbH das Testat der Jahreseinnahmen vorliegt.

Die Zahlung des Verbundmarketingbeitrags erfolgt Quartalsweise jeweils zum 10.02., 10.05., 10.08. und 10.11. eines Jahres zu je einem Viertel des Jahreswertes, eingehend auf einem Konto der VRM GmbH. Im Interesse aller Beitragszahler ist die VRM GmbH berechtigt, bei Zahlungsverzug nach einmaliger Mahnung ein gerichtliches Mahnverfahren einzuleiten.

Der vom Verkehrsunternehmen an die VRM GmbH zu zahlende Marketingbeitrag für von der VRM GmbH vertriebene Tickets gemäß Punkt 4.4. und Anlage „Fahrkartenvertrieb“ beträgt 5,0 % des im Einnahmenaufteilungsverfahren festgestellten bzw. testierten Fahrausweiserlöses.

Der VRM gibt für jeden zu veröffentlichenden Fahrplan die Verkehrsmittel- und Produktbezeichnungen, die Liniennummer sowie die Haltestellen- und Bussteigbezeichnungen verbindlich vor. Das Verkehrsunternehmen hat diese Bezeichnungen zu nutzen.

Das Verkehrsunternehmen stellt der VRM GmbH für Linienbündel mit mehr als neun Fahrzeugen die Flächen von Fahrzeugen für Verbund-Eigenwerbung kostenfrei zur Verfügung: Für Linienbündel mit 10 bis 20 Fahrzeugen werden die Gesamtflächen von einem Fahrzeug, für Linienbündel mit mehr als 20 Fahrzeugen werden die

Gesamtflächen von zwei Fahrzeugen zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Beklebung und Entfernung der Verbund-Eigenwerbung trägt die VRM-GmbH.

4.3. Werbung für Dritte

Eine Außenwerbung am Fahrzeug und Werbung im Innenraum von und für Dritte ist nur in Abstimmung mit dem Aufgabenträger zulässig. Die Zustimmung wird insbesondere versagt, wenn die Werbung zum Verkleben der Fensterflächen und damit zu einer Sichtbehinderung führt oder die Wahrnehmbarkeit der Fahrgastinformationen beeinträchtigt. Die Werbegegenstände dürfen in keinem Widerspruch zu den Geschäftsinteressen des Aufgabenträgers und des Verkehrsverbundes stehen, müssen politisch und religiös neutral sein und müssen berücksichtigen, dass die Fahrzeuge auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Es darf deshalb z.B. nicht für Alkoholika, Tabakwaren und in freizügiger Darstellung von Körpern geworben werden. Außerdem legt der Aufgabenträger insgesamt Wert auf ein die Fahrgäste ansprechendes Erscheinungsbild der Fahrzeuge. Die vorzunehmende Einzelfallprüfung wird sich an diesen Leitlinien orientieren.

4.4. Vertrieb

Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet, auf Grundlage der von der Gesellschafterversammlung der VRM GmbH als Gruppe zuständiger Behörden erlassenen Allgemeinen Vorschrift, den jeweils gültigen VRM-Verbundtarif - bestehend aus den Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRM inklusive der besonderen Bedingungen und den Regelungen zu Übergangstarifen zwischen Verbund-/ Kooperationsräumen sowie der Tarifdaten- und Haltestellendatenbank inklusive der darin enthaltenen Sonderregelungen - anzuwenden.

Der Vertrieb ist Aufgabe des Verkehrsunternehmens und der VRM GmbH. Das Verkehrsunternehmen gestattet der VRM GmbH oder von dieser ermächtigten Dritten den Verkauf von VRM-Fahrkarten im Namen und auf Rechnung des Verkehrsunternehmens. Es ist das gesamte Fahrkartensortiment des VRM-Verbundtarifes (inklusive der Übergangstarife der Nachbarverbünde, soweit diese im Einzugsbereich der Verkehrsleistung gelten) anzubieten. Die Fahrkarten müssen vom Verkehrsunternehmen nach den jeweils gültigen Regelungen des Verkehrsverbundes selbst oder in Kooperation mit anderen Verkehrsunternehmen ausgestellt werden. Der Vertrieb der einzelnen Fahrkartensorten und die Anforderungen an die Fahrkartensicherheit, -inhalte und -layout sind in der jeweils aktuellen Fassung der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ dargestellt und anzuwenden.

Zur Kontrolle der Fahrausweise sind die in der Anlage „Grundsätze für die Durchführung von Fahrkartenprüfungen“ aufgestellten Anforderungen im Rahmen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel anzuwenden.

Je Linienbündel ist mindestens eine Verkaufsstelle im Bedienungsgebiet des Linienbündels einzurichten. Bei Überschneidung kann für mehrere Bündel eine Verkaufsstelle ausreichend sein. Die Öffnungszeiten einer Verkaufsstelle betragen mindestens 30 Stunden pro Woche und bedürfen der Zustimmung des Aufgabenträgers.

Der VRM stellt den Verkehrsunternehmen die Unterlagen für die Tarifierung zur Verfügung. Das Verkehrsunternehmen benennt einen Tarifbeauftragten, der bei Bedarf durch den VRM beraten wird. Der Tarifbeauftragte schult alle im Vertrieb eingesetzten Mitarbeiter des Verkehrsunternehmens.

Die Meldung von Verkaufsdatensätzen ist die Grundlage für alle Einnahmenmeldungen und das Einnahmeverteilungungsverfahren im VRM. Die Verkaufsdatensätze sind gemäß den DV-Vorgaben in Anlage „Verkaufsdatenmeldungen“ vom Verkehrsunternehmen für jeden Kalendermonat bis spätestens zum Ende des nächsten Monats an die VRM GmbH zu übermitteln. Die VRM GmbH akzeptiert nur vollständige und DV-technisch korrekte Datenlieferungen. Das Verkehrsunternehmen ist verpflichtet unkorrekte Datenlieferungen unverzüglich nachzubessern. Die VRM GmbH und die Aufgabenträger nutzen die Verkaufsdaten für die Weiterentwicklung des Verbundtarifs sowie zu verkehrsplanerischen Zwecken. Die VRM GmbH gibt die Verkaufsdaten an die mit der Einnahmeverteilung betraute Stelle für die Nutzung zur Einnahmeverteilung frei. Die VRM GmbH, die Aufgabenträger und die mit der Einnahmeverteilung betraute Stelle sind verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

5. Anforderungs- und Pönalekatalog

In der folgenden Tabelle werden Anforderungen an die zu erbringende Leistung definiert. Ferner werden Pönalen für den Fall eines schuldhaften Verstoßes gegen die Anforderungen festgelegt.

Die Pönalen werden für jeden einzelnen Vorfall fällig. Sofern sich aus der Natur des Vorfalls nichts anderes ergibt, liegt im Zweifel mit Beginn eines neuen Betriebstages ein neuer Vorfall vor, bspw. beim Einsatz eines Fahrzeugs ohne elektronisches Fahrkartenverkaufsgerät. Bei Vorfällen wie bspw. „Rauchen im Fahrzeug“ handelt es sich bei jeder Zuwiderhandlung um einen Vorfall.

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5.1.	Fahrzeug			
5.1.1.	elektronisches Fahrkartenverkaufsgerät und/oder Fahrscheinentwerter funktionieren	nicht-funktionieren des elektronischen Fahrkartenverkaufsgeräts und/oder des Fahrscheinentwerfers	150,00	
5.1.2.	Haltewunschanmeldung und / oder der „Wagen hält“-Anzeige sind vorhanden und funktionieren	nicht-funktionieren / fehlende Haltewunschanmeldung und / oder der „Wagen hält“-Anzeige	50,00	
5.1.3.	Fahrzeugeinsatz entsprechend den unter Punkt 1 beschriebenen Standards	Einsatz eines nicht den vereinbarten Standards entsprechenden Fahrzeugs	150,00	pro Einsatztag (Fahrzeugalter, kein podestloser Durchgang, Nicht-Niederflur, fehlende Rampe, keine Sondernutzungsfläche, etc.)
5.1.4.	VRM-Liniennetzplan ist über der Sondernutzungsfläche angebracht	fehlender VRM-Liniennetzplan über der Sondernutzungsfläche	20,00	
5.1.5.	VRM-Werbepplakat ist im Plakattrahmen ausgehängt	fehlendes VRM-Werbepplakat im Plakattrahmen	10,00	
5.1.6.	Anbringung des VRM-Logos am Fahrzeug gemäß den Vorgaben unter Punkt 1.	fehlende/ veraltete VRM-Logos	10,00	
5.1.7.	Beschilderung des Fahrzeugs gemäß den Vorgaben unter Punkt 1	fehlende, unzureichende, falsche Beschilderung eines Fahrzeugs	50,00	

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5.1. Fahrzeug				
5.1.8.	Haltestelle wird im Fahrzeug richtig über Sprachspeicher gemäß den Vorgaben unter Punkt 1 angesagt	nicht-erfolgte / falsche Haltestellenansage	5,00	pro Haltestelle
5.1.9.	nächste Haltestelle wird im Fahrzeug gemäß den Vorgaben unter Punkt 1 angezeigt	nicht erfolgte / falsche Haltestellenanzeige im Fahrzeug	5,00	pro Haltestelle
5.1.10.	Inneneinrichtung des Fahrzeugs weist keine gravierenden Schäden auf	gravierende Schadhafteit der Inneneinrichtung des Fahrzeugs	100,00	z.B. aufgeschlitzte Sitze, grobe Schmierereien, großflächige Graffiti, defekte Haltestangen und -griffe, zerstörte oder stark beschädigte Wand- oder Deckenverkleidungen, gravierende Defekte der Innenbeleuchtung – wie Ausfall der Innenbeleuchtung für mehrere Sitzreihen oder der gesamten Ein-/Ausstiegsbeleuchtung
5.1.11.	das Fahrzeuginnere weist keine gravierenden Verschmutzungen auf	gravierende Verschmutzung im Fahrzeuginneren	100,00	klebende oder abfärbende Rückstände an Sitzen, Griffen, Wänden, Gepäckablagen oder Scheiben; Fenster, die kaum Durchsicht bieten; übel riechende bzw. ekelerregende Verschmutzungen
5.1.12.	Ausreichende Belüftung im Fahrzeug gemäß den Vorgaben unter Punkt 1.	fehlende / unzureichende Belüftung im Fahrzeug	100,00	
5.2. Betriebsablauf				
5.2.1.	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Fahrtausfall (ganz oder auf Teilstrecken) ohne Ersatzbeförderung	500,00	Fahrten mit einer Verspätung ab 31 Minuten, jeweils zu frühe Abfahrt von mindestens 1,5 Min. an 3 aufeinander folgenden Haltestellen oder 3 regulär zu bedienende Haltestellen ausgelassen, gelten als Fahrtausfall

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5.2. Betriebsablauf (Fortsetzung)				
5.2.2.	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Fahrtausfall (ganz oder auf Teilstrecken) mit Ersatzbeförderung	250,00	Fahrten mit einer Verspätung ab 31 Minuten, jeweils zu frühe Abfahrt von mindestens 1,5 Min. an 3 aufeinander folgenden Haltestellen oder 3 regulär zu bedienende Haltestellen ausgelassen, gelten als Fahrtausfall
5.2.3.	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	zu frühe Abfahrt an der Haltestelle	250,00	Abfahrt mindestens 3 Min. vor Fahrplan
5.2.4.	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	verspätete Abfahrt an der Starthaltestelle oder verspätete Ankunft an der Endhaltestelle, ohne dass eine Anschlussaufnahme dies erforderlich macht	ab 5 Min.: 10,00 ab 10 Min.: 20,00 ab 15 Min.: 30,00	ab 30 Minuten: zusätzlich Wertung als Fahrtausfall
5.2.5	Fahrt wird gemäß Fahrplan durchgeführt	Nicht-Bedienen einer Haltestelle trotz ein- oder ausstiegswilliger Fahrgäste	100,00	für die betroffenen Fahrgäste ist eine Ersatzbeförderung sicher zu stellen, Haftung und Kostenlast beim Verkehrsunternehmen
5.2.6.	Fahrpersonal ist streckenkundig	Einsatz streckenunkundigen Fahrpersonals	250,00	
5.2.7.	Personal raucht nicht im Fahrzeug	Personal raucht im Fahrzeug	50,00	
5.2.8	Fahrpersonal leistet Hilfestellung für hilfsbedürftige Personen	unterlassene Hilfestellung für hilfsbedürftige Personen	50,00	
5.2.9.	Informationen werden vom Fahrpersonal an die Kunden erteilt und Informationsmedien liegen im Fahrzeug aus	Fehlen der Informationsmedien oder Verweigern der gewünschten Information durch den Fahrer	10,00	
5.2.10	Fahrpersonal telefoniert während der Fahrt nur mit Freisprecheinrichtung	Personal telefoniert während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung	50,00	
5.2.11.	rechtzeitige Vorlage von Meldungen gemäß Punkt 2.1.	nicht rechtzeitige Vorlage von Meldungen gemäß Punkt 2.1.	500,00 je Monat	

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5.3.	Haltestellenausstattung			
5.3.1.	aktueller VRM-Haltestellenfahrplan hängt an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. aus	fehlender Haltestellenfahrplan	50,00	
5.3.2.	aktueller VRM-Liniennetzplan hängt an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. aus	fehlender Liniennetzplan	20,00	
5.3.3.	Haltestellenzeichen gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. ist an der Haltestelle angebracht	fehlendes Haltestellenzeichen	20,00	
5.3.4.	aktuelles VRM-Werbeplakat hängt an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. aus	fehlendes Werbeplakat	10,00	
5.3.5.	Haltestellenbezeichnung ist gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. an der Abfahrtsstelle angebracht	fehlende/falsche Haltestellenbezeichnung	20,00	gilt nur, wenn das Unternehmen für die Haltestelle zuständig ist
5.3.6.	aktuelle Liniennummer, Linienverlauf, Zielangabe sind an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. angebracht	fehlende/falsche Liniennummer, Linienverlauf, Zielangabe	20,00	
5.3.7.	aktuelles VRM-Logo ist an der Haltestelle gemäß den Vorgaben unter Punkt 3. angebracht	fehlendes/veraltetes VRM-Logo	10,00	
5.4.	Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb			
5.4.1	Fahrkartenverkauf in personenbedienter Verkaufsstelle gemäß den Anforderungen unter Punkt 4.4.	Fahrkartenverkauf in personenbedienter Verkaufsstelle findet nicht statt	1000,00 je Monat	ab dem 2. Monat
5.4.2.	Fahrkartenverkauf gemäß den in Anlage der „Fahrkartenvertrieb“ geregelten Vertriebswegen und Zuständigkeiten	Fahrkartenverkauf findet statt, jedoch nicht auf dem in der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ geregelten Vertriebsweg	100% der Einnahmen	aus diesen Verkäufen; die Reduzierung der Pönale auf 25 % findet keine Anwendung

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5.4.	Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb (Fortsetzung)			
5.4.3.	Fahrkartenverkauf gemäß Punkt 2 der Anlage „Fahrkartenvertrieb“	Fahrkartenverkauf findet nicht gemäß Punkt 2 der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ statt	500,00 je Monat	ab dem 2. Monat
5.4.4.	Fahrkartenverkauf gemäß Punkt 3 der Anlage „Fahrkartenvertrieb“	Fahrkartenverkauf findet nicht gemäß Punkt 3 der Anlage „Fahrkartenvertrieb“ statt	500,00 je Monat	ab dem 2. Monat
5.4.5.	Vorlage der Prüfstatistik gemäß der Anlage „Grundsätze für die Durchführung von Fahrkartenprüfungen“ für das vorangegangene Kalenderjahr bis 31.03.	nicht bis 31.03. vorgelegte Prüfstatistik für das vorangegangene Kalenderjahr	100,00	
5.4.6.	Abschlagszahlung für Beitrag Verbundmarketing oder Ticket gem. Punkt 4.2	verspätete Zahlung von Marketingbeiträgen	2% des ausstehenden Betrages, höchstens 50,00 je Tag	jeweils
5.4.7.	Rechtzeitige Information der Fahrgäste bei planbaren Betriebsstörungen (spätestens 5 Tage vor Inkrafttreten) gemäß Punkt 2.7.	keine oder nicht-rechtzeitige Information der Fahrgäste bei planbaren Betriebsstörungen	50,00 je Vorfall	
5.4.8.	Nutzung der „Extremwetterseite“ bei wetterbedingten Beeinträchtigungen gemäß Punkt 2.7.	„Extremwetterseite“ wird vom Verkehrsunternehmen bei wetterbedingten Beeinträchtigungen nicht genutzt	200,00 je Tag	
5.4.9.	Nutzung von Textbausteinen bzw. einheitlichen Formulierungsvorgaben des VRM gemäß Punkt 2.7.	Formulierungsvorgaben des VRM werden nicht genutzt	20,00 je Vorfall	

Nr.	Anforderung	Vorfall	Euro je Vorfall	Ergänzungen
5.4.	Fahrgastinformation, Marketing, Vertrieb (Fortsetzung)			
5.4.10.	Lieferung von Echtzeitinformationen gemäß Punkt 4.1.	Lieferung der Echtzeitinformationen für weniger als 90 % aller Fahrten mit Bordrechner (gemäß Punkt 1.2.7), bezogen auf die Anzahl aller Fahrten eines Monats	1.500,00 je Monat	Begrenzung auf maximal 15.000,00 Euro/pro Jahr je Linienbündel bzw. nichtgebündelter Einzellinie
5.4.11.	Einzelverkaufsdatensätze aus Busdruckern auslesen und bis Ende des folgenden Monats an VRM liefern	Verspätete Lieferung von Einzelverkaufsdatensätzen	0,50 je Datensatz und angefangener Woche der Verspätung	Begrenzung auf maximal 9.000,00 Euro/pro Jahr je Linienbündel bzw. nichtgebündelter Einzellinie
5.4.12.	Korrekte Lieferung von Einzelverkaufsdatensätzen gemäß den Vorgaben unter Punkt 4.4.	nicht-korrekt gelieferter Einzelverkaufsdatensatz (unvollständig oder nicht-korrekte Wiedergabe des konkreten Verkaufsvorgangs)	0,50 je Datensatz	Begrenzung auf maximal 9.000,00 Euro/pro Jahr je Linienbündel bzw. nichtgebündelter Einzellinie

Anforderungen des VRM an den Fahrkartenvertrieb

Anlage: Fahrkartenvertrieb

1. Fahrkartensorten und Vertrieb

Die Zuständigkeit für den Vertrieb von VRM-Fahrkarten im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Fahrkartensorte	Vertriebsweg	vertriebsberechtigt
Einzelfahrschein, Ermäßigter Einzelfahrschein (Kind, Hund, 1. Klasse-Zuschlag), Einzelfahrschein BahnCard, Einzelfahrschein MobilCard, Einzelfahrschein Komfortzuschlag, Anschlussfahrschein zu Zeitkarte, Ermäßigter Anschlussfahrschein (Kind, Hund, 1. Klasse-Zuschlag) zu Zeitkarte, Anschlussfahrschein BahnCard zu Zeitkarte, Anschlussfahrschein MobilCard zu Zeitkarte Fahrradkarte	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen
	Handyticket (via Mobiltelefon)	VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	VRM GmbH
Gruppenfahrschein	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	VRM GmbH
Tageskarte, 3-Tageskarte, Minigruppenkarte, 3-Tages-Minigruppenkarte	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	VRM GmbH
	Onlineticket (via Internet)	VRM GmbH
Rheinland-Pfalz-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹	Verkehrsunternehmen
	Automat an der Haltestelle	Verkehrsunternehmen
	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
	Handyticket (via Mobiltelefon)	DB Vertrieb GmbH
	Onlineticket (via Internet)	DB Vertrieb GmbH

¹ Im Schienenpersonennahverkehr ist der Verkauf im Fahrzeug nur in Einzelfällen auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages zulässig

Fahrkartensorte	Vertriebsweg	vertriebsberechtigt
Wochenkarte, Monatskarte, 9-Uhr-Monatskarte, Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte, 60-Plus-Ticket, Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse; Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse	Verkauf im Fahrzeug durch Personal oder Automaten ¹ Automat an der Haltestelle Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen Verkehrsunternehmen Verkehrsunternehmen, VRM GmbH
Monatskarte im Abo, 9-Uhr-Monatskarte im Abo, Schülermonatskarte im Abo, Schüler-Plus-Ticket, 60-Plus-Ticket im Abo, Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse im Abo	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen
Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen
Kindergartenjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Personenbediente Verkaufsstelle	Verkehrsunternehmen
IC-Aufpreis zu Wochenkarte, IC-Aufpreis zu Schülerwochenkarte, IC-Aufpreis zu Monatskarte, IC-Aufpreis zu 9-Uhr-Monatskarte, IC-Aufpreis zu Schülermonatskarte	Personenbediente Verkaufsstelle Automat an der Haltestelle	DB Vertrieb DB Vertrieb
IC-Aufpreis zu Monatskarte im Abo, IC-Aufpreis zu 9-Uhr-Monatskarte im Abo, IC-Aufpreis zu Schülermonatskarte im Abo	Personenbediente Verkaufsstelle	DB Vertrieb
Kombiticket (bspw. KoblenzCard, Gäste-Ticket, Veranstaltungsticket, Schülerpraxistag, Gästekarte, Dienst-/Prüfweis)	nach besonderer Vereinbarung	VRM GmbH
Job-Ticket	nach besonderer Vereinbarung	VRM GmbH
Semester-Ticket	nach besonderer Vereinbarung	VRM GmbH

¹ im Schienenpersonennahverkehr ist der Verkauf im Fahrzeug nur in Einzelfällen auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages zulässig

2. Anforderungen an die Fahrkartensicherheit

Für die Fahrkartensicherheit im VRM gelten folgende Mindestanforderungen:

- Verwendung dokumentenechter Fahrkartenpapiere
- Sensibilisierung der Mitarbeiter durch schriftliche Anweisung über den Wert und die Behandlung von Fahrkartenpapier (Fahrkartenpapier = „Wertpapier“)
- Aufbewahrung nur in verschlossenen Schränken (möglichst mit Alarmanlage und Transponder)
- Exakte Buchführung über sämtliche Fahrkartenpapiere, z.B. sollte auch der Ort der Verwendung schriftlich festgehalten werden

- Regelung der Zugriffsrechte zu den Fahrkartenpapieren
- Fahrkartenpapierausgabe nur gegen Quittung
- Ausgabe von Fahrkartenpapier an Vorverkaufsstellen und Fahrpersonal nur in geringen Mengen
- Regelungen zur Vernichtung und Aufbewahrung stornierter Fahrkarten (mindestens 2 Jahre Aufbewahrungsfrist)
- Fahrkartenpapierverluste zeitnah an VRM GmbH, Fahrausweisprüfer und Fahrpersonal melden
- Fahrkartenpapierreste innerhalb des Verkehrsunternehmens zentral vernichten oder entwerten
- Fahrkartenpapierverbrauch stichprobenartig auf Plausibilität prüfen und dokumentieren (mindestens Stichproben)
- Einstellung der Ticketmuster in die VRM-Datenbank

Für Fahrkartenpapier gelten folgende Anforderungen²:

- Auf der Vorder- oder Rückseite muss ein Guilloche-Balken, ein Verkehrsmittelpiktogramm oder ein Unternehmenslogo in „Leuchtorange“ aufgedruckt sein. Bei Abo-Karten kann alternativ auch die Nummer des Gültigkeitsmonats in „Leuchtorange“ auf der Vorderseite ausgeführt werden.
- Bei Fahrkartenrollen sind Rollenummer, Fahrkartennummern und Herstellerkürzel fortlaufend aufzudrucken.
- Auf der Vorder- oder Rückseite muss der Text „Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen“ aufgedruckt sein.

Für die Fahrkartenbewertung gelten folgende Anforderungen:

- Der Druck muss satt schwarz, gut lesbar, schnell trocknend, lichteht, wisch- und wasserfest und mit chemischen Mitteln nicht spurlos zu beseitigen sein. Des Weiteren muss der Druck nach zwei Jahren noch mindestens einen Kontrast von 50 % zur optimalen Druckdichte (Schwärzungsgrad) aufweisen.

² im Schienenpersonennahverkehr können auf Grundlage des mit dem Aufgabenträger geschlossenen Verkehrsvertrages weitere/abweichende Standards zur Anwendung kommen

3. Fahrkarteninhalte und -layout

Die exakten, vertriebsspezifischen Text- und Dateninhalte auf VRM-Fahrkarten sowie deren Anordnung sind den folgenden Tabellen/Beispielen zu entnehmen. Die Vorgaben zur Programmierung bzw. Ausstellung der räumlichen Gültigkeit auf VRM-Fahrkarten sind der VRM-Tarif-CD zu entnehmen.

Fahrkartensorte	Inhalte
Einzelfahrschein, Ermäßigter Einzelfahrschein (Kind, Hund, 1. Klasse-Zuschlag), Einzelfahrschein BahnCard, Einzelfahrschein MobilCard, Einzelfahrschein Komfortzuschlag, Fahrradkarte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, und Uhrzeit
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	Klartext (VRM-FGI-Abkürzung oder Bahnhofsnamen oder VRM-Ortsteilname+Haltestellenname)
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie, Richtung (nur Busdrucker)	ja, Richtung „H“ oder „R“
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Ermäßigter Einzelfahrschein Kind



VU-Name oder -Logo

**Erm. Einzelfahrschein
Kind**

gültig ab 01.02.13 17:05

von **101 Koblenz-City**

nach **106 KO-Arenberg**

über **000 ohne Umweg**

Preis **0,00 €** Preisstufe **02**
incl. gesetzl. MwSt.

994 H Koblenz Hbf

01.02.13 17:05 1234 5678 901

Fahrkartensorte	Anschlussfahrchein zu Zeitkarte, Ermäßigter Anschlussfahrchein (Kind, Hund, 1. Klasse-Zuschlag) zu Zeitkarte, Anschlussfahrchein BahnCard zu Zeitkarte, Anschlussfahrchein MobilCard zu Zeitkarte
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, und Uhrzeit
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Sondertext: Anzahl Tarifwaben
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	Klartext (VRM-FGI-Abkürzung oder Bahnhofname oder VRM-Ortsteilname+Haltestellenname)
Nach (Zielfarifgebiet)	-
Über (Wegwahl)	-
Linie (nur Busdrucker)	ja
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	-
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Laufende Nr./Fahrchein-Nr.	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Ermäßigter Einzelfahrchein Kind



VU-Name oder -Logo

**Anschlussfahrchein
MobilCard zu Zeitkarte**

gültig ab 01.02.13 17:05

5 Tarifwaben

Preis 4,50 €
incl. gesetzl. MwSt.

994 Koblenz Hbf

01.02.13 17:05 1234 5678 901

Inhalte	Fahrkartensorte	Gruppenfahrtschein
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)		Klartext
Datum		ja, und Uhrzeit
Verkaufsdatum, -uhrzeit		ja
Von (Starttarifgebiet)		Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)		Klartext (VRM-FGI-Abkürzung oder Bahnhofsnamen oder VRM-Ortsteilnamen+Haltestellenname)
Nach (Zieltarifgebiet)		Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)		Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)		ja
Anzahl Personen		ja
Name, Vorname (Nutzer)		-
Preis (€, EUR)		ja
Preisstufe (2-stellig)		ja
Laufende Nr./Fahrtschein-Nr.		ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)		ja
Automaten-/Geräte-Nr.		ja

Musterbeispiel: Gruppenfahrtschein



VU-Name oder -Logo

Gruppenfahrtschein
14 Personen

gültig ab **01.02.13 17:05**

von **101 Koblenz-City**

nach **106 KO-Arenberg**

über **000 ohne Umweg**

Preis **0,00 €** Preisstufe **02**
incl. gesetzl. MwSt.

994 Koblenz Hbf

01.02.13 17:05 1234 5678 901

Fahrkartensorte	Tageskarte, Minigruppenkarte
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig am TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	Ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Tageskarte

VU-Name oder -Logo

Tageskarte

gültig am **01. Feb. 2013**

von **101 Koblenz-City**

nach **106 KO-Arenberg**

über **000 ohne Umweg**

Preis **0,00 €** Preisstufe **02**

incl. gesetzl. MwSt.

31.01.13 16:01 1234 5678 901



Fahrkartensorte	3-Tageskarte, 3-Tages-Minigruppenkarte
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig ab TT.MMM.JJ ... gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: 3-Tageskarte



VU-Name oder -Logo

3-Tageskarte

gültig ab **01. Feb. 2013**
gültig bis **03. Feb. 2013**

von **101 Koblenz-City**
nach **106 KO-Arenberg**
über **000 ohne Umweg**

Preis **0,00 €** Preisstufe **02**
incl. gesetzl. MwSt.

31.01.13 16:01 1234 5678 901

Fahrkartensorte	Rheinland-Pfalz-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht
Inhalte	
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Klartext
Datum	ja, gültig am TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja
Von (Starttarifgebiet)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	-
Nach (Zieltarifgebiet)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Über (Wegwahl)	Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)
Linie (nur Busdrucker)	-
Anzahl Personen	ja
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	ja
Preisstufe (2-stellig)	-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	ja
Automaten-/Geräte-Nr.	ja

Musterbeispiel: Rheinland-Pfalz-Ticket



VU-Name oder -Logo

Rheinland-Pfalz-Ticket
2 Personen

gültig am **02. Feb. 2013**

Sondertext (bei DB Vertrieb zu erfragen)

Preis **25,00 €**
incl. gesetzl. MwSt.

31.01.13 16:01 1234 5678 901

Inhalte	Fahrkartensorte	Wochenkarte, Monatskarte, 9-Uhr-Monatskarte, Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse, Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)		Klartext
Datum		ja, gültig ab TT.MMM.JJ ... gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit		ja
Von (Starttarifgebiet)		Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)		-
Nach (Zieltarifgebiet)		Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)		Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)		-
Anzahl Personen		-
Name, Vorname (Nutzer)		-
Preis (€, EUR)		ja
Preisstufe (2-stellig)		ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.		ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)		ja
Automaten-/Geräte-Nr.		ja

Musterbeispiel: Wochenkarte

VU-Name oder -Logo

Wochenkarte

von **101 Koblenz-City**

nach **106 KO-Arenberg**

über **000 ohne Umweg**

gültig ab **11. Mrz. 2013**

gültig bis **17. Mrz. 2013**

Preis **56,70 €** Preisstufe **09**
incl. gesetzl. MwSt.

31.01.13 16:01 1234 5678 901



Inhalte	Fahrkartensorte	Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)		Klartext
Datum		ja, gültig ab TT.MMM.JJ ... gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit		ja
Von (Starttarifgebiet)		Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)		-
Nach (Zieltarifgebiet)		Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)		Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)		-
Anzahl Personen		-
Name, Vorname (Nutzer)		-
Preis (€, EUR)		ja
Preisstufe (2-stellig)		ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.		ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)		ja
Automaten-/Geräte-Nr.		ja

Musterbeispiel: Schülerwochenkarte



VU-Name oder -Logo

Schülerwochenkarte
gültig nur in Verbindung
mit einer Schülerkundenkarte

von **101 Koblenz-City**
nach **106 KO-Arenberg**
über **000 ohne Umweg**

gültig ab **11. Mrz. 2013**
gültig bis **17. Mrz. 2013**

Name, _____
Vorname _____

Preis **45,60 €** Preisstufe **07**
incl. gesetzl. MwSt.

31.01.13 16:01 1234 5678 901

Inhalte	Fahrkartensorte	60-Plus-Ticket
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)		Klartext
Datum		ja, gültig ab TT.MMM.JJ ... gültig bis TT.MMM.JJ
Verkaufsdatum, -uhrzeit		ja
Von (Starttarifgebiet)		Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)		-
Nach (Zieltarifgebiet)		Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)		Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)		-
Anzahl Personen		-
Name, Vorname (Nutzer)		ja
Preis (€, EUR)		ja
Preisstufe (2-stellig)		-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.		ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)		ja
Automaten-/Geräte-Nr.		ja

Musterbeispiel: 60-Plus-Ticket



VU-Name oder -Logo

60-Plus-Ticket

VRM-Gesamtnetz

gültig ab 11. Mrz. 2013

gültig bis 10. Apr. 2013

Name, Vorname _____

gültig nur in Verbindung mit einem
amtlichen Lichtbildausweis

Preis 63,60 €

incl. gesetzl. MwSt.

31.01.13 16:01 1234 5678 901

Inhalte	Fahrkartensorte	Schüler-Plus-Ticket
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)		Klartext
Datum		ja, gültig für Monat, Jahr
Verkaufsdatum, -uhrzeit		-
Von (Starttarifgebiet)		Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)		-
Nach (Zieltarifgebiet)		Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)		Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)		-
Anzahl Personen		-
Name, Vorname (Nutzer)		ja
Preis (€, EUR)		ja, (auf Monatsabschnitten Bewertung mit 1/12 von X,XX EUR)
Preisstufe (2-stellig)		ja
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.		ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)		-
Automaten-/Geräte-Nr.		ja

Musterbeispiel: Schüler-Plus-Ticket

VU-Name oder -Logo

Schüler-Plus-Ticket

VRM-Gesamtnetz

gültig ab 14.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den RLP-Schulferien ganztägig. Bewegliche Ferientage gelten als Schultage.

gültig für
Monat **März 2013**

Mustermann, Max

Preis Ein Zwölftel von
98,60 €
incl. gesetzl. MwSt.

5678 901



Inhalte	Fahrkartensorte
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)	Monatskarte im Abo, 9-Uhr-Monatskarte im Abo, Schülermonatskarte im Abo, 60-Plus-Ticket im Abo, Zuschlag-Monatskarte 1.Klasse im Abo
Datum	Klartext
Verkaufsdatum, -uhrzeit	ja, gültig für Monat, Jahr
Von (Starttarifgebiet)	-
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)	Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Nach (Zieltarifgebiet)	-
Über (Wegwahl)	Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)	Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Anzahl Personen	-
Name, Vorname (Nutzer)	-
Preis (€, EUR)	nur bei persönlicher Karte
Preisstufe (2-stellig)	ja, (auf Monatsabschnitten Bewertung mit 1/12 von X,XX EUR)
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.	ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)	-
Automaten-/Geräte-Nr.	-

Musterbeispiel:
Monatskarte im Abo, übertragbar



VU-Name oder -Logo

Monatskarte Abo

von **101 Koblenz-City**
nach **106 KO-Arenberg**
über **000 ohne Umweg**

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
im VRM-Gesamtnetz gültig

gültig für
Monat **März 2013**

Ein Zwölftel von
Preis **1234,50 €** Preisstufe **02**
incl. gesetzl. MwSt.

5678 901

Musterbeispiel:
Monatskarte im Abo, persönlich



VU-Name oder -Logo

Monatskarte Abo

von **101 Koblenz-City**
nach **106 KO-Arenberg**
über **000 ohne Umweg**

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
im VRM-Gesamtnetz gültig

gültig für
Monat **März 2013**

Mustermann, Max

Ein Zwölftel von
Preis **1234,50 €** Preisstufe **02**
incl. gesetzl. MwSt.

5678 901

Inhalte	Fahrkartensorte	Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger), Kindergartenjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)
Fahrkartenart (vgl. Tabelle FK-Texte)		Klartext
Datum		ja, gültig für Monat, Jahr
Verkaufsdatum, -uhrzeit		-
Von (Starttarifgebiet)		Quellname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Starthaltestelle (an der die Fahrkarte verkauft wird)		-
Nach (Zieltarifgebiet)		Zielname (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Über (Wegwahl)		Übername (gemäß VRM-Tarifmatrix)
Linie (nur Busdrucker)		-
Anzahl Personen		-
Name, Vorname (Nutzer)		ja
Preis (€, EUR)		-
Preisstufe (2-stellig)		-
Laufende Nr./Fahrschein-Nr.		ja
Modul-Nr. (nur Busdrucker)		-
Automaten-/Geräte-Nr.		-
weitere Angaben		Wohnort des Nutzers, Bestell-Nr. des Kostenträgers, Name und Ort der Bildungseinrichtung

Musterbeispiel: Schülerjahreskarte



VU-Name oder -Logo

Schülerjahreskarte

von **521 Diez**

nach **522 Hahnstätten**

über **000 ohne Umweg**

gültig für
Monat **März 2013**

Nutzer/in **Mustermann, Max**

Holzheim 123456/10
Realschule Plus Hahnstätten

5678 901

Fahrkartenklartexte:

Fahrkartensorte	Fahrkartenklartext Standard	Fahrkartenklartext Abkürzungs- variante 1	Fahrkartenklartext Abkürzungs- variante 2
Einzelfahrschein	Einzelfahrschein		
Ermäßigter Einzelfahrschein Kind	Ermäßigter Einzelfahrschein Kind	Erm. Einzelfahrschein Kind	Erm. Einzelfahrt Kind
Ermäßigter Einzelfahrschein Hund	Ermäßigter Einzelfahrschein Hund	Erm. Einzelfahrschein Hund	Erm. Einzelfahrt Hund
Ermäßigter Einzelfahrschein 1. Klasse	Ermäßigter Einzelfahrschein 1. Kl.	Erm. Einzelfahrschein 1. Kl.	Erm. Einzelfahrt 1. Kl.
Einzelfahrschein BahnCard	Einzelfahrschein BahnCard	Einzelfahrschein BC	
Einzelfahrschein MobilCard	Einzelfahrschein MobilCard	Einzelfahrschein MC	
Einzelfahrschein Komfortzuschlag	Einzelfahrschein Komfortzuschlag	Einzelfahrt Komfortzuschlag	Komfortzuschlag
Anschlussfahrschein zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein zu ZK	Anschlussfahrt zu ZK
Ermäßigter Anschlussfahrschein (Kind, Hund, 1.Klasse-Zuschlag) zu Zeitkarte	Ermäßigter Anschlussfahrschein zu Zeitkarte	Erm. Anschlussfahrschein zu ZK	Erm. Anschlussf. zu ZK
Anschlussfahrschein BahnCard zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein BahnCard zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein BC zu ZK	Anschlussf. BC zu ZK
Anschlussfahrschein MobilCard zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein MobilCard zu Zeitkarte	Anschlussfahrschein MC zu ZK	Anschlussf. MC zu ZK
Fahrradkarte	Fahrradkarte, im SPNV Mo-Fr vor 9 Uhr	Fahrradkarte, Mo-Fr vor 9 Uhr	Fahrrad, Mo-Fr vor 9 Uhr
Gruppenfahrschein	Gruppenfahrschein		
Tageskarte	Tageskarte		
3-Tageskarte	3-Tageskarte		
Minigruppenkarte	Minigruppenkarte bis zu 5 Personen	Minigruppenkarte 5 Pers.	Minigruppenkarte 5 P.
3-Tages-Minigruppenkarte	3-Tages- Minigruppenkarte bis zu 5 Personen	3-Tages Minigruppenkarte 5 Pers.	3-Tag-Minigruppe 5 P.
Rheinland-Pfalz-Ticket, 1 Person (für 2. bis 5. Person ist analog zu verfahren)	Rheinland-Pfalz-Ticket 1 Person ³	RLP-Ticket 1 P. ³	
Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht, 1 Person (für 2. bis 5. Person ist analog zu verfahren)	Rheinland-Pfalz-Ticket Nacht 1 Person ³	RLP-Ticket Nacht 1 P. ³	

³ weitere Textvorgaben sind bei DB Vertrieb abzufragen

Fahrkartensorte	Fahrkartentext Standard	Fahrkartentext Abkürzungs- variante 1	Fahrkartentext Abkürzungs- variante 2
Wochenkarte	Wochenkarte		
Monatskarte	Monatskarte		
9-Uhr-Monatskarte	9-Uhr-Monatskarte	9-Uhr-Monat	
Schülerwochenkarte	Schülerwochenkarte	Schüler Woche	
Schülermonatskarte	Schülermonatskarte	Schüler Monat	
60-Plus-Ticket	60-Plus-Ticket		
Zuschlag-Wochenkarte 1. Klasse	Zuschlag-Wochenkarte 1. Kl.	Zuschlag Woche 1. Kl.	Zuschlag Woche
Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse	Zuschlag-Monatskarte 1. Kl.	Zuschlag Monat 1. Kl.	Zuschlag Monat
Monatskarte im Abo	Monatskarte Abo	Monat Abo	
9-Uhr-Monatskarte im Abo	9-Uhr Monatskarte Abo	9-Uhr-Monat Abo	
Schülermonatskarte im Abo	Schülermonatskarte Abo	Schülermonat Abo	
Schüler-Plus-Ticket	Schüler-Plus-Ticket		
60-Plus-Ticket im Abo	60-Plus-Ticket Abo		
Zuschlag-Monatskarte 1. Klasse im Abo	Zuschlag-Monatskarte 1.Kl. Abo	Zuschlag Monat 1.Kl. Abo	Zuschlag Monat Abo
Schülerjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Schülerjahreskarte	Schüler Jahr	
Kindergartenjahreskarte (Abgabe an Fahrtkostenträger)	Kindergartenjahres- karte	Kindergarten Jahr	

Anforderungen des VRM an die Durchführung von Fahrkartenprüfungen

Anlage: Grundsätze für die Durchführung von Fahrkartenprüfungen

Die Verkehrsunternehmen sind zur Durchführung von Fahrkartenprüfungen nach folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Die Fahrkartenprüfung ist, im Sinne der Gleichbehandlung aller Kunden, das geeignete Mittel zur Durchsetzung der Entgeltverpflichtung bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.
- Die Fahrkartenprüfung ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung der Einnahmen aus der Personenbeförderung.
- Die Fahrkartenprüfung ist Bestandteil der Vertriebsaktivitäten der einzelnen Verkehrsunternehmen und als solche auch von den einzelnen Verkehrsunternehmen auf ihren Fahrzeugen und ihren Linien eigenverantwortlich und auf eigene Kosten durchzuführen.
- Durch Einsatz von besonderen Fahrkartenprüfern sind mindestens 1,0 % der nach der unternehmensspezifischen Statistik jährlich pro Unternehmen beförderten Fahrgäste (Prüfquote) auf eigene Kosten zu prüfen. Bei Unternehmen mit permanenter Einstiegsprüfung ermäßigt sich diese Prüfquote auf 0,2 %. Diese Prüfungsquote ist einmal jährlich durch die Vorlage der Prüfstatistik durch die einzelnen Verkehrsunternehmen gegenüber der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM GmbH) nachzuweisen. Sollte ein Verkehrsunternehmen diesen Prüfungsumfang auf eigene Kosten über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nicht erfüllen, so kann die VRM GmbH auf Kosten und zu Lasten des jeweiligen Verkehrsunternehmens die Fahrkartenprüfungen selbst durchführen oder Dritte damit beauftragen. Für die Verkehrsunternehmen im Schienenpersonennahverkehr gelten abweichend die in den jeweiligen Verkehrsverträgen mit den Aufgabenträgern vereinbarten Bestimmungen.
- Die Einnahmen aus dem erhöhten Beförderungsentgelt sind nicht Bestandteil der Fahrgeldeinnahmen und verbleiben bei dem prüfenden Verkehrsunternehmen oder der VRM GmbH.
- Zur gleichartigen Durchführung von Fahrkartenprüfungen werden die Verkehrsunternehmen die Prüfmethode aufeinander abstimmen und die Aus- und Fortbildung der Fahrkartenprüfer vereinheitlichen bzw. gemeinsam durchführen. Der Austausch von Prüfpersonal ist anzustreben.
- Zur Erfüllung der vorgenannten Grundsätze haben die Verkehrsunternehmen die Möglichkeit neben eigenem Prüfpersonal auch das Personal anderer Verkehrsunternehmen im Verkehrsnetz einzusetzen.

- Die Verkehrsunternehmen und die VRM GmbH erklären sich bereit, im Rahmen des rechtlich zulässigen Umfangs, die Zusammenarbeit in der Bearbeitung der Forderungen aus dem erhöhten Fahrgeld und der damit sich ergebenden rechtlichen Verfahren anzustreben.

Anforderungen des VRM an die Verkaufsdatenmeldungen

Tabelle: Datenformat Meldung der Verkaufsdaten

Pos.	Feldname	Datentyp	Feldlänge	Format	Wertebereich	Lieferant VRM GmbH	Lieferant Verkehrsunternehmen	Bemerkung
1	IdentNr	Integer	12		-kein Wertebereich-		X	Identifizierung des Schnittstellensatzes (zusammen mit Abrechnungskennung eindeutig über alle während der Genehmigungslaufzeit jemals gelieferten Datensätze)
2	Abrechnungskennung	Alphanumerisch	7		Kodierung wird von der VRM GmbH vorgegeben	X		Abrechnungskennung des VRM
3	Unternehmen	Alphanumerisch	7		Kodierung wird von der VRM GmbH vorgegeben	X		Verkehrsunternehmen in dessen Name die Fahrkarte verkauft wurde
4	Lokales Teillos	Alphanumerisch	7		Kodierung wird von der VRM GmbH vorgegeben	X		Füllung nur in besonderen Fällen; Feld bleibt i.d.R. leer
5	Verkaufstechnik	Integer	2	X	Kodierung wird von der VRM GmbH vorgegeben	X		
6	Anzahl	Integer	7	X*	-9.999.999 bis 9.999.999		X	ganzahlig, auch negativ
7	Verkaufsdatum	Alphanumerisch	8	JJMMTT	-kein Wertebereich-		X	gültiges Datum
8	Verkaufszeit	Alphanumerisch	4	SSMM	0000 bis 2359		X	gültige Uhrzeit
9	Preisstufe	Integer	2	X*	It. Tarif-CD VRM GmbH	X		
10	Sortenschlüssel	Integer	6	X*	Kodierung wird von der VRM GmbH vorgegeben	X		
11	Universal	Alphanumerisch	40	AAAAA:xxx...xxx	zu definieren	X		bleibt zur Zeit leer
12	Gerätenummer	Alphanumerisch	20		-kein Wertebereich-		X	wird vom Verkehrsunternehmen vergeben
13	Zahlungsart	Integer	2	X	Kodierung wird von der VRM GmbH vorgegeben	X		
14	Preis	Dezimal	12,2	€cc*	-999.999.999.999 bis 999.999.999.999	X		Kundenabgabepreis, 2 Nachkommastellen
15	Subvention	Dezimal	12,2	€cc*	-999.999.999.999 bis 999.999.999.999	X		Subventionsbetrag, 2 Nachkommastellen
16	Tarifversion	Alphanumerisch	5		Kodierung wird von der VRM GmbH vorgegeben	X		
17	Von	Integer	5	X*	Quellzone lt. VRM-Tarifmatrix	X		
18	Nach	Integer	5	X*	Zielzone lt. VRM-Tarifmatrix	X		
19	Über	Integer	5	X*	Überzone lt. VRM-Tarifmatrix	X		
20	Starthaltestelle	Integer	8	X*	HstNr. lt. VRM-Haltestellen-datenbank	X		i.d.R. öffentliche Liniennummer
21	Linie	Alphanumerisch	8		Kodierung wird von der VRM GmbH vorgegeben	X		
22	Richtung	Alphanumerisch	5		-kein Wertebereich-		X	siehe Erläuterung
23	Fahrtnummer	Alphanumerisch	6		-kein Wertebereich-		X	siehe Erläuterung
24	Gültig ab	Alphanumerisch	8	JJMMTT	-kein Wertebereich-		X	gültiges Datum
25	Fahren	Alphanumerisch	10	AAAAA:AAAAA		X		bleibt leer, außer bei besonderer Vereinbarung
26	Zielhaltestelle	Integer	8	X*	HstNr. lt. VRM-Haltestellen-datenbank	X		i.d.R. nur bei Einzel- und Tageskarten; nur wenn im Verkaufsgerät verfügbar
27	AGS	Alphanumerisch	11		11-stelliger AGS gemäß VRM-Vorgabe	X		siehe Erläuterung

Erläuterungen zur Tabelle: Datenformat Meldungen der Verkaufsdaten

Bei negativen Zahlen kommt das Vorzeichen zusätzlich als mögliches Zeichen zur hier angegebenen Feldlänge hinzu.

Tausender-Trennpunkte sind hier nur zur besseren Lesbarkeit dargestellt. Geliefert wird eine Zeichenfolge ohne Tausender-Trennzeichen.

* Die Lieferung von Zahlen mit führender „0“ ist für eine Übergangszeit zulässig.

Beispiel für eine Verkaufsdatenmeldung (Feldnamen nicht zu liefern), auf Leerzeichen in einer Zeile kann verzichtet werden:

ID;Abrechnungskennung;Unternehmen;Lokales Teillos;Verkaufstechnik;Anzahl;
Verkaufsdatum;Verkaufsuhrzeit;Preisstufe;Sortenschlüssel;Universal;Gerätenummer;
Zahlungsart;Preis;Subvention;Tarifversion;Von;Nach;Über;Starthaltestelle;Linie;
Richtung;Fahrtnummer;Gültig ab;Fahrten;Zielhaltestelle;AGS

6140000001;EMSAAR;BusGmbH;;11;1;20130201;1442;2;30001;;367;1;8,65;;20131;634;635;
;10117;2;1;;20130204;;;

Beschreibung der einzelnen Felder der Verkaufsdatensätze im Detail**1 IdentNr**

Eine fortlaufende Identifikationsnummer des Datensatzes, die vom Verkehrsunternehmen nur ein einziges Mal zu vergeben ist.

Zusammen mit dem Feld Abrechnungskennung ergibt sich eine eindeutige Kennzeichnung des Datensatzes. Die IdentNr muss über alle Datenlieferungen, die an die VRM GmbH erfolgen, auf Abrechnungsebene eindeutig sein! Eine Datenlieferung darf keine Datensätze beinhalten, die bereits an die VRM GmbH versandt wurden - weder unter der alten IdentNr noch unter einer neuen IdentNr. Somit darf ein an die VRM GmbH übergebener Datensatz in keiner Folgelieferung erneut übergeben werden, ausgenommen bei Korrekturen in Form von Neulieferungen für eine bereits gelieferte Meldeperiode (Zähler im Dateinamen ungleich 0). Diese Neulieferungen müssen immer den gesamten Datenbestand einer Meldeperiode umfassen, also insbesondere auch die bereits gelieferten (korrekten) Daten.

2 Abrechnungskennung

Bei einem Linienbündel ist dies die Abkürzung des Linienbündels oder einer nichtgebündelten Einzellinie. Bei Teilnetzen im SPNV ist dies die Abkürzung des Teilnetzes. Die Angabe erfolgt gemäß Vorgabe der VRM GmbH. Der Inhalt wird dem Verkehrsunternehmen bekannt gegeben. In einer Verkaufsmeldungsdatei muss in allen Datensätzen die gleiche Abrechnungskennung enthalten sein.

3 Unternehmen

Verkehrsunternehmen, in dessen Namen die Fahrkarte verkauft wurde, Kodierung gemäß Vorgabe der VRM GmbH.

4 Lokales Teillos

Das Feld wird nur in besonderen Fällen befüllt; Kodierung gemäß Vorgabe der VRM GmbH. Im SPNV bleibt das Feld leer.

5 Verkaufstechnik

Identifikation der genutzten Verkaufstechnik gemäß einer tabellarischen Vorgabe der VRM GmbH.

6 Anzahl

Verkaufte Stückzahl von Fahrkarten. Es können nur ganzzahlige Werte eingegeben werden.

Ist im Regelfall 1, kann jedoch bei Abgabe gleichartiger Fahrkarten wie z.B. beim JobTicket deutlich höher sein. Hier sind auch Stornos bzw. Teilstornierung als negative Zahl einzutragen. Bei Stornos bzw. Teilstornierungen einzelner Fahrkarten bei denen die Zahl der Fahrkarten nicht bekannt ist, muss im Feld Anzahl die Zahl 0 eingegeben werden.

7 Verkaufsdatum

Datum des Verkaufs bzw. der Rücknahme der Fahrkarte.

8 Verkaufsuhrzeit

Uhrzeit des Verkaufs bzw. der Rücknahme der Fahrkarte (auch bei Zeitkarten).

9 Preisstufe

Das Feld Preisstufe enthält die Preisstufe einer verkauften Fahrkarte. Sofern keine Preisstufe zuzuordnen ist, ist der Wert 00 zu verwenden. Für einzelne Preisstufen (Übergangstarife, räumlich begrenzte Angebote) besteht die Notwendigkeit, die Preisstufe und den Sortenschlüssel gemäß einer Tabelle umzuwandeln, die die VRM GmbH rechtzeitig dem Verkehrsunternehmen vor Gültigkeitsbeginn der entsprechenden Regelung zur Verfügung stellt.

10 Sortenschlüssel

Der Sortenschlüssel ist eine sechsstellige Zahl gemäß einer tabellarischen Vorgabe der VRM GmbH.

11 Universal

Das Feld bleibt zur Zeit leer.

12 Gerätenummer

Bei personalbedienten Verkaufsgeräten ist die Gerätenummer mit der Nummer des Fahrermoduls zu füllen. Falls es keine Fahrermodule gibt, sind die Gerätenummern zu liefern, die je Unternehmen eindeutig für das genutzte Verkaufsgerät sind. Bei Verkäufen an kundenbedienten Verkaufsgeräten ist die Gerätenummer die Nummer des Verkaufsgeräts. Diese Nummern müssen je Unternehmen eindeutig sein. Bei Verkäufen über einen PC-Arbeitsplatz ist pro Partner und PC-Arbeitsplatz eine eindeutige numerische Kennziffer zu verwenden. Hinweis: Namen von Fahrern oder Verkäufern dürfen nicht geliefert werden.

13 Zahlungsart

Basisangabe zur Zahlungsart gemäß einer von der VRM GmbH zur Verfügung gestellten Tabelle.

14 Preis

Preis der Fahrkarte(n) gemäß VRM-Preisliste (Tarifdaten) beim Regelpreis, Kundenabgabepreis bei subventionierten Fahrkarten bzw. Preis gemäß vertraglicher Regelung.

Bei Job-Tickets wäre hier z.B. das Produkt aus Anzahl und Einzelpreis pro Monat und Mitarbeiter anzugeben.

Im Feld Preis ist auch dann der Geldwert der durch das Unternehmen im Verkaufszeitraum für den Sortenschlüssel und ggf. die weiteren Differenzierungen verkauften Stückzahlen zu melden, wenn es sich um einen pauschalen Betrag handelt, für den keine Stückzahl vorliegt, wenn also das Feld Anzahl den Inhalt 0 hat. Die letzten beiden Stellen enthalten grundsätzlich EuroCent.

Bei Jahreskarten, die im Abonnement vertrieben werden, ist der jeweils vom Kunden gezahlte (abgebuchte) Preis einzutragen. Für die Monate, für die der Kunde zwar eine Fahrtberechtigung hat, aber nicht zahlt (z.B. bei der Kindergartenjahreskarte der Monat 12) ist dies unter einem besonderen Sortenschlüssel mit dem Preis 0 zu melden.

Stornos und Teilstornierungen einzelner Fahrkarten sind mit einem negativen Preis einzutragen.

15 Subvention

Bei subventionierten Preisen steht hier der Subventionsbetrag, also die Differenz zwischen Regelpreis und dem Kundenabgabepreis als positiver Wert.

Es gelten analog die Bemerkungen für Preis.

Bei einem Verkauf gemäß Regelpreis bzw. speziellem Vertrag mit dem Kunden (JobTicket, SemesterTicket, o.a.) ist der Inhalt 0,00.

16 Tarifversion

Gemäß VRM-Tarifdaten. Zur Zeit wird die Version als 2-stellige, numerisch interpretierbare Zahl abgebildet: z. B. ab Januar 2015 die Zeichenfolge "10".

17 Von

Das Feld enthält den Startort (also das Tarifgebiet) des verkauften Fahrausweises gemäß VRM-Tarifmatrix (Feld „Quellzone“ der Tarifdaten).

Undefinierte Startorte führen dazu, dass das Feld leer bleibt.

18 Nach

Das Feld enthält den Zielort (also das Tarifgebiet) des verkauften Fahrausweises gemäß VRM-Tarifmatrix (Feld „Zielzone“ der Tarifdaten).

Undefinierte Zielorte führen dazu, dass das Feld leer bleibt.

19 Über

Das Feld enthält eine für die Verbindung charakteristische Über-Tarifgebiet) des verkauften Fahrausweises gemäß VRM-Tarifmatrix (Feld „Überzone“ der Tarifdaten).

Undefinierte Überorte führen dazu, dass das Feld leer bleibt.

20 Starthaltestelle

Dieses Feld bezeichnet die Haltestelle, an der die Fahrkarte verkauft wird.

Dieses Feld darf nur für Fahrkarten gefüllt werden, deren Verkaufsort eindeutig einer Haltestelle zugeordnet werden kann. Es wird dabei die VRM-Haltestellennummer gemäß dem Feld „HstNr“ der VRM-Haltestellendatenbank verwendet.

Falls die Fahrkarte nicht an einer Haltestelle verkauft wird, ist zwingend das Feld AGS (Feld 27) zu füllen.

21 Linie

Die VRM GmbH gibt auf Anfrage die zutreffenden Liniennummern bekannt. Diese Angabe ist in der Regel nur für Einzelkarten und Tageskarten verfügbar, wenn sie im Verkehrsmittel verkauft werden. Wenn im Verkehrsmittel verkauft wird, ist zwingend die Linie anzugeben. Erfolgt die Lieferung nicht nach Linien differenziert, ist der Wert 0 zu verwenden.

22 Richtung

Das Feld wird mit dem Wert 1 gefüllt, wenn die Richtung mit der ersten schriftlichen Beschreibung der Linie im Fahrplanbuch übereinstimmt. Fährt das Transportmittel in der Richtung, die der ersten schriftlichen Beschreibung entgegengesetzt steht, ist der Wert 2 im Feld einzustellen. Wenn keine sinnvolle Richtungsangabe möglich ist (z. B. bei Schleifenfahrten), kann entweder der Wert 3 im Feld eingestellt werden oder der Wert, der sonst für diese Fahrt zur Anwendung kommt. Falls die Fahrtnummer geliefert wird, ist die Angabe der Richtung entbehrlich - das Feld kann in diesem Fall leer bleiben. Wenn dennoch ein Inhalt geliefert wird, muss er den o. g. Richtlinien entsprechen.

23 Fahrtnummer

Die Fahrtnummer ist die betriebsinterne Nummer der einzelnen Fahrt, also einer Haltestellenfolge zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. die Zugnummer im SPNV, die Busfahrtnummer im BPNV).

Wenn das Verkaufsgerät die Daten liefern kann, ist dieses Feld zu füllen.

24 Gültig ab

Datum, ab dem die Fahrkarte gültig ist.

25 Fahrten

Dieses Feld ist für besondere Verwendung vorgesehen und ist leer zu lassen (Keine „0“), ausgenommen es ist in gesonderter Vereinbarung definiert.

26 Zielhaltestelle

Dieses Feld bezeichnet die Haltestelle, die der Kunde beim Verkauf im Verkehrsmittel als Ziel nennt bzw. die der Fahrgast sonst eindeutig angibt. Das Feld ist daher nur für Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt zu füllen. Es wird dabei die VRM-Haltestellennummer gemäß dem Feld „HstNr“ der VRM-Haltestellendatenbank verwendet.

Wenn das Verkaufsgerät die Daten liefern kann, ist dieses Feld zu füllen.

27 AGS (Amtlicher Gemeindeschlüssel)

Mit dem Amtlichen Gemeindeschlüssel (teilweise auch noch als GKZ: „Gemeindekennzahl“ bekannt) wird eine Verkaufsstelle (z. B. Reisebüro, Mobilitätszentrale, sonstige Verkaufsstellen), die nicht an einer Haltestelle liegt, beschrieben.

Die Schlüsselliste wird von der VRM GmbH auf Anforderung dem Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt. Das Verkehrsunternehmen liefert der VRM GmbH vorab eine Liste und Beschreibung der Verkaufsorte, die nicht mit Feld 20 befüllt werden können.

Wenn dieses Feld leer bleibt, ist zwingend Feld 20 zu füllen.

Notfahrkarten

Für Notfahrkarten, d.h. Fahrkarten, die bei Ausfall eines elektronischen Verkaufsgerätes von Hand ausgestellt werden, gilt:

Im Vergleich zu den oben geschilderten Angaben können einzelne Felder entfallen bzw. verändert dargestellt werden. Im Grundsatz gilt dabei, dass zwar Inhalte einzelner Felder wegfallen dürfen, dass aber niemals falsche Angaben gespeichert werden dürfen (z. B. statt des Verkaufsdatums das Datum der nachträglichen Buchung). Eine vollständige Lieferung wird für den Fall erwartet, dass die Notfahrkarten direkt oder später in ein elektronisches Verkaufsgerät / elektronisches Speichersystem eingegeben werden.

Bei den entfallenden bzw. veränderbaren Feldern handelt es sich um:

- Verkaufstechnik (hier muss zwingend der Code für Notfahrkarten erscheinen, auch dann, wenn die Fahrkarten nachträglich in einem elektronischen Verkaufsgerät gebucht werden.)
- Verkaufsuhrzeit (Lieferung gewünscht, falls möglich)
- Zahlungsart (Lieferung gewünscht, falls möglich)
- Von (Lieferung gewünscht, falls möglich)
- Nach (Lieferung gewünscht, falls möglich)
- Über (Lieferung gewünscht, falls möglich)
- Starthaltestelle (Lieferung gewünscht, falls möglich)
- Zielhaltestelle (Lieferung gewünscht, falls möglich)
- Richtung (Lieferung gewünscht, falls möglich)
- Fahrtnummer (Lieferung gewünscht, falls möglich)

- Gültig ab (Lieferung gewünscht, falls möglich; in jedem Fall ist mindestens der Verkaufsmonat einzusetzen)
- Amtlicher Gemeindeschlüssel (Lieferung gewünscht, falls möglich)

Alle anderen Felder sind wie oben dargestellt zu liefern.

Aggregierter Inhalt

Zusätzlich zu den einzelnen Verkaufsmeldungen muss die Verkaufsmeldung eine zusammengefasste Darstellung ihres Inhaltes enthalten. Diese ist als gesonderter Datensatz am Ende der Datei anzufügen. Dabei müssen folgende Felder ausgefüllt werden:

- IdentNr (Inhalt dieses Feldes ist die Gesamtzahl aller Datensätze dieser Lieferung, ohne den aggregierten Datensatz selbst)
- Abrechnungskennung
- Unternehmen (füllen, wenn die Meldung für genau ein Unternehmen abgegeben wird, sonst leer)
- Lokales Teillos
- Verkaufstechnik (fest auf ,00' gesetzt, so dass dieser Datensatz identifiziert werden kann)
- Anzahl (Gesamtanzahl aller verkauften Fahrkarten, abzüglich Stornos)
- Preis (Summe der Werte aller verkauften Fahrkarten dieses Feldes unter Berücksichtigung der Stornos)
- Subvention (Summe aller Subventionierungen unter Berücksichtigung der Stornos)
- Gültig ab (Beginn der Meldungsperiode - es ist nicht schädlich, wenn einzelne Fahrkarten früher verkauft wurden, weil z.B. ein Fahrermodul später ausgelesen wurde).

Alle anderen Felder dieses Datensatzes bleiben leer.

Referenzdaten

Die Gerätenummern (Feld 12), die Liniennummern (Feld 21), die Richtung (Feld 22) und die Fahrtnummern (Feld 23) sind der VRM GmbH zum Datum des jeweiligen Beginns der Gültigkeit (d.h. stets auch dann, wenn sie sich ändern) und zum Fahrplanwechsel als vollständige Liste im .csv- Format zu melden. Eine von der VRM GmbH nicht veränderbare pdf- Datei mit gleichem Inhalt darf beigefügt sein.

Sofern für die Referenzdaten von der VRM GmbH Vorgaben vorliegen, sind diese zu übernehmen.

Folgende Formate sind bei der Referenzdatenlieferung einzuhalten:

Gerätenummer: Für alle beim VU verwendeten Geräte

1 Datenfeld je Datensatz: Gerätenummer

Bewertung der Verbindungsqualitäten zwischen Orten unterschiedlicher Zentralitätsstufen im Rhein-Hunsrück-Kreis

Stadt/ Verbands- gemeinde	zu prüfende Verbindung					Bedienzeitraum			Bedienungsintensität			Umsteigehäufigkeit			Fahrzeit		
	Startort	Fkt.	Zielort	Ersatzzielort	Fkt.	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F
Boppard	Boppard	MZ	Koblenz		OZ												
	Bad Salzig	NZ	Boppard		MZ=GZ												
	Buchholz	NZ	Boppard		MZ=GZ												
	Buchenau	NZ	Boppard		MZ=GZ												
	Herschwiesen	NZ	Boppard		MZ=GZ												
	Hirzenach	NZ	Boppard		MZ=GZ												
	Holzfeld	NZ	Boppard		MZ=GZ												
	Oppenheim	NZ	Boppard		MZ=GZ												
	Rheinbay	NZ	Boppard		MZ=GZ												
	Udenhausen	NZ		Koblenz	OZ=GZ												
	Weiler	NZ	Boppard		MZ=GZ												
Emmelshausen	Beulich	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Bickenbach	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Dörth	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Emmelshausen	GZ	Boppard		MZ												
	Gondershausen	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Halsenbach	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Hungenroth	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Karbach	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Kratzenburg	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Leiningen	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Lingerhahn	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Mermuth	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Morshausen	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Ney	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Norath	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Pfalzfeld	NZ	Emmelshausen		GZ												
	Schwall	NZ	Emmelshausen		GZ												
Kastellaun	Alterkülz	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Bell	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Beltheim	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												

Stadt/ Verbands- gemeinde	zu prüfende Verbindung					Bedienzeitraum			Bedienungsintensität			Umsteigehäufigkeit			Fahrzeit		
	Startort	Fkt.	Zielort	Ersatzzielort	Fkt.	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F
Kastellaun (Forts.)	Braunshorn	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Buch	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Ebschied	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Dommershausen	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Dorweiler	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Frankweiler	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Gödenroth	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Heyweiler	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Hollnich	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Kastellaun	MZ		Koblenz	OZ												
	Lahr	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Leideneck	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Lieg	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Mastershausen	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Mörsdorf	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Roth	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Sabershausen	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Schnellbach	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Uhler	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Völkenroth	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
	Zilshausen	NZ	Kastellaun		MZ=GZ												
Kirchberg	Bärenbach	NZ	Sohren		GZ												
	Büchenbeuren	GZ	Simmern		MZ												
	Dickenschied	NZ	Kirchberg		GZ												
	Dillendorf	NZ	Kirchberg		GZ												
	Gehlweiler	NZ	Kirchberg		GZ												
	Gemünden	NZ		Simmern	MZ=GZ												
	Heinzenbach	NZ	Kirchberg		GZ												
	Hirschfeld	NZ	Büchenbeuren		GZ												
	Kappel	NZ	Kirchberg		GZ												
	Kirchberg	GZ	Simmern		MZ												
	Laufersweiler	NZ	Büchenbeuren		GZ												

Stadt/ Verbands- gemeinde	zu prüfende Verbindung					Bedienzeitraum			Bedienungsintensität			Umsteigehäufigkeit			Fahrzeit		
	Startort	Fkt.	Zielort	Ersatzzielort	Fkt.	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F
Kirchberg (Forts.)	Lautzenhausen	NZ	Büchenbeuren		GZ												
	Liederbach	NZ	Kirchberg		GZ												
	Lindenschied	NZ	Kirchberg		GZ												
	Niedersohren	NZ	Sohren		GZ												
	Niederweiler	NZ	Büchenbeuren		GZ												
	Ober Kostenz	NZ	Kirchberg		GZ												
	Reckershausen	NZ	Kirchberg		GZ												
	Sohren	GZ	Simmern		MZ												
	Unzenberg	NZ	Kirchberg		GZ												
	Wahlenau	NZ	Büchenbeuren		GZ												
	Womrath	NZ	Kirchberg		GZ												
	Woppenroth	NZ	Kirchberg		GZ												
Rheinböllen	Argenthal	NZ	Rheinböllen		GZ												
	Benzweiler	NZ	Rheinböllen		GZ												
	Dichtelbach	NZ	Rheinböllen		GZ												
	Ellern	NZ	Rheinböllen		GZ												
	Erbach	NZ	Rheinböllen		GZ												
	Kisselbach	NZ	Rheinböllen		GZ												
	Liebshausen	NZ	Rheinböllen		GZ												
	Mörschbach	NZ	Rheinböllen		GZ												
	Rheinböllen	GZ	Simmern		MZ												
	Riesweiler	NZ		Simmern	MZ=GZ												
	Schnorbach	NZ	Rheinböllen		GZ												
St. Goar- Oberwesel	Biebernheim	NZ	St. Goar		MZ=GZ												
	Damscheid	NZ	Oberwesel		GZ												
	Dellhofen	NZ	Oberwesel		GZ												
	Engenhöll	NZ	Oberwesel		GZ												
	Langscheid	NZ	Oberwesel		GZ												
	Laudert	NZ	Oberwesel		GZ												
	Niederburg	NZ	Oberwesel		GZ												
	Oberwesel	GZ	St. Goar		MZ												
	Perscheid		Oberwesel		GZ												

Stadt/ Verbands- gemeinde	zu prüfende Verbindung					Bedienzeitraum			Bedienungsintensität			Umsteigehäufigkeit			Fahrzeit		
	Startort	Fkt.	Zielort	Ersatzzielort	Fkt.	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F	Mo-Fr	Sa	So/F
St. Goar- Oberwesel (Forts.)	St. Goar	MZ		Koblenz	OZ												
	Urbar	NZ	St. Goar		MZ=GZ												
	Wiebelsheim	NZ	Oberwesel		GZ												
	Werlau	NZ	St. Goar		MZ=GZ												
Simmern	Altweidelbach	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Belgweiler	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Biebern	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Bubach	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Fronhofen	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Holzbach	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Horn	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Keidelheim	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Klosterkumbd	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Külz	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Kümbdchen	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Laubach	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Mengerschied	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Mutterschied	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Nannhausen	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Neuerkirch	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Niederkumbd	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Ohlweiler	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Pleizenhausen	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Ravengiersburg	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Riegenroth	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Reich	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Sargenroth	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Schönborn	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Simmern	MZ		Koblenz	OZ												
	Tiefenbach	NZ	Simmern		MZ=GZ												
	Wüschheim	NZ	Simmern		MZ=GZ												

Legende		Anforderung erfüllt; kein Mangel		Anforderung nahezu erfüllt; geringfügiger Mangel		Anforderung nicht erfüllt; deutlicher Mangel		Prüfung nicht sinnvoll
	NZ	Stadt/Gemeinde (über 200 Einwohner) ohne zentralörtliche Funktion				MZ	Mittelzentrum (Kernstadtbereich mit mittelzentraler Funktion)	
	GZ	Grundzentrum (Kernstadt/Kernort/Stadt-/Ortsteil mit grundzentraler Funktion)				OZ	Oberzentrum (Innenstadtbereich mit oberzentraler Funktion)	

Liniensteckbriefe



600 Aufgabenträger - Mainz – Simmern – Flughafen Hahn

Linienbündel **Einzellinie** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **FreizeitBus**
 Linientyp **Freizeitlinie**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	*	V		
Sa	*	V		
So/F	*	V		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

Fahrplanangebot orientiert sich am jeweils aktuellen Flugangebot am Flughafen Hahn



601

Aufgabenträger **SIM**

**Simmern Bahnhof – Vorderer Rinderberg – Domäne –
Sponheimer Ring – Wildburgstr. (– J.-Ph.-Reiss-Str. –
Globus – Sonnenhof – Auf der Schlicht – Bahnhof) ***

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **StadtBus oder ALF**

Linientyp **Hauptlinie (Ergänzungslinie
1.Ordnung) ***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-19:00	60' +V	Simmern	 602, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 690, 230
Mo-Fr*	06:00-19:00	60'		
Mo-Fr	19:00-00:00	60' (ALF)		
Sa	06:00-09:00	60' (ALF)		
Sa	09:00-18:00	60'		
Sa	18:00-00:00	60' (ALF)		
Sa*	09:00-18:00	60'		
So/F	09:00-00:00	60' (ALF)		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



602

Aufgabenträger **SIM**

**Gehlweiler – Gemünden – Mengerschied – Sargenroth –
Tiefenbach – Riesweiler – Holzbach – Simmern Bahnhof (–
Simmern Johann-Trarbach-Str.)***

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	60'+V	Simmern	 601, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 690, 230
Mo-Fr*	06:00-19:00	60'	Gemünden	 281
Sa	09:00-18:00	120'		
Sa*	09:00-18:00	120'		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

***Fahrtenangebot im Abschnitt Simmern
Bahnhof – Simmern Johann-Trarbach-Straße:
Mo-Fr 06:00-19:00 Takt 60'
Sa 09:00-18:00 Takt 120'**



604

Aufgabenträger **SIM**

**Ravengiersburg – Belgweiler – Oppertshausen –
Schönborn – Simmern**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Simmern	 601, 602, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 690, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



605

Aufgabenträger **SIM**

**Kirchberg – Hecken – Lindenschied – Dickenschied –
Rohrbach – Woppenroth – Schlierschied – Gehlweiler –
Gemünden (– Henau) ***

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Kirchberg	 609, 655, 660, 661, 665
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



606

Aufgabenträger **SIM**

**Mengerschied – Sargenroth – Belgweiler – Ravengiersburg
– Mengerschied – Gemünden**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



608

Aufgabenträger **SIM**

Kirchberg – Rödern – Maitzborn – Womrath – Dickenschied

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



609

Aufgabenträger **SIM**

**Simmern – (Ohlweiler –)* Nannhausen – Nickweiler –
Unzenberg – Kirchberg**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Kirchberg	 605, 655, 660, 661, 665
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Simmern	 601, 602, 604, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 690, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



610

Aufgabenträger -

**Koblenz – Dörth (Industriegebiet) – Kastellaun –
Flughafen Hahn**

Linienbündel **Einzellinie**
Produkt **FreizeitBus**
Linientyp **Freizeitlinie**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	*	V		
Sa	*	V		
So/F	*	V		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

**Fahrplanangebot orientiert sich am jeweils
aktuellen Flugangebot am Flughafen Hahn**



615

Aufgabenträger **SPNV-Nord / SIM / MYK / KO**

(Flughafen Hahn -) * Kastellaun – Emmelshausen – Koblenz

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **ExpressBus**

Linientyp **Hauptlinie und Freizeitlinie***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-0:00	120'+V	Koblenz	 RE1/11, RE2, RE5, RE8, RE25, SE10, RB23, RB26, RB27, RB32, RB38  Stadt- und Regionalverkehr
Sa	06:00-00:00	120'	Emmelshausen	 620, 624, 625, 626, 628, 629, 690
So/F	09:00-00:00	120'	Kastellaun	 620, 625, 630, 631, 633, 635, 637, 650, 653, 690
			Flughafen Hahn	 625, 660, 662, 750, 100, 351, 352

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

*** Im Abschnitt Kastellaun - Flughafen Hahn:
Fahrplanangebot orientiert sich am jeweils
aktuellen Flugangebot am Flughafen Hahn**



616

Aufgabenträger **SIM**

**St. Goar – Biebernheim – Utzenhain – Badenhard –
Birkheim – Pfalzfeld**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



617

Aufgabenträger **SIM**

Laudert – Maisborn – Lingerhahn – Hausbay – Pfalzfeld

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



618

Aufgabenträger **SIM**

Thörlingen – Bickenbach – Niedert – Mühlpfad – Pfalzfeld

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



619

Aufgabenträger **SIM**

Pfalzfeld – Norath – Leiningen – Lamscheid – Schwall – Emmelshausen

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



620

Aufgabenträger SPNV-Nord / SIM / MYK / KO

**Simmern – Niederkumbd – Klosterkumbd – Laubach –
Gammelshausen – Kastellaun – Gödenroth – Braunshorn –
Niedert – Emmelshausen – Halsenbach – Ehr – Buchholz –
Udenhausen – Pfaffenheck – Naßheck – Waldesch –
Karthause – Koblenz**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **RegioBus**

Linientyp **Hauptlinie**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-19:00	60'+V	Koblenz	RE1/11, RE2, RE5, RE8, RE25, SE10, RB23, RB26, RB27, RB32, RB38
Mo-Fr	19:00-00:00	120'	Koblenz	Stadt- und Regionalverkehr
Sa	06:00-00:00	120'	Buchholz	622, 675
So/F	08:00-00:00	120'	Emmelshausen	RB37, 615, 624, 625, 626, 628, 629, 690
			Kastellaun	615, 625, 630, 631, 633, 635, 637, 650, 653, 690
			Niedert	638
			Simmern	601, 602, 604, 609, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 690, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



621 Aufgabenträger **SIM / MYK / KO**
Waldesch – Karthause – Koblenz

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	06:00-19:00	120'+V	Koblenz Koblenz	 RE1/11, RE2, RE5, RE8, RE25, SE10, RB23, RB26, RB27, RB32, RB38  Stadt- und Regionalverkehr

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

Außerhalb der Hauptverkehrszeiten:
Fahrtenangebot nur innerhalb von Waldesch
mit Anschluss an Linie 620



622

Aufgabenträger **SIM / MYK**

Nörtershausen – Udenhausen – Buchholz

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Buchholz	 620, 675

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



624

Aufgabenträger **SIM**

(Ehr –)* Kratzenburg – Ney – (/ Dieler –)* Halsenbach – Emmelshausen

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**
Produkt **Bus oder ALF**
Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Emmelshausen	  R837, 615, 620, 625, 626, 628, 629, 690
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



625

Aufgabenträger **SIM**

**Emmelshausen – Dörth – Hungenroth – Norath – Leiningen
– Norath – Pfalzfeld – Hausbay – Lingerhahn – Dudenroth –
Ebschied – Hollnich – Gammelshausen – Kastellaun**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ortsverkehr**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120' +V	Emmelshausen	R837, 615, 620, 624, 626, 628, 629, 690
			Kastellaun	615, 620, 630, 631, 633, 635, 637, 650, 653, 690
Sa	07:00-19:00	240'	Flughafen Hahn	615, 660, 662, 750, 100, 351, 352
So/F	09:00-19:00	240'		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



626 Aufgabenträger **SIM**
Holzfeld – Karch – Emmelshausen

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Emmelshausen Holzfeld	ZUG BUS R837, 615, 620, 624, 625, 628, 629, 690 BUS 680

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



627

Aufgabenträger **SIM**

Karbach – Dörth – Hungenroth – Halsenbach

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



628

Aufgabenträger **SIM**

Morshausen – Beulich – Mermuth – Gondershausen – Emmelshausen

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Emmelshausen	  R837, 615, 620, 624, 625, 626, 629, 690

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



629

Aufgabenträger **SIM / MYK**

**Löf – Brodenbach – Morshausen – Beulich –
Gondershausen – Emmelshausen**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord** Fahrzeugkategorie **A/B**
Produkt **RadBus**
Linientyp **Freizeitlinie**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	09:00-12:00 und 14:00-18:00	120'	Emmelshausen	  RB37, 615, 620, 624, 625, 626, 628, 690
			Löf	 RB81
Sa	09:00-18:00	120'		
So/F	09:00-18:00	120'		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

**Betriebszeiten Radbus: im Zeitraum 01.04. bzw.
Ostern bis 31.10.; Takt 120'.**



630

Aufgabenträger SIM / COC

**Blankenrath – Haserich – Mastershausen – Buch
(/– Mörsdorf*) – Bell – Kastellaun**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ortsverkehr (Freizeitlinie)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Kastellaun Blankenrath	615, 620, 625, 631, 633, 635, 637, 650, 653, 690 730
Sa	09:00-18:00	120'		
Sa*	09:00-18:00	120'		
So/F	09:00-18:00	120'		
So/F*	09:00-18:00	120'		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

***Freizeitlinie im Abschnitt Buch – Mörsdorf mit
Betrieb vom 01.04. (bzw. Ostern) bis 01.11.**



631

Aufgabenträger **SIM**

Mörsdorf – Mörz – Uhler – Kastellaun

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Kastellaun	 615, 620, 625, 630, 633, 635, 637, 650, 653, 690

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



632 Aufgabenträger SIM Mörz – Buch – Mastershausen

Linienbündel **Hunsrück Mitte** Fahrzeugkategorie **B**
 Produkt **Bus**
 Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen
Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



633

Aufgabenträger **SIM**

**Völkenroth - Leideneck - Krastel - Wohnroth - Bell -
Kastellaun**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Kastellaun	 615, 620, 625, 630, 631, 635, 637, 650, 653, 690

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



635

Aufgabenträger **SIM**

**Eveshausen – Dommershausen – Dorweiler –
Sabershausen – Beltheim – Roth – Kastellaun**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Beltheim Kastellaun	 636, 637  615, 620, 625, 630, 631, 633, 637, 650, 653, 690

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



636

Aufgabenträger **SIM**

**Beltheim – Frankweiler – Schnellbach – Sevenich –
Heyweiler – Beltheim**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Beltheim	 635, 637

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



637

Aufgabenträger **SIM / COC**

**(Treis-Karden -) ** Lieg - Lahr - Zilshausen - Korweiler (-/-
Uhler - Kastellaun) * - Mannebach - Beltheim**

Linienbündel **Hunsrück Mitte** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Beltheim	 635, 636
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Kastellaun	 615, 620, 625, 630, 631, 633, 635, 650, 653, 690
			Treis-Karden	 RE1/RE11, RB81

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

**** Mo-Fr im Abschnitt Treis-Karden - Lieg
Einzelfahrten**



638

Aufgabenträger **SIM**

**Schnellbach – Bickenbach – Thörlingen – Niedert –
Mühlpfad**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Niedert	 620

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



639

Aufgabenträger **SIM**

**Gödenroth – Roth – Gammelshausen – Hollnich – Ebschied
– Dudenroth – Braunshorn – Gödenroth**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



640

Aufgabenträger **SPNV-Nord / SIM**

**Oberwesel – Wiebelsheim – Laudert – Kisselbach –
Steinbach – Budenbach – Simmern**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**
 Produkt **RegioBus oder ALF**
 Linientyp **Hauptlinie**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-19:00	120'+V	Oberwesel	  RE2, RB37, 682, 685, 686, 687, 688
Mo-Fr	19:00-00:00	120' (ALF)	Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 690, 230
Sa	06:00-00:00	120' (ALF)	Wiebelsheim	 687, 688
So/F	09:00-00:00	120' (ALF)		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



641

Aufgabenträger **SIM**

**Maisborn – Bubach – Riegenroth – Horn – Budenbach –
Bergenhäusen – Pleizenhausen – Simmern**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 640, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 690, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



642

Aufgabenträger **SIM**

**Simmern – Altweidelbach – Wahlbach – Mörschbach –
Benzweiler – Rayerschied – Wahlbach**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 640, 641, 645, 649, 650, 659, 660, 690, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



643

Aufgabenträger **SIM**

Liebshausen – Mörschbach – Benzweiler – Steinbach – Kisselbach

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



645

Aufgabenträger **SPNV-Nord / SIM / KH**

Simmern – Rheinböllen – Bad Kreuznach

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **ExpressBus**

Linientyp **Ortsverkehr**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Rheinböllen	 646, 647, 690, 230
			Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 649, 650, 659, 660, 690, 230
Sa	09:00-21:00	120'		
So/F	09:00-19:00	120'		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



646

Aufgabenträger **SIM**

Rheinböllen – Kleinweidelbach – Rheinböllen
Waldsiedlung – Mörschbach – Liebshausen – Kisselbach –
Steinbach – Benzweiler – Mörschbach

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Rheinböllen	 645, 647, 690, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



647

Aufgabenträger **SIM**

**Ellern – Rheinböllen – Dichtelbach – Erbach – Rheinböllen
Hochwildschutzpark – Rheinböllen**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Rheinböllen	 645, 646, 690, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



648

Aufgabenträger **SIM**

Ellern – Kleinweidelbach – Rheinböllen Waldsiedlung – Rheinböllen

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



649

Aufgabenträger **SIM**

Simmern – Mutterschied – Argenthal – Schnorbach – Ellern

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 650, 659, 660, 690, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



650

Aufgabenträger **SIM**

**Kastellaun – Hasselbach – Altkülz – Neuerkirch – Külz –
Keidelheim – Kümbdchen – Simmern**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **RegioBus**

Linientyp **Hauptlinie**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-19:00	60'+V	Kastellaun	 615, 620, 625, 630, 631, 633, 635, 637, 653, 690
Mo-Fr	19:00-00:00	120'	Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 659, 660, 690, 230
Sa	06:00-00:00	120'		
So/F	09:00-00:00	120'		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



651

Aufgabenträger **SIM**

**Simmern – Niederkumbd – Klosterkumbd – Laubach –
Gammelshausen – Kastellaun**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



652

Aufgabenträger **SIM**

**Rayerschied – Benzweiler – Mörschbach – Steinbach –
Kisselbach – Riegenroth – Bubach – Kastellaun und
Pleizenhausen – Budenbach – Horn – Kastellaun**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie

B

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



653

Aufgabenträger **SIM**

**Hasselbach – Hundheim – Wüschheim – Michelbach –
Alterkülz – Hasselbach – Spesenroth – Kastellaun**

Linienbündel **Hunsrück Mitte**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Kastellaun	 615, 620, 625, 630, 631, 633, 635, 637, 650, 690

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



654 Aufgabenträger **SIM**
Kappel – Kastellaun

Linienbündel **Hunsrück Mitte** Fahrzeugkategorie **B**
Produkt **Bus**
Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen
Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



655

Aufgabenträger **SIM**

**Würrich – Belg – Rödelhausen – Kappel – Reckershausen –
Heinzenbach – Kirchberg**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Kirchberg	 605, 609, 660, 661, 665

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



656 Aufgabenträger SIM / COC Blankenrath – Panzweiler – Kappel

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd** Fahrzeugkategorie **B**
 Produkt **Bus**
 Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen
Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



657

Aufgabenträger **SIM**

Kappel – Kludenbach – Todenroth – Metzenhausen – Kirchberg

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



658 Aufgabenträger **SIM**
Nickweiler – Nannhausen – Biebern

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd** Fahrzeugkategorie **B**
Produkt **Bus**
Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



659

Aufgabenträger **SIM**

**Simmern – Fronhofen – Biebern – Reich – Wüschheim –
(Hundheim – Kappel)* / Michelbach**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 660, 690, 230
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



660

Aufgabenträger **SPNV-Nord / SIM**

**Simmern – Ohlweiler – Kirchberg – Liederbach –
Niedersohren – Sohren – Büchenbeuren – Lautzenhausen –
Flughafen Hahn**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **AirportBus**

Linientyp **Hauptlinie**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-19:00	60'+V	Büchenbeuren	 662, 665, 351, 352
Mo-Fr	19:00-00:00	120'	Kirchberg	 605, 609, 655, 661, 665
Sa	06:00-00:00	120'	Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 690, 730
So/F	08:00-00:00	120'	Flughafen Hahn	 615, 625, 662, 750, 100, 351, 352

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



661

Aufgabenträger **SIM**

**Schwarzen – Ober Kostenz – Nieder Kostenz – Liederbach –
Dillendorf – Kirchberg**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Kirchberg	 605, 609, 655, 660, 665

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



662

Aufgabenträger **SIM / COC**

**Bärenbach – (/Maiermund – Briedeler Heck –)* Hahn –
Flughafen Hahn – Büchenbeuren (/ Bärenbach – Sohren –
Lautzenhausen – Büchenbeuren)***

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Büchenbeuren	 660, 665, 351, 352
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Flughafen Hahn	 615, 625, 660, 750, 100, 351, 352

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



663

Aufgabenträger **SIM / COC**

**Peterswald – Löffelscheid – Rödelhausen – Belg – Würrich
– Bärenbach – Sohren – Büchenbeuren und Altlay –
Würrich**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



664

Aufgabenträger **SIM / WIL**

**Raversbeuren – Lötzbeuren – Hirschfeld – Wahlenau –
Büchenbeuren**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



665

Aufgabenträger **SIM / WIL**

**(Kirchberg -)* Büchenbeuren – Laufersweiler –
Niederweiler – Wahlenau – Hirschfeld (– Horbruch –
Hochscheid – Oberkleinich – Kleinich – Beuren –
Irmenach)***

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Büchenbeuren	 660, 662, 351, 352
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Kirchberg	 605, 609, 655, 660, 661

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



666 Aufgabenträger **SIM**
Dill – Niedersohren – Sohren

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd** Fahrzeugkategorie **B**
 Produkt **Bus**
 Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



667

Aufgabenträger **SIM / BIR**

**Stipshausen – Rhaunen – Hausen – Oberkirn – Schwerbach
– Gösenroth – Laufersweiler – Büchenbeuren**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



668

Aufgabenträger **SIM / BIR**

Schwerbach – Sohrschied – Dill – Dillendorf – Liederbach – Kirchberg

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Süd**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



670

Aufgabenträger SIM / MYK / KO

**Koblenz – Stolzenfels – Rhens – Brey – Spay – Boppard Hbf
(– Boppard Buchenau)***

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal** Fahrzeugkategorie **A/B**
Produkt **RegioBus**
Linientyp **Hauptlinie**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-20:00	30'+V	Boppard	S-Bahn
Mo-Fr	20:00-00:00	60'	Boppard Hbf	RE2, RB32, RB37, 671
Mo-Fr*	05:00-19:00	60'+V	Koblenz	RE1/11, RE2, RE5, RE8, RE25, SE10, RB23, RB26, RB27, RB32, RB38
Mo-Fr*	19:00-00:00	60'	Koblenz	Stadt- und Regionalverkehr
Sa	06:00-00:00	60'		
So/F	08:00-00:00	60'		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

**Mo-Fr*: Abweichendes Fahrtenangebot im Abschnitt Boppard Hbf - Buchenau.
Zusätzliches Fahrtenangebot in den Nächten Fr/Sa und Sa/So/F.**



671 Aufgabenträger **SIM**
Boppard Hbf – Boppard Süd

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	06:00-19:00	60'+V	Boppard Boppard Hbf	 RE2, RB32, RB37, 670

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



672

Aufgabenträger **SIM**

**Holzfeld – Rheinbay – Fleckertshöhe – Weiler – Boppard
 Buchenau – Boppard**

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



673

Aufgabenträger **SIM**

Boppard Mühlthal – Boppard Grundschule

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



674

Aufgabenträger **SIM**

**Kröpplingen – Herschwiesen – Oppenhausen – Hübingen –
Windhausen – Buchholz – Boppard**

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



675

Aufgabenträger **SIM**

**Buchholz – Herschwiesen – (Kröpplingen –)* Oppenheim
– Hübigen – Windhausen – Buchholz**

Linienbündel **Hunsrückhöhenstraße Nord** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Buchholz	 RB37, 620, 622
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		
Sa	09:00-18:00	120' (ALF)		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



679

Aufgabenträger **SIM**

**St. Goar Bahnhof/Fähre – St. Goar Fellen – Hirzenach – Bad
Salzig – Boppard**

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



680

Aufgabenträger **SIM**

**(St. Goar Fellen -) * St. Goar Bahnhof/Fähre – St. Goar
Gründelbachtal – Werlau – Holzfeld – Rheinbay – Weiler –
Bad Salzig**

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal** Fahrzeugkategorie **A/B**
Produkt **Bus oder ALF**
Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Bad Salzig	RB32
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Holzfeld	626
Sa	09:00-18:00	120' (ALF)	St. Goar	
			St. Goar	RB32, 681, 684, 685

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



681 Aufgabenträger **SIM**
St. Goar – Biebernheim – Urbar

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	St. Goar St. Goar	  RB32,   680, 684, 685

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



682

Aufgabenträger **SIM**

Oberwesel – Niederburg – Urbar – Oberwesel

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Oberwesel	  RE2, RB37, 640, 685, 686, 687, 688

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



685

Aufgabenträger **SIM**

**St. Goar – Biebrnheim – Urbar – Oberwesel – Oberwesel
Engelsburg Rheinfähre**

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **FreizeitBus**

Linientyp **Freizeitlinie**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Sa So/F	09:00-18:00	120'+V	Oberwesel	 RE2, RB37, 640, 682, 686, 687, 688
	09:00-18:00	120'+V	St. Goar	
			St. Goar	 RB32, 680, 681, 684
			Engelsburg	

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

**Fahrtenangebot im Zeitraum 01.04. bzw. Ostern
bis 01.11.**



686

Aufgabenträger **SIM / BIN**

**Henschhausen – Langscheid – Oberwesel (– Oberwesel
Engelsburg Rheinfähre)***

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Oberwesel	RE2, RB37, 640, 682, 685, 687, 688
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Engelsburg	

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



687

Aufgabenträger **SIM**

Oberwesel – Damscheid (– Wiebelsheim – Laudert / Perscheid)*

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Oberwesel	  RE2, RB37, 640, 682, 685, 686, 688
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Wiebelsheim	 640, 688

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



688

Aufgabenträger: **SIM**

Oberwesel – Dellhofen – Perscheid (– Langscheid / – Wiebelsheim – Laudert)*

Linienbündel: **Oberes Mittelrheintal**

Fahrzeugkategorie: **A/B**

Produkt: **Bus oder ALF**

Linientyp: **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Oberwesel	RE2, RB37, 640, 682, 685, 686, 687
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Wiebelsheim	640, 687

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



689 Aufgabenträger **SIM**
St. Goar – Oberwesel

Linienbündel **Oberes Mittelrheintal** Fahrzeugkategorie **B**
 Produkt **Bus**
 Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



690

Aufgabenträger SPNV-Nord / SIM / BIN

**Bingen – Weiler – Waldalgesheim – Stromberg –
Rheinböllen – Simmern – Kastellaun – Emmelshausen**

Linienbündel **Einzellinie**
Produkt **RadBus**
Linientyp **Freizeitlinie**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Sa So/F	09:00-18:00	120'	Bingen Hbf	Fernverkehr
			Bingen Hbf	RE2, RB32, RB65
			Emmelshausen	RB37, 615, 620, 624, 625, 626, 628, 629
			Kastellaun	615, 620, 625, 630, 631, 633, 635, 637, 650, 653
			Rheinböllen	645, 646, 647, 230
			Simmern	601, 602, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 230

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

**Fahrtenangebot im Zeitraum 01.04. bzw. Ostern
bis 01.11.**



741 Aufgabenträger **COC / SIM**
(Zilshausen – Lahr –) * Lieg – Lütz – Treis-Karden

Linienbündel **Treiser Schock** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ortsverkehr (Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Treis-Kaden	 RE1/11, RB81
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		
Sa	09:00-21:00	120' (ALF)		
So	09:00-21:00	120' (ALF)		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr im Abschnitt Zilshausen – Lahr – Lieg

Bemerkungen



742 Aufgabenträger **COC / SIM**
Mörsdorf – Treis-Karden

Linienbündel **Treiser Schock** Fahrzeugkategorie **B**
 Produkt **Bus**
 Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Treis-Kaden	 RE1/11, RB81

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



745

Aufgabenträger: COC / MYK / SIM

**Sabershausen – Beltheim – Dorweiler – Dommershausen –
Eveshausen – Macken – Burgen – Treis-Karden**

Linienbündel **Treiser Schock**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Treis-Kaden	 RE1/11, RB81

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



750

Aufgabenträger **SPNV-Nord / COC / SIM**

**Bullay – Merl – Zell – Tellig – Schahren – Walhausen –
Blankenrath – Panzweiler – Flughafen Hahn**

Linienbündel **Blankenrath**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ortsverkehr**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-22:00	120'+V	Bullay	 RE1/11, RB81, RB85
			Flughafen Hahn	 615, 625, 660, 662, 100, 351, 352
Sa	07:00-22:00	120' (ALF)	Blankenrath	 730
So	09:00-22:00	120' (ALF)		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



100

Aufgabenträger

Trier – Thalfang – Morbach – Flughafen Hahn

Linienbündel **Einzellinie**
 Produkt **Bus**
 Linientyp **Freizeitlinie**

Fahrzeugkategorie **A**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	*	V	Trier	 Fernverkehr
			Flughafen Hahn	 615, 625, 660, 662, 750, 351, 352
Sa	*	V		
So/F	*	V		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen

Fahrplanangebot orientiert sich am jeweils aktuellen Flugangebot am Flughafen Hahn



230

Aufgabenträger **SPNV-Nord / ZSPNV-Süd / SIM / BIN**

**Bingen - ... - Stromberg - Rheinböllen - Kleinweidelbach -
Argenthal - Simmern**

Linienbündel **Bad Kreuznach Ost**
 Produkt **RegioBus oder ALF**
 Linientyp **Hauptlinie**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-20:00	60'+V	Bingen Hbf	 Fernverkehr
Mo-Fr	20:00-00:00	120'	Bingen Hbf	 RE2, RB32, RB65
Sa	06:00-00:00	120'	Bingen Stadtb.	 RB32, RB35
So/F	08:00-00:00	120'	Rheinböllen	 645, 646, 647, 690
			Simmern	 601, 602, 604, 609, 620, 640, 641, 642, 645, 649, 650, 659, 660, 690

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



248

Aufgabenträger **SIM / KH**

Hargesheim - ... - Stromberg - Rheinböllen

Linienbündel **Bad Kreuznach Ost**

Fahrzeugkategorie

B

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



281

Aufgabenträger **SIM / KH**

Kirn – ... Simmertal ... – Gchlweiler – Gemünden

Linienbündel **Bad Kreuznach West** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	06:00-20:00	V	Gemünden	 602

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



283

Aufgabenträger **SIM / KH**

Kirn - ... - Schnepfenbach - Woppenroth

Linienbündel **Bad Kreuznach West**

Fahrzeugkategorie **B**

Produkt **Bus**

Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen



321

Aufgabenträger **SIM / WIL**

**Bereich Kirchberg/Sohren/Büchenbeuren – Irmenach – ... –
Traben-Trarbach**

Linienbündel **Mittelmosel (Arbeitstitel)**
 Produkt **Bus**
 Linientyp **Ergänzungslinie 2.Ordnung**

Fahrzeugkategorie **B**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V		

verkehrliche Funktionen

Ausbildungsverkehr

Bemerkungen

Fahrtenangebot nach Anforderung VRT.



345

Aufgabenträger **MYK**

**(Nörtershausen – Pfaffenheck –)* Waldesch – Mariaroth –
Dieblich Berg – Dieblich – Kobern-Gondorf**

Linienbündel **Maifeld** Fahrzeugkategorie **A/B**
 Produkt **Bus oder ALF**
 Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung
(Ergänzungslinie 2.Ordnung)***

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-21:00	120'+V	Dieblich	 31
Mo-Fr(S)*	06:00-17:00	V	Kobern-Gondorf	 RE1/11, RB81

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



351

Aufgabenträger **SIM / BIR**

**Idar- Oberstein - ... Rhaunen - ... - Laufersweiler -
Büchenbeuren - Flughafen Hahn**

Linienbündel **Birkenfeld Nord**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	05:00-20:00	V	Büchenbeuren	 660, 662, 665, 352
			Flughafen Hahn	 615, 625, 660, 662, 750, 100, 352
Sa	07:00-18:00	V		

verkehrliche Funktionen

Bemerkungen



352

Aufgabenträger **SIM / KH / BIR**

**Kirn – ... – Rhaunen – ... – Laufersweiler – Büchenbeuren –
Flughafen Hahn**

Linienbündel **Birkenfeld Nord**

Fahrzeugkategorie **A/B**

Produkt **Bus oder ALF**

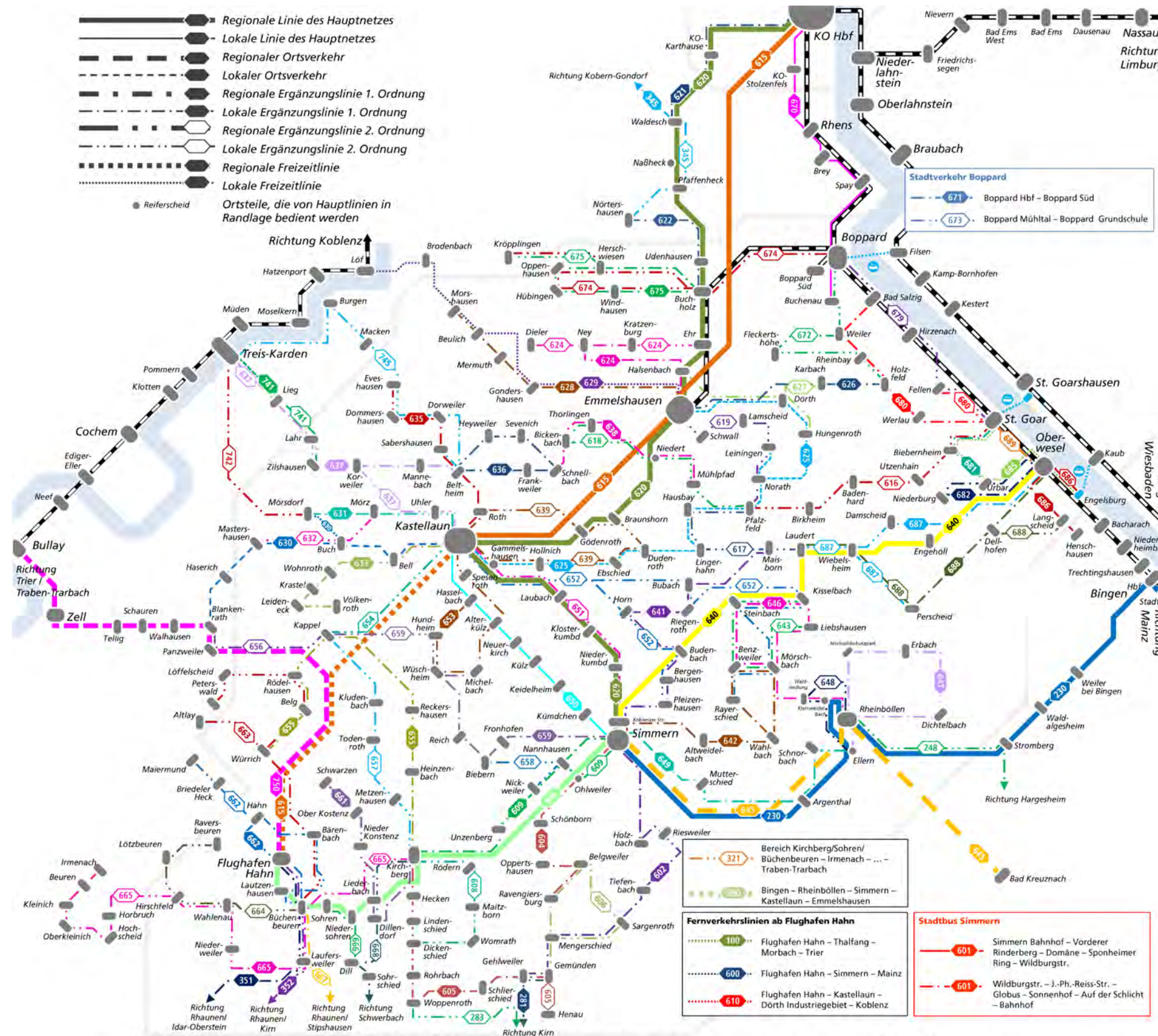
Linientyp **Ergänzungslinie 1.Ordnung**

Verkehrstage	Betriebszeiten	Fahrtenfolge	Verknüpfungspunkte	Anschlüsse
Mo-Fr	06:00-20:00	V	Büchenbeuren Flughafen Hahn	 660, 662, 665, 351  615, 625, 660, 662, 750, 100, 351

verkehrliche Funktionen

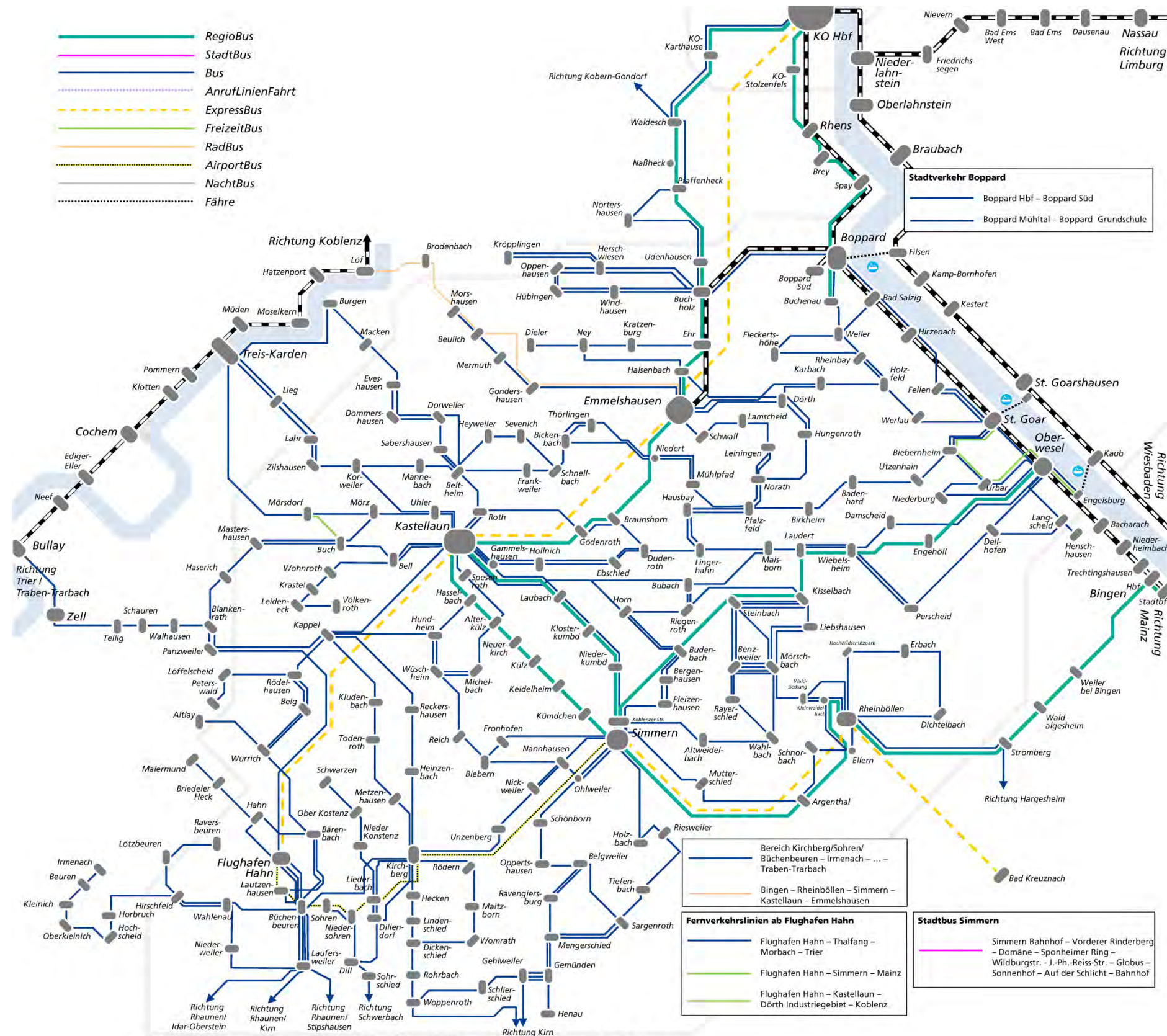
Bemerkungen

Liniennetzkarten



Rhein-Hunsrück-Kreis Liniennetzplan und Linientypen

Nahverkehrsplan 2016



Rhein-Hunsrück-Kreis Produkte

Nahverkehrsplan 2016



VRM – Hauptliniennetz – Linke Rheinseite

